



BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN DER STADT HESSISCH LICHTENAU

– ENTWURF –



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Erkenntnisse aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2015

Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur

Kapitel 3: Planungsgrundlagen

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung
- 4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen

Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung

Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation

Kapitel 8: Anlagen



1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	48
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	66
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	116
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	125
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	170
8	Anlagen	188



Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Bedarfs- und Entwicklungsplans von 2014 (unterschrieben am 07.01.2015) werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Erkenntnisse aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2015



- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Stadt Hessisch Lichtenau zur Aufgabenerfüllung gemäß des Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Bedarfs- und Entwicklungsplan nach § 3 Abs. 1, Nr. 1 HBKG) dar.
- Gemäß HBKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Bedarfs- und Entwicklungsplänen Aufgabe der Kommune, die in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden erarbeitet werden.
- Der Bedarfs- und Entwicklungsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr auf Basis der gesetzlichen Mindestanforderungen.
- Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans im Auftrag der Stadt Hessisch Lichtenau.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- Die vorliegende Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Entsprechend der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan alle 10 Jahre oder bei erheblichen Veränderungen fortzuschreiben.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Hessisch Lichtenau (Stand: 2022). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2022.
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 02/2022. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN



- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14.01.2014
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) vom 07.12.2021
- Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden, LFV Hessen vom 01.09.2010
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie – BSFRL) vom 25.02.2020
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF
- Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- **Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)** vom 14.01.2014 (zuletzt geändert am 23.08.2018)
 - HBKG regelt u. a. allgemeine Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden, Landkreise und des Landes in den Bereichen Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz
 - § 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG: „**Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe** in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert **eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen**, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten, [...]“
- Definition einer „**Hilfsfrist**“ von **10 Minuten** (von der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle [entspricht „Eintreffzeit“, vgl. Kapitel 3.2])
 - § 3 Abs. 2 HBKG: „**Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.**“
- Das HBKG enthält darüber hinaus keine weiteren unmittelbaren Aussagen zu Planungsgrundlagen bzw. bedarfsplanerisch relevanten Parametern.



Das HBKG regelt u. a. allgemeine Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden, Landkreise und des Landes in den Bereichen Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz. Es wird eine „Hilfsfrist“ von 10 Minuten definiert.



ÜBERSICHT RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSUNTERLAGEN

- **Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren “ (FwOV) vom 07.12.2021**
 - Zur Einhaltung der **Hilfsfrist** ist mindestens eine Staffel erforderlich.
 - § 4 Abs. 3 FwOV: „Die Hilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerweh-Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.“
 - Definition von **Gefahrenarten** und **Gefährdungsstufen** (ausführlichere Darstellung siehe Anlage)
 - Brandschutz (B 1 - B 4)
 - Technische Hilfe (TH 1 - TH 4)
 - Atomare, biologische, chemische Gefahren (ABC 1 - ABC 3)
 - Wassernotfälle (W 1 - W 3)
 - Zur Sicherstellung einer technischen Mindestausstattung auf kommunaler Ebene werden in Abhängigkeit der vorliegenden Gefährdungsstufen **Mindestbedarfe an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen** als Richtwerte definiert.

Die aus den **Gefährdungsstufen resultierende Mindestfahrzeugausstattung** ist in 3 Stufen untergliedert, welche Anforderungen an den Zeitpunkt des Eintreffens definieren:

 - Stufe 1: Eintreffen in der Regel innerhalb von 10 Minuten (voller Umfang spätestens zu Beginn Stufe 2)
 - Stufe 2: Eintreffen in der Regel innerhalb von 20 Minuten (voller Umfang spätestens zu Beginn Stufe 3)
 - Stufe 3: Eintreffen in der Regel innerhalb von 30 Minuten

(Es handelt sich um Richtwerte, von denen in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind.)
 - Den Mindestbedarf aus Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, der Mindestbedarf der Stufe 2 kann auch im Rahmen der gegenseitigen Hilfe durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen.



Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 HBKG: „Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe [...] eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...].“

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 1 Abs. 1 HBKG)
- Allgemeine Hilfe (§ 1 Abs. 1 HBKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Nachbarschaftliche Hilfe (§ 22 Abs. 1 HBKG)
- Abwehr von Katastrophen (§ 1 Abs. 1 HBKG)
- Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe
- Übernahme von Einsatzbereichen außerhalb des kommunalen Gebietes auf Bundesautobahn-Abschnitten und Eisenbahnstrecken-Abschnitten durch Zuweisung der Aufsichtsbehörden

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Aufstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrräuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Einrichtung von Notrufmöglichkeiten und Weiterleitung an die Zentrale Leitstelle (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Beschaffung von Funkanlagen (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Selbstschutz der Bevölkerung fördern (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 1 HBKG)
- Vorbeugender Brandschutz (§ 6 Abs. 2 HBKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 8 Abs. 1 HBKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 8 Abs. 3 HBKG)
- Brandsicherheitswachdienste (§ 17 Abs. 2 HBKG)
- Aufgaben außerhalb des HBKG („freiwillige Aufgaben“)



WESENTLICHE INHALTE DES BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLANS 2015

- Der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2022 stellt die erste Fortschreibung des 2014 und 2015 vom Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau aufgestellten Bedarfsplans dar.
- Die Planungszieldefinition erfolgte auf Basis der Anforderungen des § 3 Abs. 2 des hessischen Brand- Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) und auf der Grundlage der folgenden drei Szenarien:
 - Brandeinsatz: Szenario Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit verqualmten Rettungswegen und gefährdeten Personen
 - Technische Hilfeleistung: Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person in einem PKW
 - ABC-Einsatz: Gefahrgutunfall als Transportunfall auf Straße oder Schiene

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit		2. Eintreffzeit		Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	
Brandeinsatz	10	6*	15	14*	*Bei Nacheinsätzen zusätzlich 2 Funktionen.
Technische Hilfeleistung	10	6*	15	14*	*Bei Nacheinsätzen zusätzlich 2 Funktionen.
ABC-Einsatz	10	6*	15	14	*Bei Nacheinsätzen zusätzlich 2 Funktionen.

- Der Zielerreichungsgrad wurde durch die politischen Gremien auf 100 % festgelegt.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	48
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	66
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	116
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	125
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	170
8	Anlagen	188



In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen "Brandgefahren", "Technische Hilfeleistungen" " Atomare, biologische, chemische Gefahren" (ABC) und "Wassernotfälle" betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

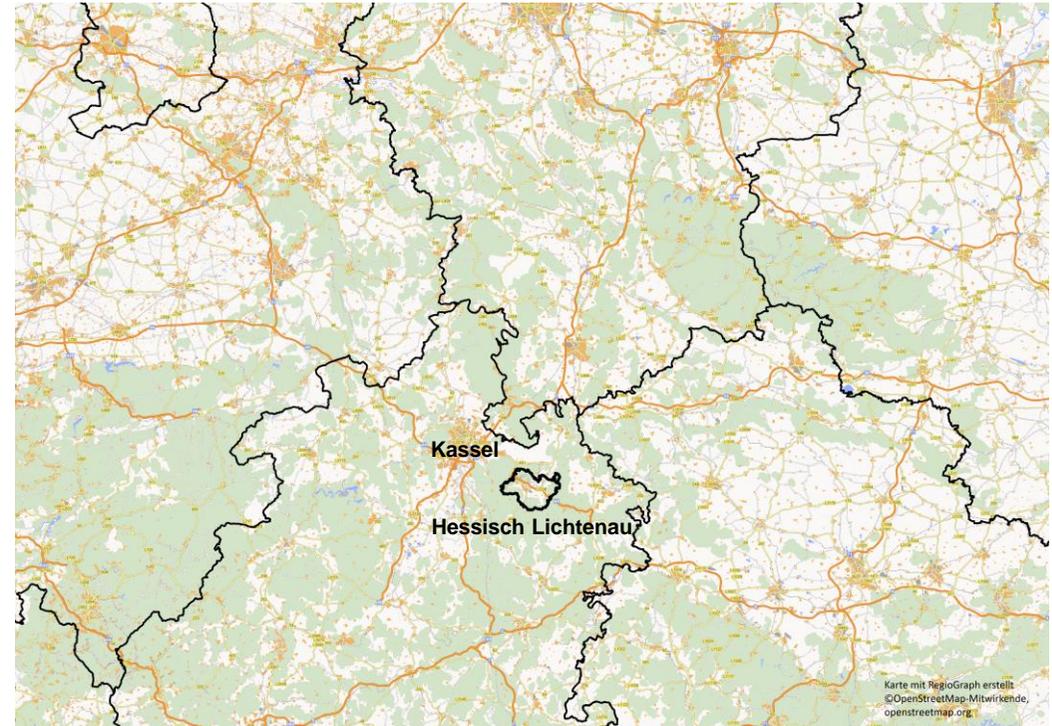
- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS



- Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials.
- Die Stadt Hessisch Lichtenau liegt im Werra-Meißner-Kreis. Folgende Städte und Gemeinden grenzen an das kommunale Gebiet (Nennung im Uhrzeigersinn, beginnend im Norden): Helsa, Großalmerode, Berkatal, Meißner, Waldkappel, Spangenberg, Melsungen, Söhrewald.
- Die heutigen Grenzen des Stadtgebietes entstanden im Zuge der Gebietsreform der frühen 1970er Jahre, während der die umliegenden Gemeinden der Stadt Hessisch Lichtenau angegliedert wurden, sodass Hessisch Lichtenau heute aus insgesamt 14 Stadtteilen besteht. Neben der Kernstadt selbst sind dies die 12 Orte Friedrichsbrück, Fürstenhagen, Hausen, Hollstein, Hopfelde, Küchen, Quentel, Reichenbach, Retterode, Velmeden, Walburg und Wickersrode sowie das Industriegebiet Hirschhagen.
- Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 12 km. In der Ost-West-Ausdehnung erstreckt sich das Stadtgebiet über 15 km.

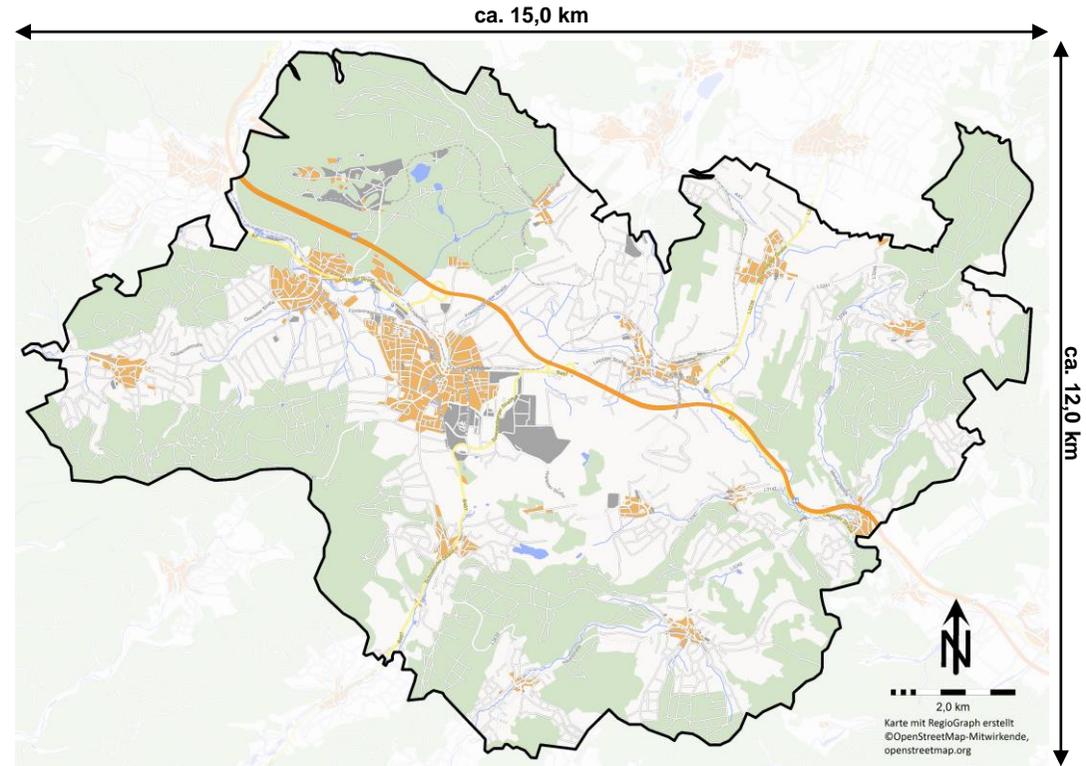


Die Stadt Hessisch Lichtenau liegt im Werra-Meißner-Kreis (Bundesland Hessen) und entstand im Zuge der Gebietsreform der frühen 1970er Jahre.



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Einwohner: (Stand 09.03.2022)	
	13.151
Topografie	
Fläche	93,05 km ²
Höchster Punkt ü. NN	753 m (Meißner)
Tiefster Punkt ü. NN	291 m (Küchen)
Höhenunterschied max.	753 m
Nord-Süd Ausdehnung	12 km
Ost-West Ausdehnung	15 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2020)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.810
Einpendler	2.107
Auspendler	3.278
Pendlersaldo	-1.171
Arbeitsort = Wohnort	1.532
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	11.980
Auspendlerquote	68%
Verkehrswege	
Wasserstraßen	-
Bahnstrecken	Kasseler Verkehrsgesellschaft (Hessisch Lichtenau - Fürstenhagen)
Bundesautobahn	A44
Bundesstraßen	B7,B487





ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

- Das Stadtgebiet ist außerhalb des Kernbereiches überwiegend dörflich-ländlich geprägt.
- Siedlungsflächen machen rund 8 % der Gesamtfläche des Stadtgebietes aus.
- Hessisch Lichtenau verfügt großflächig über zusammenhängende Waldgebiete. Rund 82 % des kommunalen Gebietes bestehen aus Waldflächen sowie landwirtschaftlichen Freiflächen. Die Waldflächen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Sie sind im Wesentlichen gekennzeichnet durch:
 - Höhenunterschiede und teils unwegsames Gelände
 - große Ausdehnung und teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Waldgebiete
 - eingeschränkte Löschwasserversorgung.
- Das Stadtgebiet ist gekennzeichnet durch wechselnde Täler und Berge. Hinzu kommen Wanderwege und teils unwegsames Gelände.
- Der höchste Punkt im Stadtgebiet befindet sich auf 753 Metern über Normalnull. Aufgrund der Topografie im Stadtgebiet sind durch die Einsatzfahrzeuge große Höhenunterschiede zu überwinden. Dies hat Auswirkungen auf die Ausstattung der Fahrzeuge (höhere Motorisierung, ggf. Allradantrieb)
- Im Stadtgebiet gibt es viele Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten. Die Feuerwehr wird oftmals zur Unterstützung des Rettungsdienstes bei Personenrettungen aus schwerem Gelände gefordert. Aufgrund der zunehmenden Freizeitaktivitäten in den heimischen Wäldern durch Wanderer, Mountainbiker usw. sind hier auch in Zukunft weitere Einsätze zu erwarten.

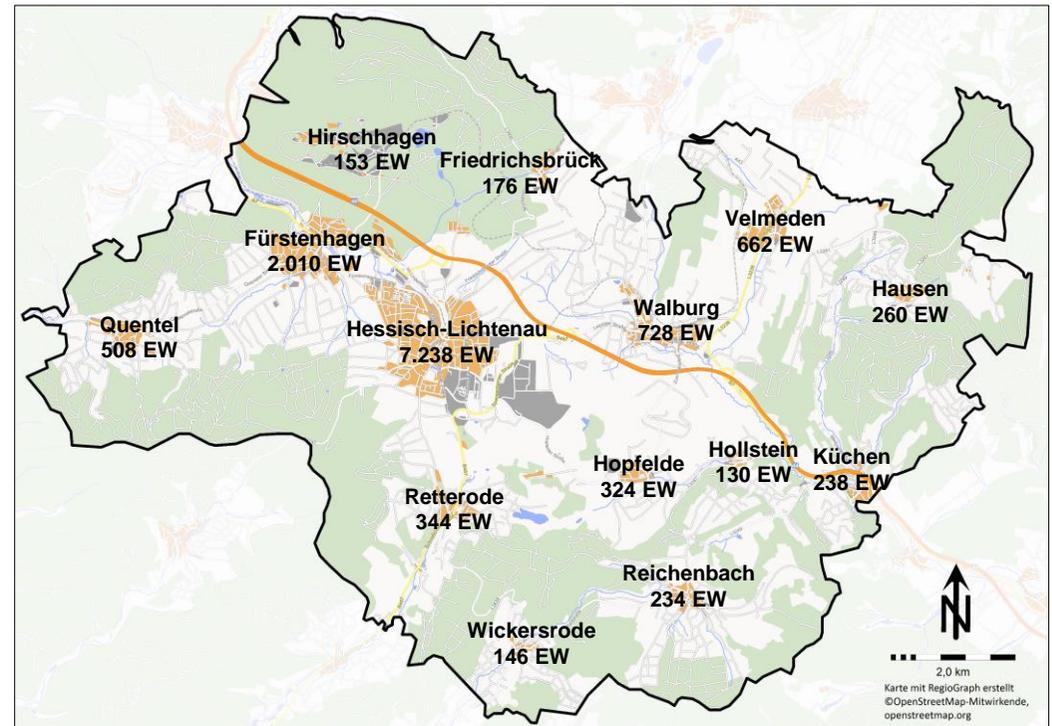
+ Das Stadtgebiet ist außerhalb des Kernbereiches überwiegend dörflich-ländlich geprägt. Siedlungsflächen machen nur 8 % des Stadtgebietes aus. Über 80 % des Stadtgebietes besteht aus Waldflächen und landwirtschaftlichen Freiflächen.



EINWOHNERVERTEILUNG



Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km ²	EW-Dichte in E/km ²
Hessisch Lichtenau	7.238	105,90	68
Hopfelde	324	5,30	61
Reichenbach	234	8,88	26
Retterode	344	6,57	52
Velmeden	662	6,20	107
Quentel	508	8,25	62
Wickersrode	146	6,55	22
Küchen	238	4,58	52
Friedrichsbrück	176	3,10	57
Fürstenhagen	2.010	6,22	323
Walburg	728	10,42	70
Hollstein	130	3,60	36
Hirschhagen	153	2,33	66
Hausen	260	8,40	31
Gesamt	13.151	186,30	71



+ Die Einwohnerzahlen, bezogen auf die Stadtteile, variieren stark. Insgesamt (Haupt- und Nebenwohnsitze) leben 13.151 Einwohner in der Stadt. Davon haben rund 12.500 Einwohner ihren Hauptwohnsitz in Hessisch Lichtenau. Die höchste Einwohnerzahl ist in der Kernstadt von Hessisch Lichtenau (7.238 EW) festzustellen, gefolgt von den Stadtteilen Fürstenhagen, Walburg, Velmeden und Quentel. Die weiteren Stadtteile haben Einwohnerzahlen < 500 Einwohner.



- Es gibt ein elektrisches Umspannwerk der EAM in Hessisch Lichtenau. In diesem wird Hochspannung (110 kVA) in Mittelspannung (20 kVA) transformiert. Über die jeweiligen Ortsnetze erfolgt dann die weitere Verteilung des Stroms in der Stadt Hessisch Lichtenau sowie in Teilbereichen der Kommunen Kaufungen, Waldkappel und Großalmerode. Das Umspannwerk gehört zur kritischen Infrastruktur. Bei einem Ausfall ist mit Stromausfällen in den genannten Bereichen zu rechnen.
- Die Stadt Hessisch Lichtenau verfügt über Abwasserreinigungsanlagen in Fürstenhagen, Hausen und Walburg. Interkommunal werden die Abwasserreinigungsanlagen Vocketal (für Reichenbach und Wickersrode), Mülmischtal (für Quentel) und Wehretal (für Küchen, Hollstein, Hopfelde) für die Abwasserreinigung genutzt.



Die Energieversorgung sowie die Ver- und Entsorgung sind Einrichtungen der kritischen Infrastruktur und werden daher im Rahmen der Beschreibung der Kommune mit aufgeführt. Die Parameter der kritischen Infrastruktur sind u.a. Gegenstand der Gefährdungsanalyse des Stadtgebietes.



SICHERSTELLUNG DER WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

- Ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung ist erstellt worden. Dieses definiert unter anderem die Anzahl und Verteilung notwendiger Sirenen. Es wurden bereits einige neue Sirenen installiert, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Aktuell sind Sirenen gemäß der nebenstehenden Tabelle im Stadtgebiet verteilt.
- Durch die flächendeckende Installation von Sirenen kann im gegenwärtigen Ausbaustand ein Großteil des Stadtgebietes abgedeckt werden.
- Kurz- und mittelfristig ist der weitere Austausch der alten Motorsirenen E 57 durch moderne Sirenenanlagen vorgesehen.

	Standort: Sirene		Art der Sirene
1	Hessisch Lichtenau Sudetenstraße	Mastsirene	Elektronische Sirene
2	Friedrichsbrück Hirschbergstr. 2	DGH	Motorsirene E 57
3	Fürstenhagen Schulstr. 19	Schule	Motorsirene E 57
4	Hausen Zur Hausener Hute 12	DGH	Elektronische Sirene
5	Hessisch Lichtenau Landgrafenstr. 52	Rathaus	Elektronische Sirene
6	Hollstein Am Chattenberg 6	DGH	Motorsirene E 57
7	Hopfelde Eckeweg	Mastsirene	Motorsirene E 57
8	Küchen Leipziger Straße	Ortsmitte /ImDorfe	Elektronische Sirene
9	Quentel Schwedenkreuzstr. 3	DGH	Motorsirene E 57
10	Reichenbach Klosterstr. 11	Feuerwehrhaus	Motorsirene E 57
11	Retterode Torweg 1	Feuerwehrhaus	Motorsirene E 57
12	Velmeden Am Gemeindehaus 1	DGH	Motorsirene E 57
13	Wickersrode Hauptstr. 10	Wohnhaus Privat	Motorsirene E 57
14	Walburg Leipziger Straße	Ortsmitte	Elektronische Sirene
15	Hirschhagen Gutenbergstraße 33	Firmengrundstück	Elektronische Sirene



Die Stadt Hessisch Lichtenau hat ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung erstellt und umgesetzt. Dieses Konzept wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben.



ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE GRUNDLAGEN DER FWOV

- Die Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) definiert vier verschiedene Gefahrenarten mit zugehörigen Gefährdungsstufen. Diese dienen primär zur Ermittlung des Mindestfahrzeugbedarfs.
- Folgenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden unterschieden:
 - Brandschutz (B 1 - B 4)
 - Technische Hilfe (TH 1 - TH 4)
 - Atomare, biologische, chemische Gefahren (ABC 1 - ABC 3)
 - Wassernotfälle (W 1 - W 3)
- Jeder Schutzbereich einer Gemeinde ist in die Gefährdungsstufen einzuordnen. Ein Schutzbereich umfasst dabei den Ausrückbereich der einzelnen Einheiten.
- Für den vorliegenden Bedarfsplan findet dies wie folgt Anwendung:
 - Für die Gefahrenart Brand wurde eine Flächenbetrachtung - unter anderem auf Basis der wesentlichen Gebäude- und Siedlungsstrukturen - auf Ebene von Ortsteilen vorgenommen.
 - Für die weiteren Gefahrenarten erfolgt eine detaillierte Darstellung auf der Ebene von konkreten Risikoverursachern, z. B. Objekten oder Verkehrswegen.
 - Bei der Einordnung in die Gefährdungsstufen wird eine Zusammenfassung der Einzelmerkmale des Gefahrenpotenzials durchgeführt. Diese richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.



Definition

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Quelle:

„Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV)“ (Ministerium des Innern und für Sport, 2021)
Anlage: „Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes“



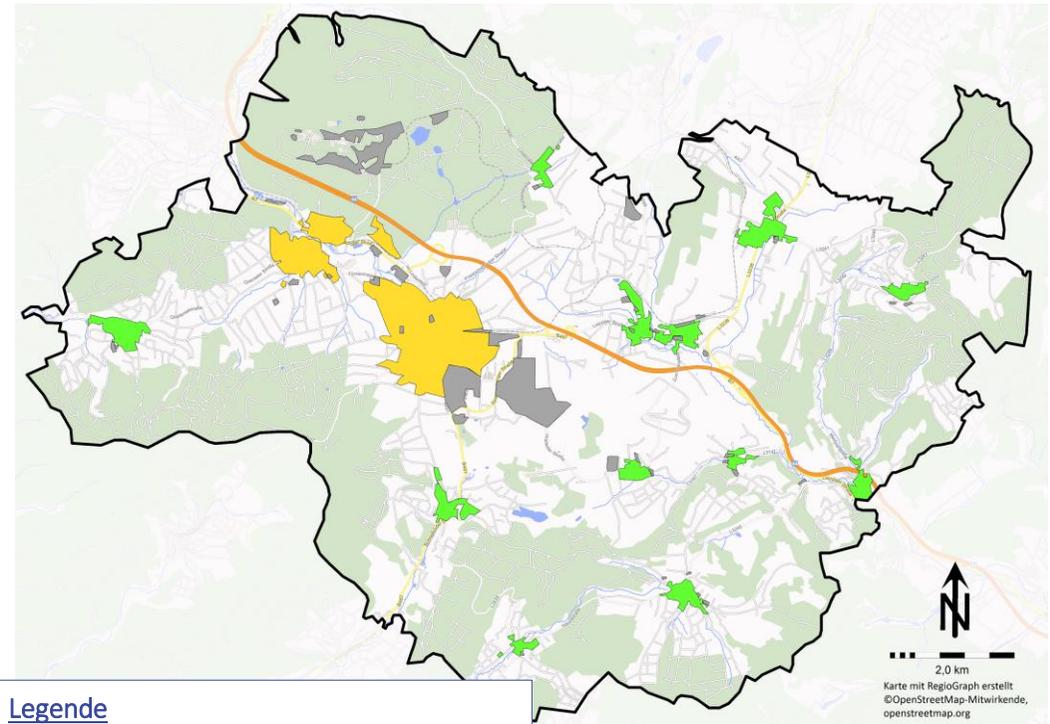
Die Unterscheidung des Gefahrenpotenzials dient der Klassifizierung des Stadtgebiets. Das Leitkriterium der Klassifizierung ist die Wohnbebauung. Maßgeblich für die Einordnung in die jeweiligen Gefährdungsstufen sind, gemäß FwOV, in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur.



Einteilung des kommunalen Gebietes

- Das Stadtgebiet weist hinsichtlich der Bebauungsstrukturen eine bauliche Zweiteilung auf.
- Im Bereich der Kernstadt sowie teilweise im Stadtteil Fürstenhagen finden sich Bebauungsstrukturen, die der Gefährdungsstufe Brand 3 oder - je nach Auslegung - auch teilweise Brand 4 entsprechen. Die Einstufung erfolgt in Brand 3.*
- In den genannten Kernbereichen liegen auch die Hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte.
- Die übrigen Stadtteile sind dörflich-ländlich geprägt. Deshalb werden diese Bereiche der Gefährdungsstufe Brand 2 zugeordnet.*
- Die jeweiligen Gefährdungsstufen im Stadtgebiet sind in der nebenstehenden Abbildung kartografisch dargestellt.
- Das kommunale Gebiet ist zusätzlich von mehreren Gewerbe- und Industriegebieten geprägt.
- Durch einen großen Anteil an Wald- und Landwirtschaftsflächen (ca. 80 %) ist ein hohes Gefahrenpotenzial für Vegetationsbrände vorhanden, das durch den Klimawandel verschärft wird.

(*weitergehende Erläuterungen zur Einstufung auf der folgenden Seite)



Legende

- GS Brand 1
- GS Brand 2
- GS Brand 3
- GS Brand 4
- Gewerbe- / Industrieflächen



Die Bebauungsstrukturen im Stadtgebiet sind unterschiedlich. Im Bereich der Kernstadt sowie teilweise in Fürstenhagen finden sich Bebauungsstrukturen, die der Gefährdungsstufe Brand 3 entsprechen. Die übrigen Stadtteile sind dörflich-ländlich geprägt und werden daher der Gefährdungsstufe Brand 2 zugeordnet (siehe Erläuterungen folgende Seite).



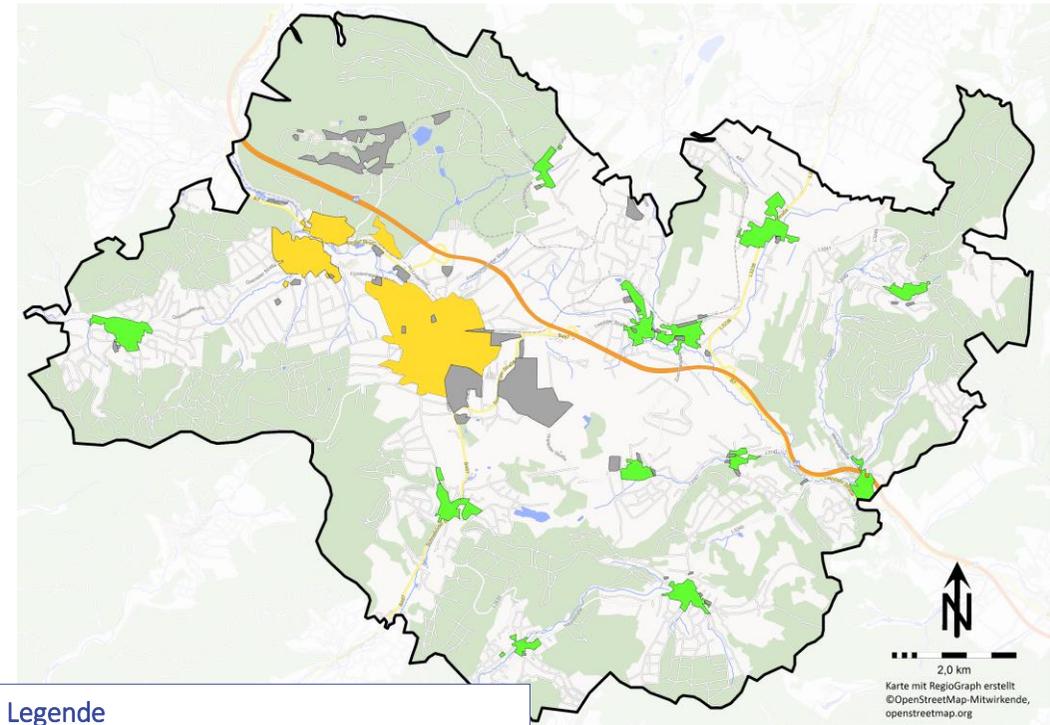
GEFAHRENART „BRANDSCHUTZ“ – ERLÄUTERUNGEN EINSTUFUNG

Städtisch geprägte Stadtteile

- Hiermit sind die Stadtteile Kernstadt und Fürstenhagen gemeint. Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen Brand 3 und Brand 4 ist in diesen Gebieten nicht möglich. Es gibt zwar einzelne Objekte, aufgrund derer die Einstufung in die Gefährdungsstufe Brand 4 erfolgen könnte, dies sind allerdings von der Anzahl wenige (<10 Objekte). In der Regel handelt es sich dabei zudem um Sonderobjekte, die bei der Bewertung der Gesamtrisikostuktur an anderer Stelle (Kap. 2.3) noch berücksichtigt werden.

Dörflich-ländlich geprägte Stadtteile

- Die dörflich-ländlich geprägten Stadtteile werden alle im Sinne einer einheitlichen Bewertungsstruktur der Gefährdungsstufe Brand 2 zugeordnet. Zwar finden sich in einigen Stadtteilen auch Bebauungsstrukturen, nach denen eine Einstufung in die Gefährdungsstufe Brand 1 ausreichend sein könnte, gleichwohl erfolgt aufgrund der nachstehend geschilderten Gründe eine Einordnung in Gefährdungsstufe Brand 2. Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen Gefährdungsstufe Brand 1 und Brand 2 ist nicht immer möglich. Es gibt zudem bezüglich der Einordnung einen gewissen Ermessensspielraum. Um planerisch hierbei alle Stadtteile gleich zu behandeln, erfolgt die Einstufung in die gewählte Gefährdungsstufe. Die Einstufung in eine höhere Gefährdungsstufe ist bedarfsgerecht, zumal die Höherstufung in diesem Fall bezüglich der Ausstattung mit Fahrzeugen keine Auswirkungen hat (Ziel: Ausstattung der Stadtteilwehren mit mindestens einem TSF-W).



Legende

- GS Brand 1
- GS Brand 2
- GS Brand 3
- GS Brand 4
- Gewerbe- / Industrieflächen



GEFAHRENART „TECHNISCHE HILFELEISTUNG“



Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	<ul style="list-style-type: none">- Gemeindestraßen- kleine Handwerksbetriebe- kleine Gewerbebetriebe
TH 2	<ul style="list-style-type: none">- Kreis- und Landesstraßen- kleinere Gewerbebetriebe- größere Handwerksbetriebe
TH 3	<ul style="list-style-type: none">- Bundesstraßen- größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
TH 4	<ul style="list-style-type: none">- vierspurige Bundesstraßen- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen- Schwerindustrie

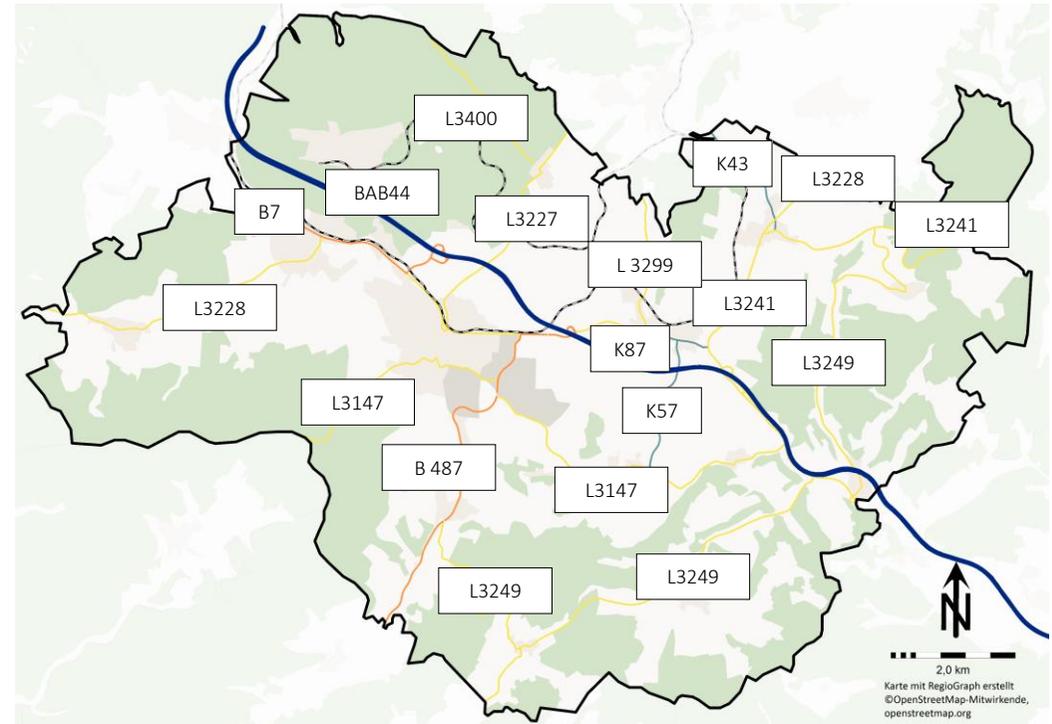
Quelle:

„Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV)“ (Ministerium des Innern und für Sport, 2021)
Anlage: „Richtwerte für die Ausrüstung der Technischen Hilfe“



Verkehrswege

- Bundesautobahnen: BAB44. Im Zuständigkeitsbereich Hessisch Lichtenau befinden sich auf der BAB44 die folgenden Tunnelbauwerke:
 - Walbergtunnel: 162m
 - Hopfenbergtunnel: 543 m
 - Schulbergtunnel: 700m
 - Tunnel Küchen: 1.350m
 - Tunnel Hirschhagen: 4.150m
- Bundesstraßen:
 - B7
 - B487
- Landesstraßen:
 - L3147, L3227, L3228, L3241, L3249, L3299, L3400
- Kreisstraßen:
 - K57, K87
- Bahnstrecken: Hessisch Lichtenau ist an das Straßenbahnnetz der Stadt Kassel angebunden und verfügt über ca. 7 km Schienenverkehrsstrecke der Straßenbahn im Stadtgebiet.
- Aufgrund der Zuständigkeit der Feuerwehr für die Tunnelanlagen müssen die Organisation sowie die personellen und technischen Kapazitäten für die Gefahrenabwehr in diesen Objekten rechtzeitig mit den Straßenbaulastträger kommuniziert und abgestimmt werden.
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.



Legende

- | | |
|--------------|-------------|
| Autobahn | Kreisstraße |
| Bundesstraße | Bahnstrecke |
| Landesstraße | |

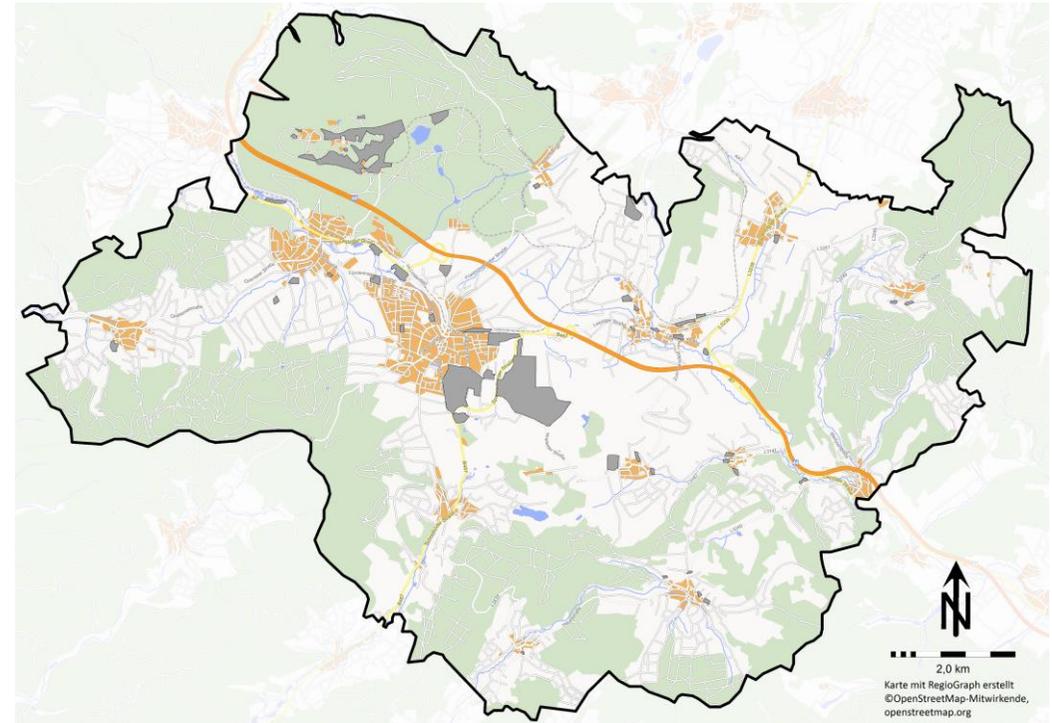


Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist durch die Bundesautobahn 44 (inkl. Tunnelrettung), die Bundes- und Landesstraßen sowie durch den Straßenbahnverkehr gegeben. Die Einstufung aufgrund der kennzeichnenden Merkmale erfolgt daher in Stufe TH 4.



Gewerbe oder Industrie

- Im Stadtgebiet befinden sich verschiedene Gewerbe- / Industriegebiete mit Unternehmen verschiedener Branchen.
- Diese Gebiete befinden sich vornehmlich in der süd-östlichen Kernstadt von Hessisch Lichtenau und im Industriegebiet Hirschhagen. Kleinere Gewerbeansiedlungen sind auch in den weiteren Stadtteilen zu finden.
- Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist insbesondere im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben gegeben.



Legende

- Gewerbe- / Industrieflächen
- Siedlungsflächen

+ Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist insbesondere im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben gegeben.



GEFAHRENART „ABC-GEFAHREN“

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	<p>A - kein Umgang mit radioaktiven Stoffen; Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach FWDV 500 zuzuordnen sind; ein Bereich oder wenige Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwdV 500 zuzuordnen sind</p> <p>B - kein Umgang mit biologischen Stoffen; Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach FwdV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwdV 500 zuzuordnen sind</p> <p>C - kein Umgang mit C-Gefahrstoffen; Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwdV 500 zuzuordnen sind; ein Bereich oder mehrere Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwdV zuzuordnen sind.</p>
ABC 2	<p>A - mehrere Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwdV 500 zuzuordnen sind;</p> <p>B - mehrere Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwdV 500 zuzuordnen sind;</p> <p>C - mehrere Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwdV 500 zuzuordnen sind;</p>
ABC 3	<p>A - Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIA nach FwdV 500 zuzuordnen sind;</p> <p>B - Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIB nach FwdV 500 zuzuordnen sind;</p> <p>C - Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIIC nach FwdV 500 zuzuordnen sind;</p>

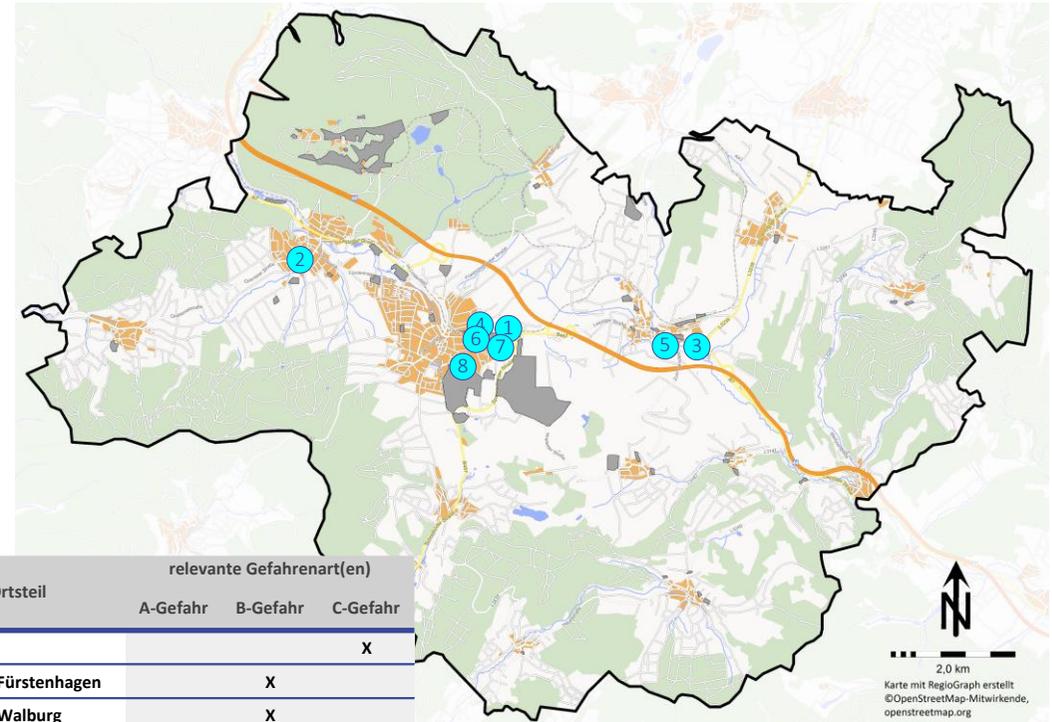
Quelle:

„Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV)“ (Ministerium des Innern und für Sport, 2021)
Anlage: „Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren“



GEFAHRENART „ABC-GEFAHREN“

- Im Stadtgebiet gibt es sowohl ABC-Gefahren, die der Gefährdungsstufe ABC 1 oder - je nach Auslegung - auch teilweise ABC 2 entsprechen.
- In den Industrie- und Gewerbegebieten sind Unternehmen oder Einrichtungen vorhanden, bei denen von einem Gefahrstoffumgang, jedoch in deutlich geringerem Umfang, auszugehen ist.
- A-Gefahren (Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500) und B-Gefahren (Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500) sind planerisch im Stadtgebiet nicht vorhanden.
- Im Bereich der Hauptverkehrsstraßen, insbesondere auf der BAB44, ist grundsätzlich mit Gefahrguttransporten und somit auch mit ABC-Gefahren auf den Transportwegen zu rechnen.
- Insgesamt betrachtet bestehen im Stadtgebiet aber keine besonderen ABC-Gefahren, die eine Einstufung in eine höhere Gefährdungsstufe als ABC 1 rechtfertigen würden.



lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	relevante Gefahrenart(en)		
					A-Gefahr	B-Gefahr	C-Gefahr
1	Mehler Engineered Products	Leipziger Straße 100-102	37235	Hessisch Lichtenau			X
2	Abwasserreinigungsanlage Fürstenhagen	Zur Kläranlage 1	37235	Hessisch Lichtenau-Fürstenhagen		X	
3	Abwasserreinigungsanlage Walburg	Leipziger Straße 366	37235	Hessisch Lichtenau-Walburg		X	
4	Tankstelle Metz	Leipziger Str. 126	37235	Hessisch Lichtenau			X
5	Tankstelle Kühlborn	Leipziger Str. 337	37235	Walburg			X
6	Tankstelle Röder	Leipziger Str. 104	37235	Hessisch Lichtenau			X
7	Tankstelle Schiffer	Leipziger Str. 201	37235	Hessisch Lichtenau			X
8	Tankstelle Schweinsberg	Retteröder Str. 20	37235	Hessisch Lichtenau			X

Legende

- Gewerbe- / Industrieflächen
- Siedlungsflächen

+ In der Stadt Hessisch Lichtenau existieren keine Betriebe mit relevantem Gefahrstoffpotenzial. Im Verkehrsbereich Straße, u.a. aufgrund der Zuständigkeit bei Einsätzen auf der BAB44, ist durch den Güterverkehr ein durchschnittliches Risiko anzunehmen. Die Einordnung erfolgt aufgrund der identifizierten ABC-Gefahren in die Gefährdungsstufe ABC 1. Gleichwohl muss die Feuerwehr Hessisch Lichtenau mindestens für GAMS-Maßnahmen ausgebildet und ausgestattet sein (sh. Kap.6.3). Die Abstimmung eines kreisweiten ABC-Konzeptes wird empfohlen.



GEFAHRENART „WASSERNOTFÄLLE“

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale
W 1	<ul style="list-style-type: none">- keine nennenswerten Gewässer vorhanden- kleinere Bäche
W 2	<ul style="list-style-type: none">- größere Weiher, Badeseen- Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W 3	<ul style="list-style-type: none">- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt- zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen- Flusshäfen oder Hafenanlagen

Quelle:

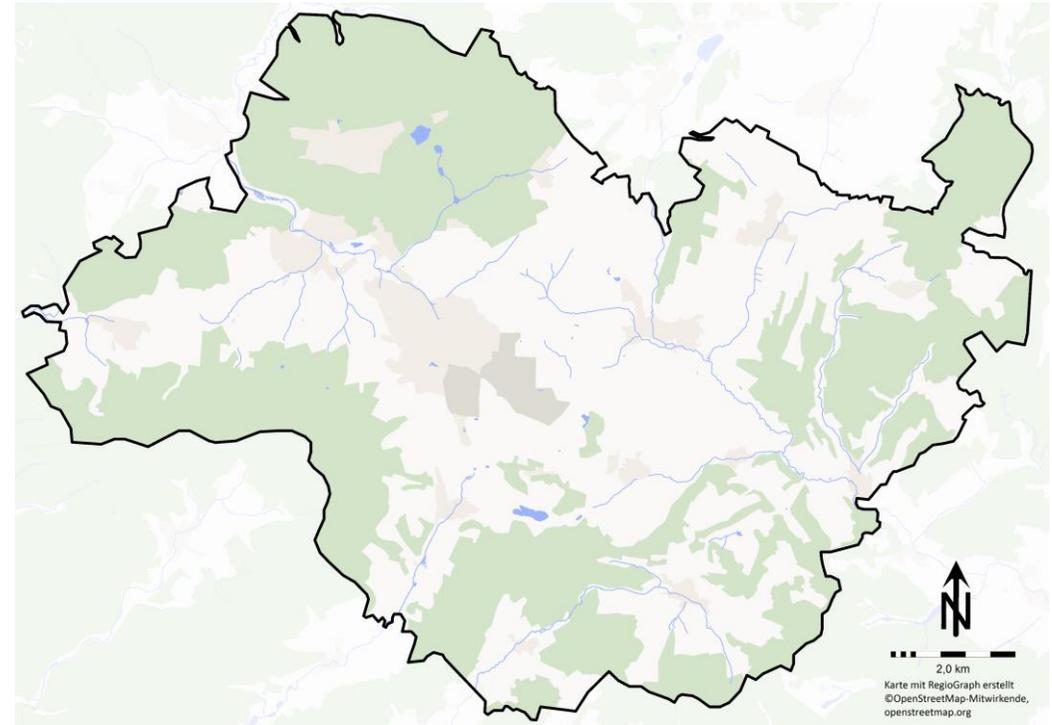
„Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) “
(Ministerium des Innern und für Sport, 2021)
Anlage: „Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf Gewässern“



GEFAHRENART „WASSERNOTFÄLLE“



- Im Stadtgebiet sind keine nennenswerten Gewässer vorhanden, die regelmäßig für Freizeitaktivitäten genutzt werden.
- Der im Bereich Retterode liegende Hellkopfsee mit einer Wasseroberfläche von ca. 6 ha und einer Tiefe von maximal ca. 15 m wird temporär als Badensee genutzt, ohne dass dieser als offizielle Badestelle ausgewiesen ist.
- In Hirschhagen gibt es den „Hirschhagener Kühlteich“ mit einer Wasseroberfläche von ca. 6 ha.
- Der Fluss Losse durchfließt das Stadtgebiet. Hierdurch besteht ein allgemeines Risiko für Überflutungsgefahren bei Hochwasser- und/oder Starkregenereignissen.
- Die Ansammlung von Wassermengen in den Kernbereichen durch Starkregenereignisse ist als allgemeines Risiko vorhanden.
- Im Werra-Meißner-Kreis gibt es eine Vereinbarung mit der DLRG, die deren Zuständigkeit für die Wasserrettung im Kreisgebiet regelt.
- Gleichwohl ist nach wie vor die Feuerwehr bei Wasserrettungseinsätzen für erste Maßnahmen zuständig und deshalb auch mit den hierfür erforderlichen Gerätschaften zur Wasserrettung auszustatten.
- Bislang verfügt die Feuerwehr Hessisch Lichtenau über kein Boot.

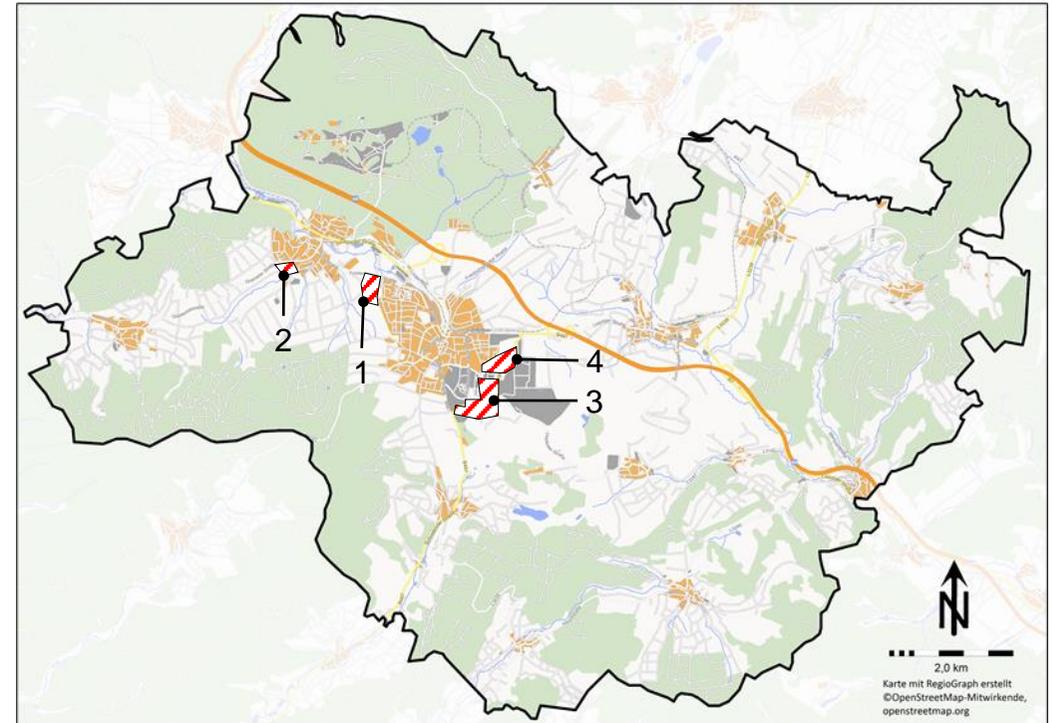


Ein besonderes Gefahrenpotential aufgrund der Gewässer ist im Stadtgebiet nicht gegeben. Es besteht in Teilbereichen ein allgemeines Risiko für Überflutungsgefahren aufgrund von Hochwasser- und oder Starkregenereignissen. Insoweit erfolgt die Einstufung in die Gefahrenart „W1“.



GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETES

- Um auch zukünftig eine leistungsfähige Feuerwehr sicherzustellen, ist eine Betrachtung und Bewertung der städtebaulichen Entwicklung vorzunehmen.
- In der Stadt Hessisch Lichtenau sind derzeit nur kleine Erweiterungen und hauptsächlich Nachverdichtungen im Stadtgebiet geplant. Da sich die neuen Wohngebiete innerhalb der bestehenden Bebauungsstrukturen befinden, haben die momentanen städtebaulichen Planungen keine Auswirkungen auf die Feuerwehr.
- Die Entwicklung neuer Gewerbegebiete im Stadtgebiet Hessisch Lichtenau stellt keine grundsätzlich neuen Anforderungen an die Feuerwehr in geografischer oder qualitativer Sicht (=keine grundsätzlich neuen „TOP-Gefährder“). Das zukünftige Gefährdungspotenzial wird aber letztlich davon abhängen, welche Betriebe sich in den neuen Gewerbebetrieben niederlassen. Gegebenenfalls ist das neue Gefahrenpotenzial dann nochmals zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu bewerten.
- Die städtebauliche Entwicklung hat somit durch die voraussichtliche Zunahme der Einsatzanlässe lediglich quantitativen Einfluss auf die Feuerwehr.



Legende

Entwicklungsflächen

lfd. Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der ungefähren Lage (alternativ Kartendarstellung)	Art der zukünftigen Nutzung:			Bemerkungen (z. B. Größe)
				Wohngebiet	Gewerbegebiet	Mischgebiet	
1	Baugebiet "Rotes Land"	Hessisch Lichtenau	westlich von Hessisch Lichtenau	x			ca. 190 Bauplätze
2	Baugebiet "Ober der Höhle"	Fürstenhagen	westlich von Fürstenhagen	x			ca. 45 Bauplätze
3	Gewerbegebiet "Senkefeld"	Hessisch Lichtenau	östlich von Hessisch Lichtenau		x		30.900 m ²
4	Gewerbegebiet "Am Hambacher Wege"	Hessisch Lichtenau	östlich von Hessisch Lichtenau		x		31.567 m ²



Einleitung

- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
 - Gewerbe- und Industriebetriebe
 - Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.

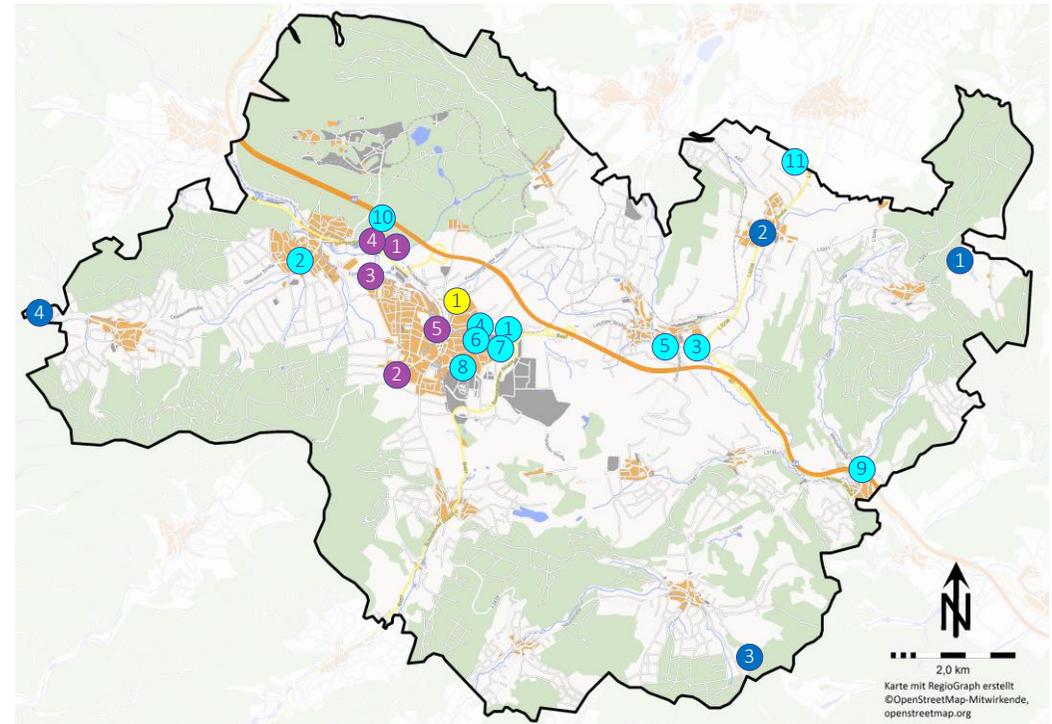
**Übersicht der herausragenden Objekte****Objekte**

- Industrie- / Verkehrsanlagen:**
- 1 = Mehler Engineered Products
 - 2 = Abwasserreinigungsanlage Fürstehagen
 - 3 = Abwasserreinigungsanlage Walburg
 - 4 = Tankstelle Metz
 - 5 = Tankstelle Kühlborn
 - 6 = Tankstelle Röder
 - 7 = Tankstelle Schiffer
 - 8 = Tankstelle Schweinsberg
 - 9 = Tunnel Küchen
 - 10 = Tunnel Hirschhagen
 - 11 = Segelflugplatz

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen:**
- 1 = Klinik Lichtenau e.V.
 - 2 = AWO-Altenzentrum
 - 3 = Senioren- und Pflegezentrum „Haus Kammersberg“
 - 4 = Pflegeheim Fürstehagen
 - 5 = Tagespflege Lichtenau e.V.

- Sonstige:**
- 1 = Freiherr-vom-Stein Schule (843 Schüler)

- Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (≥ 12 Betten):**
- 1 = Meißnerhaus
 - 2 = Landhotel „Hubertus“
 - 3 = Haus der Jugend
 - 4 = Campingplatz Quentel

**Legende**

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen
- Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte
- Sonstige

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.



HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE



- Die Hessische Bauordnung (§ 36) trifft folgende Aussagen für die Rettungswege in Wohngebäuden:
*„Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein [...].
Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. [...]“*
- Die Anzahl und Lage der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte im Stadtgebiet ist nicht in einem Kataster erfasst, weil es hierfür auch kein Erfordernis gibt.
- Objekte, bei denen gemäß dieser Vorgaben ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vorgesehen ist, befinden sich nach Angaben der Stadt ausschließlich in der Kernstadt von Hessisch Lichtenau.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges ist am Standort Hessisch Lichtenau-Kernstadt ein Hubrettungsfahrzeug (DLA(K) 23/12) stationiert.
- Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren wird regelmäßig die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges im Stadtgebiet vorausgesetzt.
- Im Ergebnis ist schon aufgrund der Bestandsgebäude auch zukünftig zwingend die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges erforderlich.



Aufgrund der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte im Stadtgebiet ist die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges (aktuell DLA(K) 23/12) im Stadtgebiet weiterhin erforderlich.



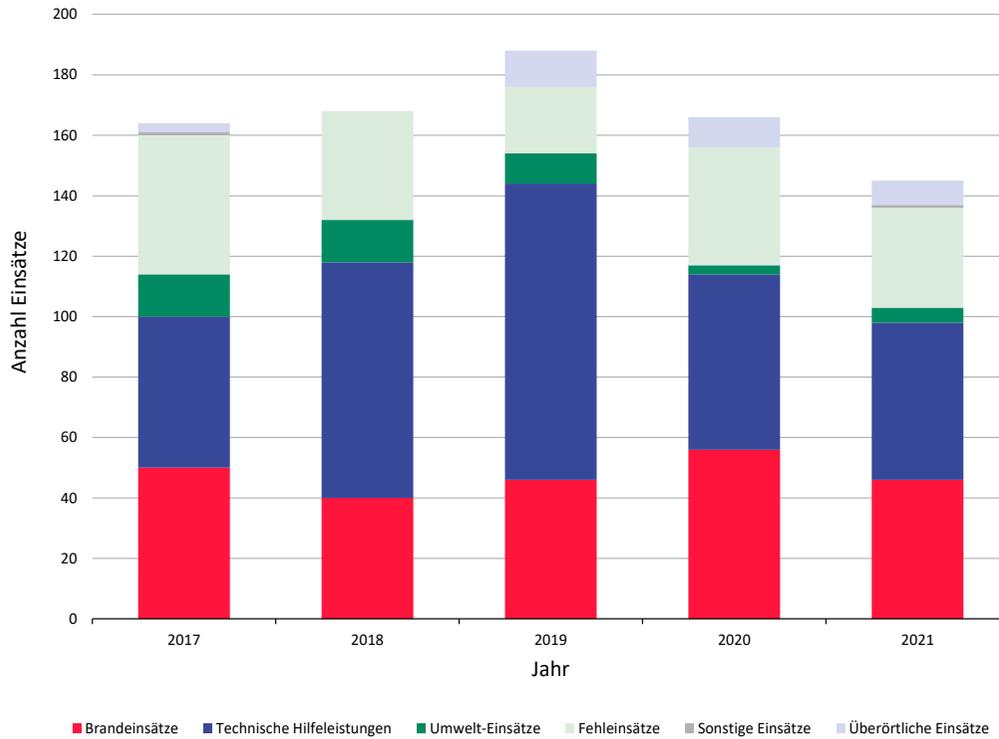
- Bei größeren Veranstaltungen erfolgt eine Beteiligung der Feuerwehr bei den Sicherheitsbesprechungen.
- Gegebenenfalls wird auf Anordnung eine Brandsicherheitswache gestellt.
- Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung der AAO.
- Die folgenden Groß- und Sonderveranstaltungen sind für die Feuerwehr Hessisch Lichtenau relevant:
 - Altstadtfest
 - Pfingstfliegen des Segelsportvereins (1 x jährlich, 2 Tage)
 - Brandsicherheitswachdienste bei den Osterfeuern
 - Brandsicherheitswachdienste bei Kulturveranstaltungen
 - Brandsicherheitswachdienste bei Karnevalsumzügen



Bei Groß- und Sonderveranstaltungen wird die Feuerwehr in die Planungen eingebunden und beteiligt. Bei Bedarf werden durch die Feuerwehr Brandsicherheitswachen gestellt.



LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG



- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2017 bis 2021 zeigt insgesamt gleichbleibende Werte..
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 166.
- Im Jahr 2019 waren mehr Einsätze als in den vorherigen und den nachfolgenden Jahren zu absolvieren. Hauptsächlich ist der Anstieg im Bereich der Technischen Hilfeleistungen zu verzeichnen.
- Teilweise ist der Anstieg auf die hohe Anzahl von unweatherbedingten Einsätzen zurückzuführen .

Einsatzart	2017	2018	2019	2020	2021
Brandeinsätze	50	40	46	56	46
Technische Hilfeleistungen	50	78	98	58	52
Umwelt-Einsätze	14	14	10	3	5
Fehleinsätze	46	36	22	39	33
Sonstige Einsätze	1	0	0	0	1
Überörtliche Einsätze	3	0	12	10	8
Summe	164	168	188	166	145

+ Die Einsatzentwicklung der Jahre 2017 bis 2021 zeigt insgesamt gleichbleibenden Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 166 im Jahresmittel. Im Jahr 2019 waren (u. a. aufgrund von Unwettern) deutlich mehr Einsätze zu absolvieren.



Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	133	95
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	169	110
Gesamt		302	205

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021

- Im Rahmen der Bedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von drei Jahren (01.01.2019 bis 31.12.2021) detailliert betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5 und in den Anlagen.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Werra-Meißner-Kreis. Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 302 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei den Auswertungen erfolgt jeweils die Angabe der Einsatzzahlen bezogen auf ein Jahr (Jahresmittelwerte). Als Gesamteinsatzmenge pro Jahr ergeben sich somit 168 Einsätze.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.



	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	result. Faktor
zeitkritisch	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	95	1,63
	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	110	(=1)
	Gesamt	205	-
nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	38	1,21
	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	59	(=1)
	Gesamt	97	-
alle Einsätze	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	133	1,48
	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	169	(=1)
	Gesamt	302	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsätze in Bezug zu den Zeitbereichen
 - Montag bis Freitag tagsüber und (Zeitbereich 1)
 - Montag bis Freitag abends/nachts/Wochenende/Feiertags (Zeitbereich 2)
- Auffallend ist die überproportionale Häufigkeit von Einsätzen im Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber. Die Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz in dieser Zeit liegt um 48 % höher als im übrigen Zeitbereich.
- Zeitkritische Einsätze ereignen sich sogar mit einer 63 % höheren Wahrscheinlichkeit als abends/nachts, am Wochenende oder Feiertags.



Die Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz im Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber liegt um 48 % höher als im übrigen Zeitbereich. Die Erhöhung dieser Einsatzhäufigkeit kollidiert mit dem Umstand, dass in diesem Zeitbereich insgesamt weniger Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, als zu den übrigen Zeiten.



Einsatzart	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	22,7	28,0	50,7	50,3 %
Brand: Klein	2,7	6,0	8,7	8,6 %
Brand: Fahrzeug	2,3	1,3	3,7	3,6 %
Brand: Vegetation	2,3	0,7	3,0	3,0 %
Brand: Gebäude	5,0	6,3	11,3	11,3 %
Brand: Brandmeldeanlage	10,3	13,7	24,0	23,8 %
Summe Techn. Hilfeleistung	21,7	28,3	50,0	49,7 %
THL: Person in Gefahr	5,0	2,0	7,0	7,0 %
THL: Türnotöffnung	3,7	6,0	9,7	9,6 %
THL: ABC/CBRN	0,3	0,7	1,0	1,0 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	2,3	2,3	4,7	4,6 %
THL: VU (ohne Klemm)	4,3	3,0	7,3	7,3 %
THL: Tragehilfe	2,0	2,3	4,3	4,3 %
THL: Sonstiges	4,0	12,0	16,0	15,9 %
Summe	44,3	56,3	100,7	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichwörter grundsätzlich notwendig ist.
 - Kategorie I: Staffel/Gruppe
 - Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
 - Kategorie III: mehr als ein Zug

- +** 50 % des Einsatzgeschehens sind (gemeldete) Brände, etwa die Hälfte davon Brandmeldeanlagen.
- +** Technische Hilfeleistungen haben einen Anteil von rund 50 %.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN



- In der Tabelle ist die Verteilung der Einsatzorte im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Rund 54 % der Einsatzstellen befinden sich in der Kernstadt und rund 12 % im Stadtteil Fürstenhagen. Die übrigen Einsatzstellen sind im gesamten Stadtgebiet verteilt, ohne dass es weitere Einsatzschwerpunkte gibt. Der Anteil der jeweiligen Stadtteile am Einsatzgeschehen liegt je unter 5 %..

Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 6-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 6-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Hessisch Lichtenau	25,7	28,7	54,3	54,0 %	19,7	20,7	40,3	59,0 %	6,0	8,0	14,0	43,3 %
Friedrichsbrück	0,3	1,0	1,3	1,3 %	0,3	0,3	0,7	1,0 %	0,0	0,7	0,7	2,1 %
Fürstenhagen	3,7	8,7	12,3	12,3 %	2,3	4,3	6,7	9,8 %	1,3	4,3	5,7	17,5 %
Hausen	2,0	2,3	4,3	4,3 %	2,0	1,3	3,3	4,9 %	0,0	1,0	1,0	3,1 %
Hirschhagen	1,3	1,0	2,3	2,3 %	0,7	1,0	1,7	2,4 %	0,7	0,0	0,7	2,1 %
Hollstein	0,3	0,3	0,7	0,7 %	0,3	0,3	0,7	1,0 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Hopfelde	0,0	0,3	0,3	0,3 %	0,0	0,3	0,3	0,5 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Küchen	1,0	0,7	1,7	1,7 %	0,7	0,3	1,0	1,5 %	0,3	0,3	0,7	2,1 %
Quentel	0,7	2,0	2,7	2,6 %	0,3	1,7	2,0	2,9 %	0,3	0,3	0,7	2,1 %
Reichenbach	0,3	1,3	1,7	1,7 %	0,3	0,3	0,7	1,0 %	0,0	1,0	1,0	3,1 %
Retterode	0,3	1,0	1,3	1,3 %	0,0	0,7	0,7	1,0 %	0,3	0,3	0,7	2,1 %
Velmeden	0,7	0,7	1,3	1,3 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,7	0,7	1,3	4,1 %
Walburg	2,0	2,7	4,7	4,6 %	1,3	1,3	2,7	3,9 %	0,7	1,3	2,0	6,2 %
Wickersrode	1,0	0,3	1,3	1,3 %	0,7	0,3	1,0	1,5 %	0,3	0,0	0,3	1,0 %
Autobahn	2,0	1,0	3,0	3,0 %	0,7	0,0	0,7	1,0 %	1,3	1,0	2,3	7,2 %
außerhalb	3,0	4,3	7,3	7,3 %	2,3	3,7	6,0	8,8 %	0,7	0,7	1,3	4,1 %
Summe	44,3	56,3	100,7	-	31,7	36,7	68,3	-	12,7	19,7	32,3	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021



Rund 66 % der Einsatzstellen befinden sich in der Kernstadt sowie im Stadtteil Fürstenhagen. Der Einsatzschwerpunkt liegt im Kernbereich des Stadtgebietes.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN (ALLE EINSÄTZE)



- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 271 der Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet ohne Einsätze auf den Bundesautobahnen.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen und Geokoordinaten.
- 48 Einsätze konnten nicht georeferenziert werden. Diese befinden sich alle auf der Bundesautobahn im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Hessisch Lichtenau

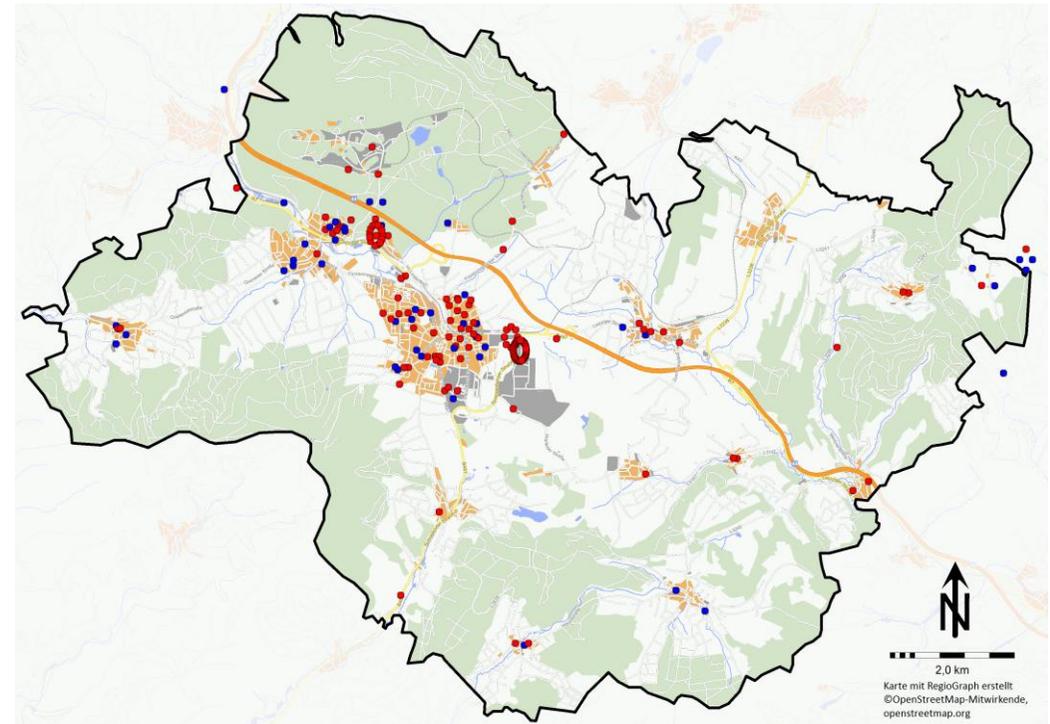
Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

*) alarmierte Lage

+ Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über alle Stadtteile. Ein konkreter Schwerpunkt ist in der Kernstadt und im Stadtteil Fürstenhagen auszumachen.



Betrachtungszeitraum: 01.01.2019-31.12.2021

Einsatzart*

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung
- Sonstige



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN (ZEITKRITISCHE EINSÄTZE)



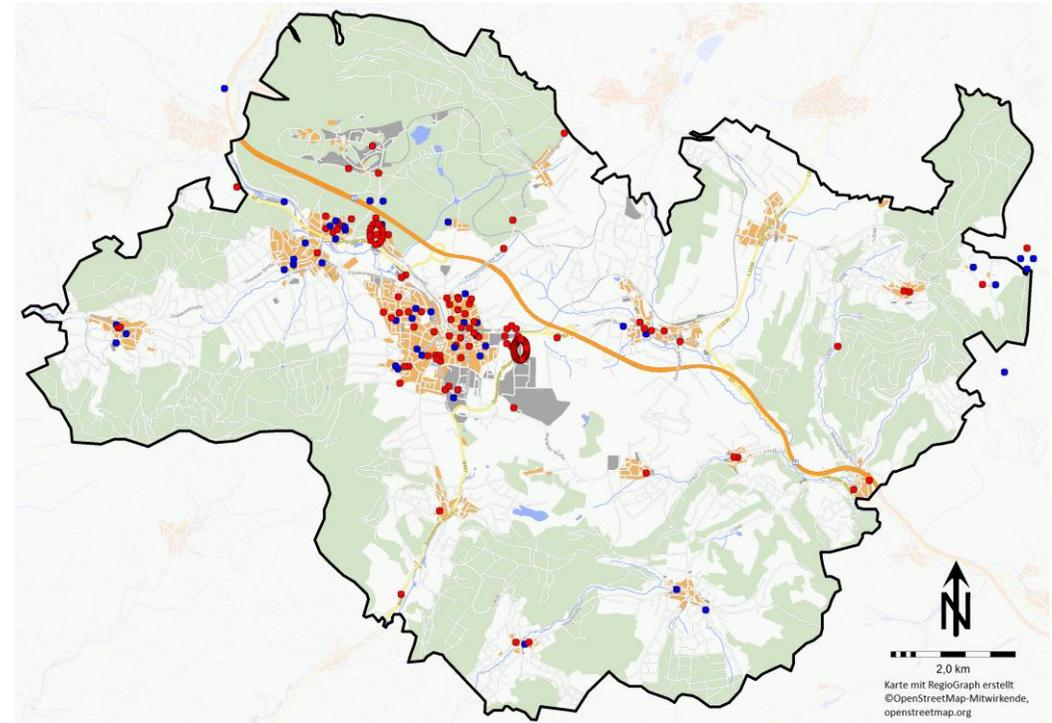
- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet ohne Einsätze auf den Bundesautobahnen.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen und Geokoordinaten.

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

*) alarmierte Lage



Betrachtungszeitraum: 01.01.2019-31.12.2021



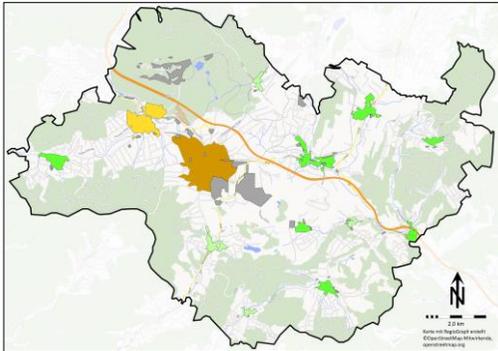
Die georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über alle Stadtteile. Ein konkreter Schwerpunkt ist in der Kernstadt auszumachen.

Einsatzart*

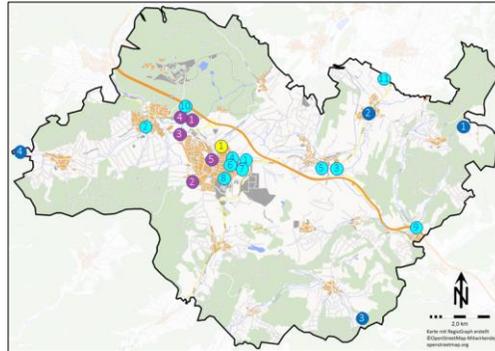
- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung
- Sonstige



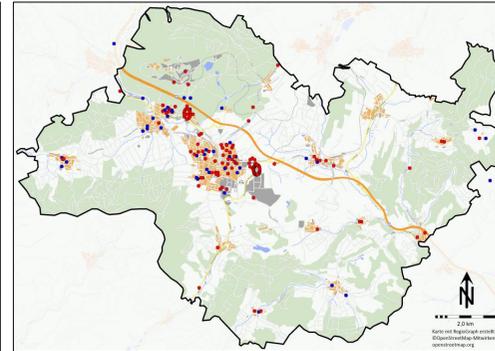
Gefährdungsstufen Brand



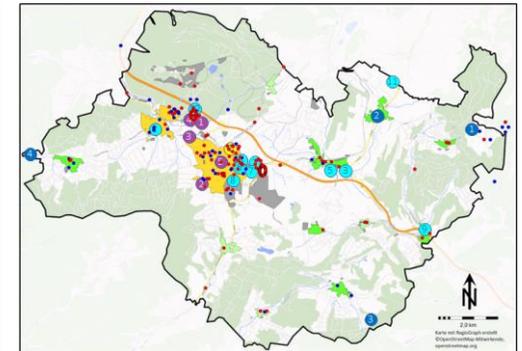
Besondere Objekte



Verteilung der Einsatzstellen



Risikostruktur



Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Gefährdungsstufen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse, bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung und ist Basis für die Schutzzieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption

+ Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefährdungsstufen Brand, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



Legende

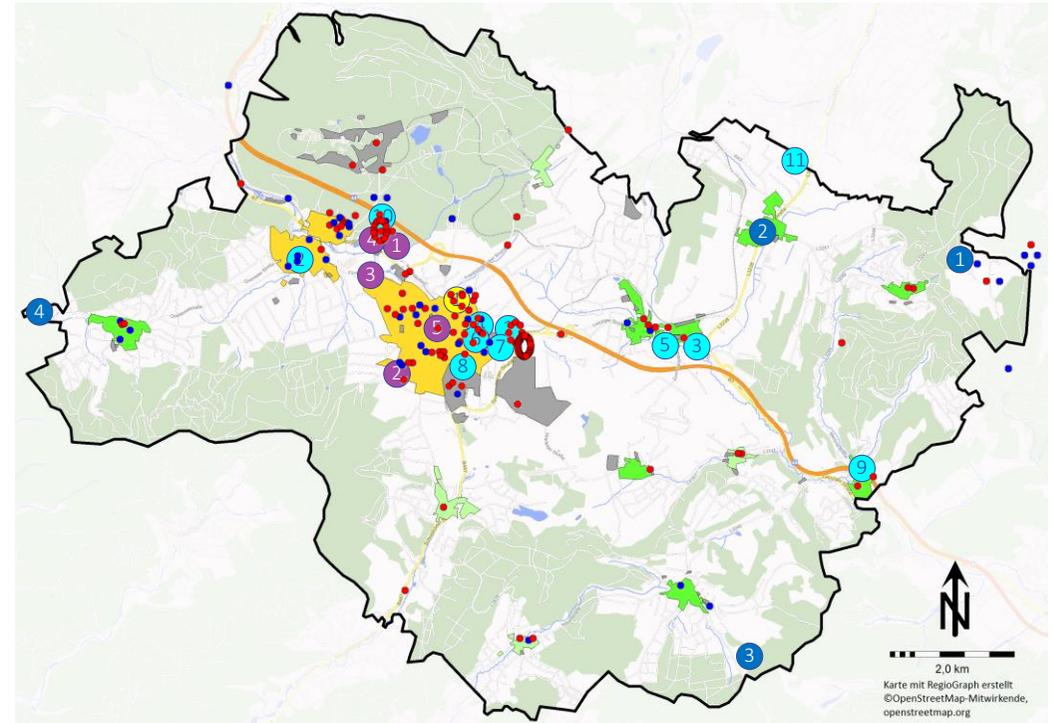
- GS Brand 1
- GS Brand 2
- GS Brand 3
- GS Brand 4
- Gewerbe- / Industrieflächen

Legende

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen
- Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte
- Sonstige

Legende

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung
- Sonstige



+ Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefährdungstufen Brand, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



GEFÄHRDUNGSTUFEN GEMÄSS FEUERWEHR-ORGANISATIONSVERORDNUNG



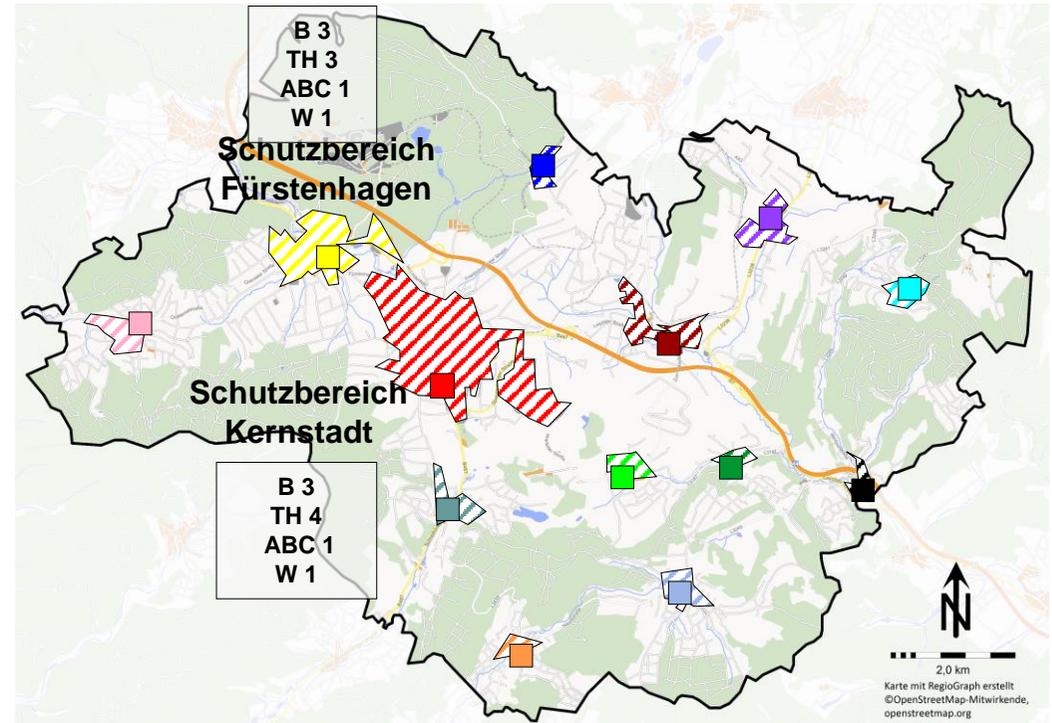
Einteilung der Schutzbereiche

- Für jeden Schutzbereich (Ausrückbereich einer Einheit) erfolgt für jede Gefahrenart eine Einteilung in eine Gefährdungsstufe.
- Maßgeblich für die Einordnung sind in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur (vgl. FwOV).

Ausrückbereich	Gefährdungsstufen gem. FwOV			
	Brand	TH	ABC	Wassernotfälle
Kernstadt	3	4	1	1
Friedrichsbrück	2	2	1	1
Fürstenhagen	3	3	1	1
Hausen	2	2	1	1
Hollstein	2	2	1	1
Hopfelde	2	2	1	1
Küchen	2	2	1	1
Quentel	2	2	1	1
Reichenbach	2	2	1	1
Retterode	2	3	1	1
Velmeden	2	2	1	1
Walburg	2	2	1	1
Wickersrode	2	2	1	1
Gesamt	3	4	1	1

Quelle:

„Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV)“ (Ministerium des Innern und für Sport, 2021)
 Anlage: „Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung“



Legende

- | | |
|-------------------|---------------|
| ■ Kernstadt | ■ Quentel |
| ■ Friedrichsbrück | ■ Reichenbach |
| ■ Fürstenhagen | ■ Retterode |
| ■ Hausen | ■ Velmeden |
| ■ Hollstein | ■ Walburg |
| ■ Hopfelde | ■ Wickersrode |
| ■ Küchen | |



1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	48
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	66
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	116
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	125
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	170
8	Anlagen	188



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Bedarfs- und Entwicklungsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Bedarfs- und Entwicklungsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden, unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune, die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



Gesetzliche Grundlagen

- Das HBKG fordert in § 3 Abs. 1: „Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe [...] eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...].“
- Der Gesetzgeber in Hessen hat im HBKG und der Feuerwehr-Organisationsverordnung bereits Mindestanforderungen an die Planungsgrundlagen für die Feuerwehren festgelegt. Hier sind Zeiten bis zum Eintreffen der Feuerwehr als auch der Mindestbedarf an erforderlichen Einsatzkräften und -mitteln definiert. Die darüber hinausgehenden Parameter (Funktionsstärken und potenzielle Einsatzszenarien) sind in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen.
- Hieraus ergeben sich damit als Mindestanforderung an die Planungsgrundlagen:
 - Einleitung wirksamer Hilfe innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung zu jeder Zeit und an jedem Ort (§ 3 Abs. 2 HBKG)
 - zur Einleitung wirksamer Hilfe wird mindestens eine Staffel (= 6 Einsatzkräfte) benötigt (§ 4 Abs. 3 FwOV)
- Weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte und Verkehrswege oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Mindestanforderungen nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist, werden nicht berücksichtigt. Diese bekannten Sicherheitsmängel sind aber durch die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes so weit wie möglich zu beheben (§ 4 Abs. 1 und 2 FwOV).



Der Gesetzgeber in Hessen hat im HBKG und der Feuerwehr-Organisationsverordnung bereits Mindestanforderungen an die Planungsgrundlagen für die Feuerwehren festgelegt. Hieraus ergeben sich Mindestanforderungen an die Planungsgrundlagen.



Allgemeine Grundlagen

- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Empfehlungen und Vorschriften für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bundesland als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- Der Deutsche Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedern (auch außerhalb von NRW) als Grundlage für die Feuerwehrbedarfsplanung die „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ heranzuziehen. Diese wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW und das Ministerium für Inneres und Kommunen NRW erarbeitet und beschreibt u. a. ein Verfahren zur „Schutzzielermittlung“ (differenzierte Betrachtung).
- Die Planungsziele fixieren (unter Berücksichtigung der zuvor genannten Mindestanforderungen) den feuerwehrtechnischen Bedarf für standardisierte Schadensereignisse (Personal, Technik usw.). Größere Einsätze, deren Anforderungen über diese Standardereignisse hinausgehen, sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- Bei den im Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Gleichfalls stellen die definierten Fahrzeuge Mindestanforderungen dar.

+ Die Planungsziele fixieren unter Berücksichtigung der zuvor genannten Mindestanforderungen des HBKG und der FwOV den feuerwehrtechnischen (Mindest-)Bedarf für standardisierte Schadensereignisse.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Grundsätzliches

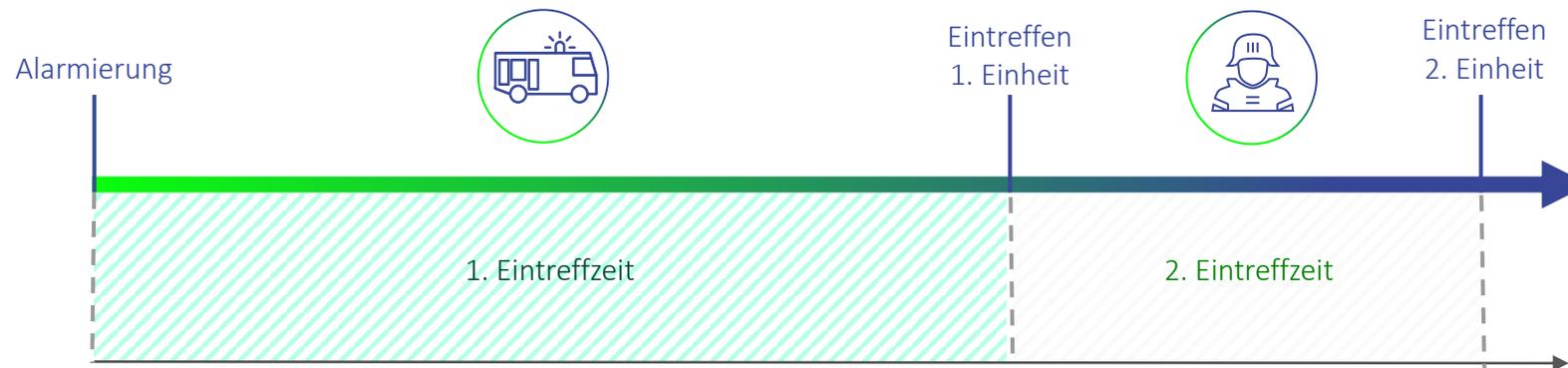
- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Im Rahmen der Feuerwehr-Organisationsverordnung wird die im HBKG definierte Zeit zur Einleitung wirksamer Hilfe als „Hilfsfrist“ bezeichnet. Die beschriebene Zeitspanne entspricht der oben aufgeführten Definition der Eintreffzeit.
- Zur Abgrenzung gegenüber dem Begriff „Hilfsfrist“, der allgemein üblich die Zeitspanne von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr an der Einsatzstelle beschreibt (vgl. DIN 14011), wird im Folgenden nur der Begriff Eintreffzeit verwendet.
- Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht die Eintreffzeit in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten enthalten.
- Im Gegensatz zu dieser Definition der „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der allgemeine Begriff der „Hilfsfrist“ nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.
Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgebung später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „Brandeinsatz im Wohngebäude“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



+ Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
 - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
 - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
 - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
 - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmal: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzerfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzerfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.



Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



- Es gibt Empfehlungen zur Bedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.
- Auch die Feuerwehr-Organisationsverordnung schränkt die Einhaltung der Eintreffzeit von 10 Minuten bei unvorhersehbaren, nicht planbaren Ereignissen, (z. B. Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen oder Eisglätte) ein.
- Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.



Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden.



DERZEITIGE SCHUTZZIELE AUS DEM BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN 2015

- Im Rahmen der Aufstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans 2015 wurden Planungsziele für die folgenden drei Szenarien festgelegt:
 - Brandeinsatz: Szenario Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit verqualmten Rettungswegen und gefährdeten Personen
 - Technische Hilfeleistung: Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person in einem PKW
 - ABC-Einsatz: Gefahrgutunfall als Transportunfall auf Straße oder Schiene

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit		2. Eintreffzeit		Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	
Brandeinsatz	10	6*	15	14*	*Bei Nacheinsätzen zusätzlich 2 Funktionen.
Technische Hilfeleistung	10	6*	15	14*	*Bei Nacheinsätzen zusätzlich 2 Funktionen.
ABC-Einsatz	10	6*	15	14	*Bei Nacheinsätzen zusätzlich 2 Funktionen.

- Der Zielerreichungsgrad wurde durch die politischen Gremien auf 100 % festgelegt.



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

- Auf Basis der Mindestvorgaben des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG), der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) und des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden zukünftig folgende Planungsziele definiert:
 - Brandeinsatz
 - Technische Hilfeleistung
 - ABC-Einsatz
 - Wassernotfälle
- Das Planungsziel Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden. Somit beinhaltet das Planungsziel auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.
- Die Planungsziele „Technische Hilfeleistung“ und „ABC-Einsatz“ greifen die bisherigen Planungsszenarien in den wesentlichen Teilen auf.
- Bisher gab es in der Stadt Hessisch Lichtenau kein Planungsziel „Wassernotfälle“.
- Die zukünftigen Planungsziele werden in den nachfolgenden Kapiteln im Detail erläutert.
- Angestrebt wird ein Zielerreichungsgrad von 100 %. Deshalb wurde in diesem Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Stadt Hessisch Lichtenau zunächst mit einem grundsätzlichen Erreichungsgrad von 100% geplant und die Ausstattung sowie die Standortstruktur der Feuerwehr Hessisch Lichtenau im SOLL-Konzept darauf ausgerichtet.
- Die Feuerwehr-Organisationsverordnung schränkt die Einhaltung der Eintreffzeit von 10 Minuten bei unvorhersehbaren, nicht planbaren Ereignissen, (z. B. Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen oder Eisglätte) ein. Im Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde diese Betrachtungsweise aus der FwOV aufgegriffen. Der Zielerreichungsgrad soll daher zukünftig, nach individueller Beurteilung der planungszielrelevanten Einsätze, bei >80 liegen. Dieser formulierte Zielerreichungsgrad von insgesamt > 80 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß den Planungszielen schafft einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet der Zielerreichungsgrad >80 % im Bedarfs- und Entwicklungsplan eben nicht, dass nur ein Anteil (hier: 80%) des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen „beplant“ wurde.
- Für nicht planerisch erreichbare Gebiete werden unter Berücksichtigung der örtlichen Risikostruktur mögliche Kompensationsmaßnahmen beschrieben.



Auf Basis der Mindestvorgaben des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG), der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) und des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden zukünftig neue Planungsziele definiert und diese in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Brandeinsatz – Gefährdungsstufen B 1 / B 2

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

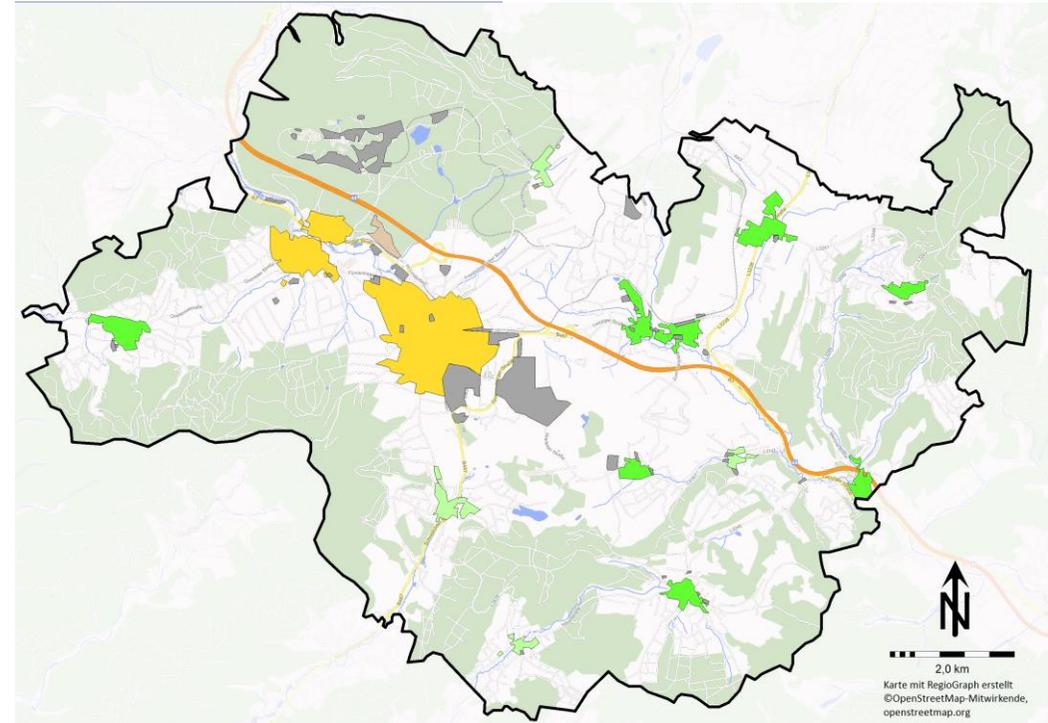
- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) ($6 + 6 = 12$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



Legende

- GS Brand 1
- GS Brand 2
- GS Brand 3
- GS Brand 4
- Gewerbe- / Industrieflächen



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE



Brandeinsatz – Gefährdungsstufe B 3

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

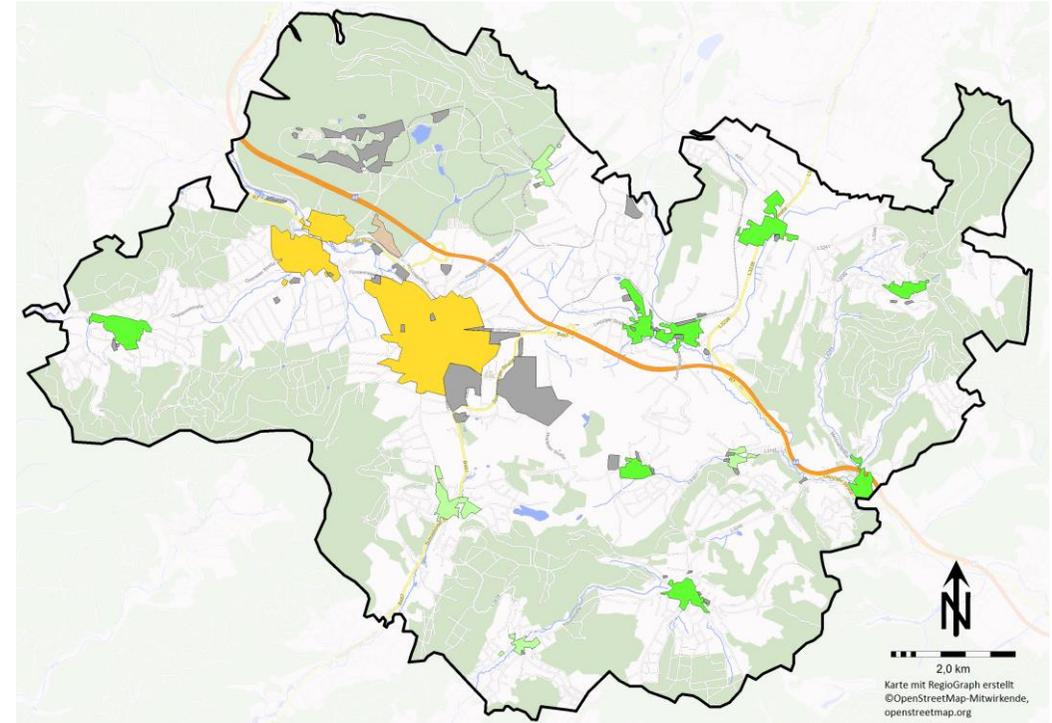
- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ **Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) + **1 Funktion** (Zugführer) ($9 + 6 + 1 = 16$ **Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



Legende

- GS Brand 1
- GS Brand 2
- GS Brand 3
- GS Brand 4
- Gewerbe- / Industrieflächen



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Planungsziel Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (=Staffel) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($6 + 6 + 1 = \mathbf{13\ Funktionen}$) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\ %$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Hinweis: : Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Planungsziel ABC-Einsatz

Beispielszenario: Austritt eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem Industriebetrieb.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel, Erstmaßnahmen nach „GAMS-Regel“) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 =$ **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= zweite Staffel) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($6 + 9 + 1 =$ **16 Funktionen**) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

Bei der Beurteilung des Mindestbedarfs an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen zur Begegnung von ABC-Gefahren ist die FwDV 500 zu beachten. In diesem Zusammenhang finden kreisweite- und -einheitliche Konzepte besondere Berücksichtigung.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Planungsziel Wassernotfall

Beispielszenario: Eine Person ist in ein Gewässer gefallen und kann sich nicht mehr selber retten.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** und einem geeigneten Boot am Ufer des Gewässers ist.

Weitere Einsatzkräfte sowie Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. weitere Boote, Taucher) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.

**ZUSAMMENFASSUNG PLANUNGSZIELE**

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1/2	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3/4	10	9	Löschfahrzeug und ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
ABC-Einsatz	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
Wassernotfälle	10	6	geeignetes Boot	--	--	--	Eintreffzeit bezieht sich auf das Eintreffen am Ufer des Gewässers

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.
- Der formulierte Zielerreichungsgrad von insgesamt > 80 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß den Planungszielen schafft einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden.



ZUSAMMENFASSUNG PLANUNGSZIELE - KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

- Die Feuerwehr ist nur ein Teil des Brandschutzes einer Kommune und wird daher im Rahmen dieser Bedarfsplanung nicht allein betrachtet. Vielmehr werden in diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan teilweise auch Maßnahmen des baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes analysiert, damit diese im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr organisiert werden können.
- Aufgrund der Größe des kommunalen Gebietes und trotz einer grundsätzlich leistungsfähigen Feuerwehr ist auch weiterhin in einigen kommunalen Bereichen mit verlängerten Eintreffzeiten der Feuerwehr zu rechnen.
- Für die abgelegenen Gebiete sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Als organisatorische Maßnahme gehört hierzu auch die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sowie die Intensivierung der Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung.
- Daher soll in Teilbereichen des Stadtgebietes wegen der möglichen Überschreitung der grundlegenden Eintreffzeit eine regelmäßige und zielgruppenorientierte Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung angeboten werden.
- Zunächst besteht grundsätzlich ein Informationsanspruch der Menschen, dass sie möglicherweise nicht fristgerecht von der Feuerwehr erreicht werden können. Diese Information kann durch ein Schreiben der Stadt oder eine Präsenzveranstaltung vor Ort erfolgen. Hierdurch wird die Bürgerschaft für dieses Thema sensibilisiert.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen entsprechende Informationsveranstaltungen und Kampagnen, wie beispielhaft Informationen zu Rauchmeldern, organisiert und durchgeführt werden. Weitere sinnvolle Maßnahmen sind Unterweisungen in der Handhabung von Feuerlöschern und die Durchführung von Erste-Hilfe-Schulungen. Aber auch die Vernetzung der Menschen in diesen Gebieten und die gelebte Nachbarschaftshilfe müssen proaktiv in diesem Zusammenhang angesprochen werden.
- Mittlerweile liefern Portale wie das des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) oder das Portal vom Verband der Feuerwehren in NRW und der Provinzial (www.sicherheitserziehung.de) anforderungsgerechte Informationen und Informationsmaterialien für die Bürgerinnen und Bürger. Diese Informationen bzw. Adressen können z. B. bei einer entsprechenden Anfrage weitergeleitet werden.
- Des Weiteren kommt dem Vorbeugenden Brandschutz (z.B. Schaffung 2. baulicher Rettungsweg, Rauchmelderpflicht) eine besondere Bedeutung zu.



Auch unter Berücksichtigung der in Teilbereichen des Stadtgebietes möglichen Überschreitung der grundlegenden Eintreffzeit von 10 Minuten sind eine regelmäßige und zielgruppenorientierte Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sowie Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes als mögliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	48
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	66
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	116
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	125
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	170
8	Anlagen	188



In diesem Kapitel wird die für den Bedarfs- und Entwicklungsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

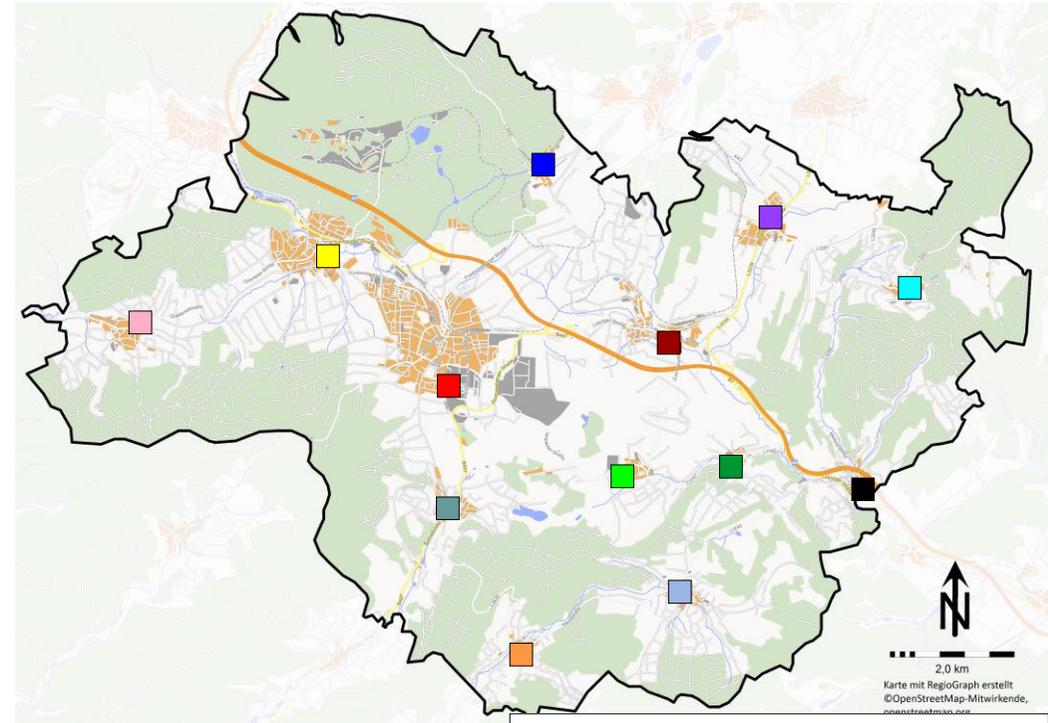
- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung
- 4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen



STRUKTUR DER FEUERWEHR



- Die Feuerwehr der Stadt Hessisch Lichtenau ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 13 Einheiten (siehe Karte).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Jugendfeuerwehr ist dezentral organisiert. In den Einheiten Kernstadt, Fürstenhagen, Hopfelde, Quentel, Reichenbach und Walburg gibt es derzeit Jugendfeuerwehren.
- In der Kernstadt sowie in den Stadtteilen Fürstenhagen und Hopfelde gibt es Kinderfeuerwehren.
- Neben der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr gibt es noch eine Ehren- und Altersabteilung

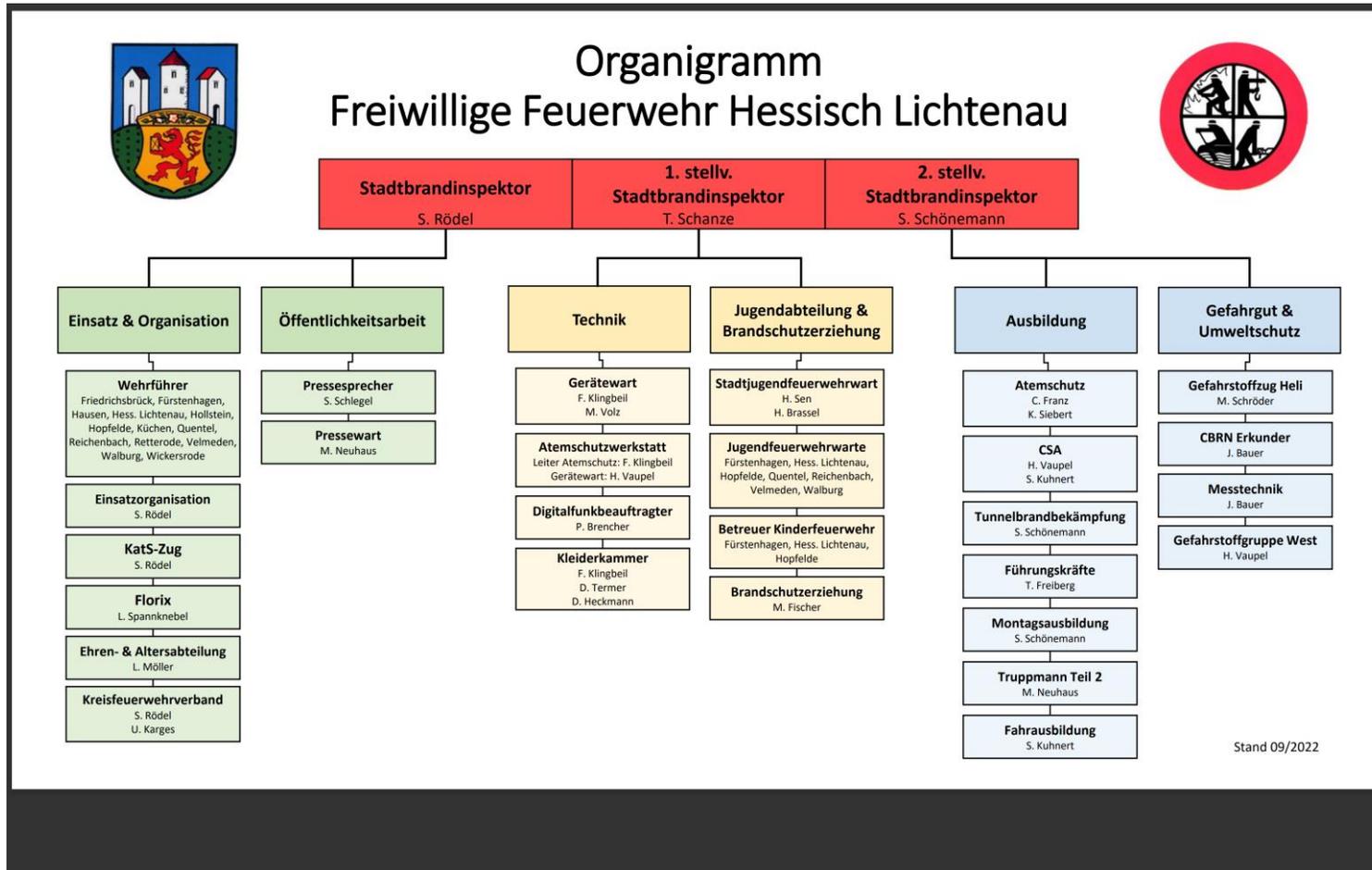


Legende	
■ Kernstadt	■ Quentel
■ Friedrichsbrück	■ Reichenbach
■ Fürstenhagen	■ Retterode
■ Hausen	■ Velmeden
■ Hollstein	■ Walburg
■ Hopfelde	■ Wickersrode
■ Küchen	

+ Die Feuerwehr der Stadt Hessisch Lichtenau ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 13 Einheiten. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



- Die Funktion des Stadtbrandinspektors der Feuerwehr Hessisch Lichtenau wird derzeit vollständig als ehrenamtliche Funktion abgebildet.
- Der Stadtbrandinspektor wird durch zwei ebenfalls ehrenamtliche Stellvertreter unterstützt.
- Nicht alle 13 Einheiten verfügen über je einen Einheitsführer sowie Stellvertreter. So ist bei den Einheiten Wickersrode und Hollstein die Funktion Wehrführer derzeit nicht besetzt. Nicht alle eingesetzten Wehrführer und Stellvertreter verfügen über die für dieses Amt erforderliche Qualifikation, sodass die Funktionen nur kommissarisch ausgeübt werden dürfen.
- Die vorgenannten Führungskräfte kommen regelmäßig im Rahmen von Einheitsführersitzungen zusammen. Vertreter der Verwaltung nehmen bei Bedarf ebenfalls an diesen Sitzungen teil.
- Für die Übernahme der Gerätwartung ist bei der Feuerwehr 1 städtischer Angestellter als hauptamtlicher Gerätwart (Vollzeitstelle) beschäftigt. Die Werkstätten befinden sich im Feuerwehrhaus Hessisch Lichtenau-Kernstadt. Während seiner Arbeitszeiten rückt der Mitarbeiter als Mitglied der Feuerwehr Hessisch Lichtenau mit zu Einsätzen aus. Unterstützt wird der hauptamtliche Gerätwart dabei in Teilzeit (0,5 Stelle) von einem Mitarbeiter des Bauhofs, der jedoch über keine Feuerwehr- und Gerätewartausbildung verfügt.
- Zusätzlich wurden die folgenden Fachbereiche eingerichtet:
 - Einsatz und Organisation
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Ausbildung
 - Gefahrgut und Umweltschutz
 - Technik
 - Jugendabteilung und Brandschutzerziehung
- In den vorgenannten Fachbereichen sind jeweils weitere Funktionsstellen besetzt bzw. vorgesehen.
- Die Alarmierung erfolgt in allen Ortsteilen über digitale Meldeempfänger und ggf. per Sirene. Die notrufannahmende Stelle ist die Leitstelle des Werra-Meißner-Kreises mit Sitz in Eschwege. Es erfolgt eine differenzierte Alarmierung nach Alarmstichworten, Ort und Zeit.
- Die Ausbildung erfolgt regelmäßig in allen Ortsfeuerwehren.

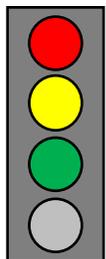
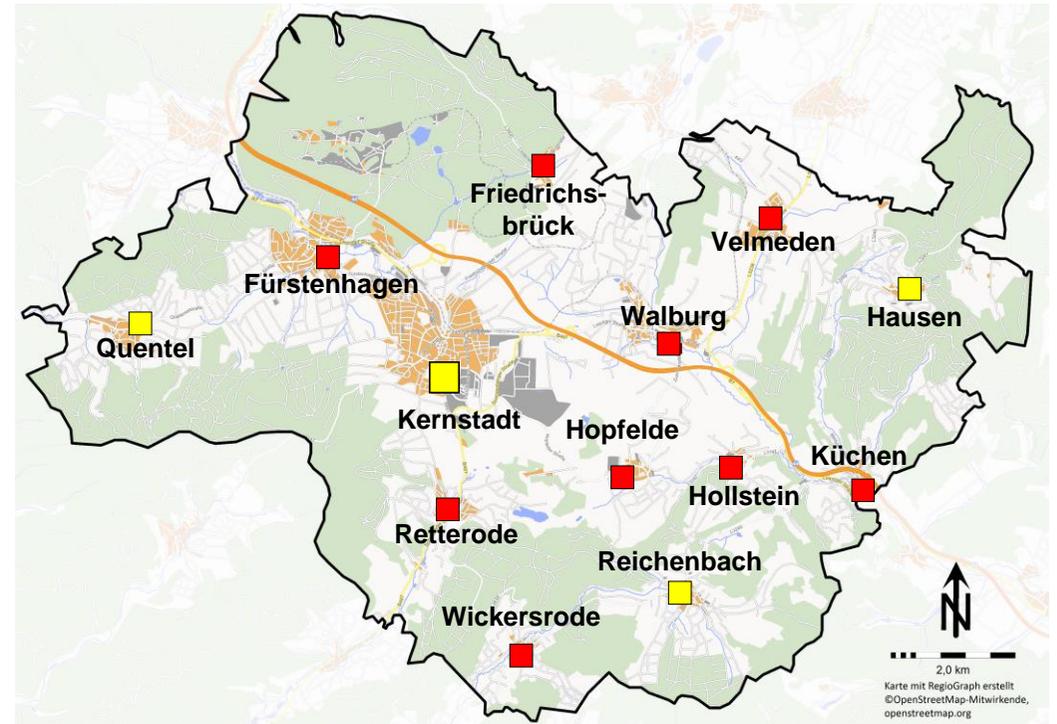


+ Zur Entlastung der Stadtbrandinspektion wurden mehrere Fachbereiche gebildet, die mit verschiedenen Funktionsträgern besetzt sind.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser dargestellt.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*



Feuerwehrhaus Hessisch Lichtenau Kernstadt

- Es stehen nicht genügend Alarmparkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung.
- Die Alarmein- und Ausfahrt ist nicht ganz getrennt und kreuzungsfrei, wenn die Parkplätze vor den Fahrzeughallen genutzt werden.
- Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind nicht ganz kreuzungsfrei.
- Die Umkleiden sind nicht nach Geschlechtern getrennt in einem separaten Raum untergebracht. Die Kapazität ist für die derzeitige Anzahl der Einsatzkräfte nicht hinreichend. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Duschen sind vorhanden, aber nicht nach Geschlechtern getrennt.
- Die Stellplatzgrößen in der Fahrzeughalle sind für die dort untergestellten Fahrzeuge hinreichend. Eine Druckluftherhaltung und eine Abgassauganlage sind vorhanden. Die Tormaße und die Seitenabstände in der Fahrzeughalle erfüllen die Mindestanforderungen der UVV. In der Fahrzeughalle bestehen keine Unfallgefahren.
- Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung gibt es nicht.
- Die Kapazität des Schulungsraumes (im Obergeschoss) ist für die derzeitige Anzahl der Einsatzkräfte grenzwertig hinreichend. Büros und Arbeitsplätze fehlen. Es gibt eine kleine Teeküche neben dem Schulungsraum. Insbesondere für Flächenlagen ist eine Einsatzzentrale eingerichtet, die bei Bedarf als Meldekopf genutzt werden kann. Diverse Werkstätten stehen zur Verfügung. Die Einrichtung und die Größe der Atemschutzwerkstatt erfüllen nicht die aktuellen Anforderungen, sodass diese im gegenwärtigen Zustand nicht dauerhaft nutzbar ist. Die Lagerkapazitäten am Standort sind hinreichend. Ein Übungsturm ist nicht vorhanden. Die Ausstattung mit EDV- und Kommunikationsmitteln ist gut.
- Der bauliche Zustand des Gebäudes ist im Wesentlichen gut, sodass ein Umbau bzw. eine Erweiterung im bestehenden Bestand grundsätzlich möglich ist..

=> Dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben. Aufgrund der zentralen Bedeutung dieses Standortes für die Aufgabenwahrnehmung der Gesamtwehr sind die Maßnahmen zur Beseitigung der bestehenden Defizite an diesem Standort mit erster Priorität abzustellen. Zur Umsetzung der Maßnahmen sollten Nutzungsmöglichkeiten auf den zur Verfügung stehenden Flächen ebenso geprüft werden wie eine Umgestaltung /Umnutzung von Räumlichkeiten im Stützpunkt (u.a. Prüfung der Nutzung der bisherigen Wohnung als Funktionsraum für die Feuerwehr).



Feuerwehrhaus Friedrichsbrück

- Es stehen nur ca. 4 ausgewiesene Alarmparkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. In der Umgebung gibt es zudem nur wenige weitere Parkmöglichkeiten.
- Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht getrennt und auch nicht kreuzungsfrei.
- Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei. Im Alarmweg befinden sich Treppenstufen.
- Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Es besteht keine Schwarz-Weiß-Trennung und keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist für die derzeitige Anzahl der Einsatzkräfte nicht hinreichend. Es ist nur 1 Toilette für alle vorhanden. Eine Dusche ist nicht vorhanden.
- Die Stellplatzgröße in der Fahrzeughalle ist für das vorhandene TSF-W nur grenzwertig hinreichend. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Die Fahrzeughalle wird zur Lagerung von Gegenständen genutzt. In der Fahrzeughalle bestehen dadurch Unfallgefahren.
- Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung gibt es nicht.
- Für einen Schulungsraum besteht kein Bedarf. Es gibt einen kleinen Aufenthaltsraum mit einer Büroecke und eine kleine Teeküche. Für eine Einsatzzentrale ist kein Bedarf gegeben. Eine Werkbank steht nicht zur Verfügung. Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
- Die Ausstattung mit EDV- und Kommunikationsmitteln ist bis auf die fehlende Funkstation und den Beamer hinreichend.
- Der bauliche Zustand des Gebäudes ist (teilweise) sanierungsbedürftig.

=> Dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben.



Feuerwehrhaus Fürstehagen

- Die Anzahl von rund 10 ausgewiesenen Alarmparkplätzen ist nicht hinreichend. In der Umgebung gibt es keine weiteren Parkmöglichkeiten.
- Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht getrennt und auch nicht kreuzungsfrei.
- Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei. Im Alarmweg befinden sich Treppenstufen. Die Ausleuchtung des Alarmweges ist nicht hinreichend.
- Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Es besteht keine Schwarz-Weiß-Trennung und keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist für die derzeitige Anzahl der Einsatzkräfte nicht hinreichend. Toiletten stehen nach Geschlechtern getrennt im Erdgeschoss und im Obergeschoss zur Verfügung. Eine Dusche ist nicht vorhanden.
- Die Tormaße und die Seitenabstände in der Fahrzeughalle unterschreiten die Mindestanforderungen der UVV. Die Stellplatzgrößen in der Fahrzeughalle sind für das vorhandene TSF-W, das MTF und einen Transportanhänger nicht hinreichend. Eine Druckluftherhaltung und eine Abgasabsauganlage sind nicht vorhanden. Die Fahrzeughalle wird zur Lagerung von Gegenständen genutzt. In der Fahrzeughalle bestehen dadurch Unfallgefahren.
- Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung gibt es nicht.
- Es gibt einen Schulungsraum mit einer Büroecke und eine kleine Teeküche. Für eine Einsatzzentrale ist kein Bedarf gegeben. Eine Werkstatt/Werkbank steht nicht zur Verfügung. Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
- Die Ausstattung mit EDV- und Kommunikationsmitteln ist bis auf den fehlenden Beamer hinreichend.
- Der bauliche Zustand des Gebäudes ist (teilweise) sanierungsbedürftig.

=> Dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben.



Feuerwehrhaus Hausen

- Es stehen nur 4 ausgewiesene Alarmparkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. In der Umgebung gibt es zudem nur wenige weitere Parkmöglichkeiten. Parkplätze werden aber auch von den Nutzern der angrenzenden Kirche genutzt, sodass es zu Interessenkollisionen kommen kann.
- Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht getrennt und auch nicht kreuzungsfrei.
- Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei.
- Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Es besteht keine Schwarz-Weiß-Trennung und keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist für die derzeitige Anzahl der Einsatzkräfte nicht hinreichend. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Eine Dusche ist nicht vorhanden.
- Die Stellplatzgröße in der Fahrzeughalle ist für das vorhandene TSF-W noch hinreichend. Eine Druckluftherhaltung und eine Abgasabsauganlage sind nicht vorhanden. Die Fahrzeughalle wird zur Lagerung von Gegenständen genutzt. In der Fahrzeughalle bestehen dadurch Unfallgefahren.
- Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung gibt es nicht.
- Die Kapazität des Schulungsraumes ist nicht hinreichend. Es gibt zudem eine kleine Teeküche und ein Büro. Für eine Einsatzzentrale ist kein Bedarf gegeben. Es fehlt eine Werkstatt/Werkbank, an der Kleinreparaturen durchgeführt werden können. Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
- Die Ausstattung mit EDV- und Kommunikationsmitteln ist nicht hinreichend. Als einziges Kommunikationsmittel steht nur der Fahrzeugfunk zur Verfügung. Ein Internetanschluss ist aber vorhanden.
- Der bauliche Zustand des Gebäudes ist (teilweise) sanierungsbedürftig.

=> Baulicher Handlungsbedarf mit nachgeordneter Priorität.



Feuerwehrhaus Hollstein

- Es stehen keine ausgewiesenen Alarmparkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. In der Umgebung gibt es zudem nur wenige weitere Parkmöglichkeiten.
- Die Alarmein- und Ausfahrt ist nicht getrennt und auch nicht kreuzungsfrei.
- Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei. Im Alarmweg befinden sich Treppenstufen.
- Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Es besteht keine Schwarz-Weiß-Trennung und keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist für die derzeitige Anzahl der Einsatzkräfte hinreichend. Nach Geschlechtern getrennte Toiletten sind nicht vorhanden. Eine Dusche ist vorhanden, die allerdings von allen Geschlechtern genutzt wird.
- Die Stellplatzgröße in der Fahrzeughalle ist für das vorhandene TSF-W noch hinreichend. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Eine Druckluftherhaltungsanlage ist ebenfalls nicht vorhanden, hierfür besteht beim derzeit eingestellten TSF-W aber auch keine Anforderung. Die Fahrzeughalle wird zur Lagerung von Gegenständen genutzt. In der Fahrzeughalle bestehen dadurch Unfallgefahren.
- Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung gibt es nicht.
- Die Kapazität des Schulungsraumes im Erdgeschoss des angrenzenden Dorfgemeinschaftshauses ist noch hinreichend. Es gibt zudem eine kleine Teeküche. Es fehlt ein Arbeitsplatz, an dem Büroarbeiten durchgeführt werden können. Für eine Einsatzzentrale ist kein Bedarf gegeben. Eine Werkbank für Kleinreparaturen steht zur Verfügung. Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
- Die Ausstattung mit EDV- und Kommunikationsmitteln ist nicht hinreichend. Als einziges Kommunikationsmittel steht nur der Fahrzeugfunk zur Verfügung.
- Der bauliche Zustand des Gebäudes ist (teilweise) sanierungsbedürftig.

=> Dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben.



Feuerwehrhaus Hopfelde

- Es stehen keine ausgewiesenen Alarmparkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. In der Umgebung gibt es zudem nur wenige weitere Parkmöglichkeiten.
- Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht getrennt und auch nicht kreuzungsfrei.
- Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei. Im Alarmweg befinden sich Treppenstufen.
- Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Es besteht keine Schwarz-Weiß-Trennung und keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist für die derzeitige Anzahl der Einsatzkräfte nicht hinreichend. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Eine Dusche ist nicht vorhanden.
- Die Stellplatzgröße in der Fahrzeughalle ist für das vorhandene TSF-W noch hinreichend. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Eine Druckluftheraltungsanlage ist ebenfalls nicht vorhanden, hierfür besteht beim derzeit eingestellten TSF-W aber auch keine Erfordernis. Die Fahrzeughalle wird zur Lagerung von Gegenständen genutzt. In der Fahrzeughalle bestehen dadurch Unfallgefahren.
- Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung gibt es nicht.
- Die Kapazität des Schulungsraumes (im Dachgeschoss) ist noch hinreichend. Es gibt zudem eine kleine Teeküche. Es fehlt ein Büro. Für eine Einsatzzentrale ist kein Bedarf gegeben. Eine Werkbank für Kleinreparaturen steht zur Verfügung. Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
- Die Ausstattung mit EDV- und Kommunikationsmitteln ist nicht hinreichend. Als einziges Kommunikationsmittel steht nur der Fahrzeugfunk zur Verfügung.
- Der bauliche Zustand des Gebäudes ist (teilweise) sanierungsbedürftig.

=> Dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben.



Feuerwehrhaus Küchen

- Es stehen 10 Alarmparkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Der Parkplatz wird aber auch von den Nutzern des angrenzenden Gemeinschaftshauses genutzt, sodass es zu Interessenkollisionen kommen kann.
- Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht getrennt und auch nicht kreuzungsfrei.
- Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei. Im Alarmweg befinden sich Hindernisse.
- Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Es besteht keine Schwarz-Weiß-Trennung und keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist für die derzeitige Anzahl der Einsatzkräfte nicht hinreichend. Es ist nur eine Toilette für alle vorhanden. Eine Dusche ist nicht vorhanden.
- Die Tormaße und die Seitenabstände in der Fahrzeughalle unterschreiten die Mindestanforderungen der UVV. Die Stellplatzgröße in der Fahrzeughalle ist für das vorhandene TSF-W nicht hinreichend. Eine Druckluftherhaltung und eine Abgasabsauganlage sind nicht vorhanden. In der Fahrzeughalle bestehen erhebliche Unfallgefahren.
- Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung gibt es nicht. Es gibt aber eine externe Einspeisungsmöglichkeit für Strom.
- Die Kapazität des Schulungsraumes (im Dachgeschoss) ist nicht hinreichend. Es gibt zudem keine Teeküche und kein Büro. Für eine Einsatzzentrale ist kein Bedarf gegeben. Eine Werkstatt oder eine Werkbank für Kleinreparaturen steht zur Verfügung. Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
- Die Ausstattung mit EDV- und Kommunikationsmitteln ist nicht hinreichend. Als einziges Kommunikationsmittel steht nur der Fahrzeugfunk zur Verfügung.
- Der bauliche Zustand des Gebäudes ist (teilweise) sanierungsbedürftig.

=> Dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben.



Feuerwehrhaus Quentel

- Es stehen keine ausgewiesenen Alarmparkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Die vorhandenen ca. 10 Parkplätze werden auch von den Nutzern des angrenzenden Dorfgemeinschaftshauses genutzt, sodass diese nicht ausschließlich für Alarmfälle freigehalten werden. Dieser Mangel kann aber kurzfristig durch die Anbringung einer entsprechenden Beschilderung durch die Stadt abgestellt werden.
- Die Alarmein- und ausfahrt ist getrennt und kreuzungsfrei.
- Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind kreuzungsfrei.
- Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Es besteht keine Schwarz-Weiß-Trennung und keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist für die derzeitige Anzahl der Einsatzkräfte hinreichend. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Die Kapazität der Toiletten ist hinreichend. Eine Dusche ist nicht vorhanden.
- Die Stellplatzgröße in der Fahrzeughalle ist für das vorhandene TSF-W hinreichend. Eine Druckluftherhaltung und eine Abgasabsauganlage sind nicht vorhanden. Die Tormaße und die Seitenabstände in der Fahrzeughalle erfüllen die Mindestanforderungen der UVV. In der Fahrzeughalle bestehen keine Unfallgefahren.
- Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung gibt es nicht. Es ist aber eine externe Einspeisemöglichkeit für Strom vorhanden.
- Die Kapazität des Schulungsraumes (im Obergeschoss) ist für die derzeitige Anzahl der Einsatzkräfte hinreichend. Im Schulungsraum ist eine kleine Büroecke integriert. Es gibt zudem eine kleine Teeküche. Für eine Einsatzzentrale ist kein Bedarf gegeben. Eine Werkstatt für Kleinreparaturen steht zur Verfügung. Die Lagerkapazitäten am Standort sind hinreichend.
- Die Ausstattung mit EDV- und Kommunikationsmitteln ist bis auf die fehlende Funkstation hinreichend.
- Der bauliche Zustand des Gebäudes ist im Wesentlichen gut.

=> Baulicher Handlungsbedarf mit nachgeordneter Priorität.



Feuerwehrhaus Reichenbach

- Es stehen nur 3 ausgewiesene Alarmparkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. In der Umgebung gibt es zudem nur wenige weitere Parkmöglichkeiten.
- Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht getrennt und auch nicht kreuzungsfrei.
- Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei.
- Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Es besteht keine Schwarz-Weiß-Trennung und keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist die derzeitige Anzahl der Einsatzkräfte ist grenzwertig hinreichend. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Eine Dusche ist nicht vorhanden.
- Die Stellplatzgröße in der Fahrzeughalle ist für das vorhandene TSF-W noch hinreichend. Eine Drucklifterhaltung und eine Abgasabsauganlage sind nicht vorhanden. Die Fahrzeughalle wird zur Lagerung von Gegenständen genutzt. In der Fahrzeughalle bestehen dadurch Unfallgefahren.
- Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung gibt es nicht. Es gibt aber eine externe Einspeisungsmöglichkeit für Strom.
- Die Kapazität des Schulungsraumes ist noch hinreichend. Im Schulungsraum befindet sich eine kleine Büroecke. Für eine Einsatzzentrale ist kein Bedarf gegeben. Eine Werkbank für Kleinreparaturen steht zur Verfügung. Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
- Die Ausstattung mit EDV- und Kommunikationsmitteln ist nicht hinreichend. Als Kommunikationsmittel steht nur der Fahrzeugfunk zur Verfügung.
- Der bauliche Zustand des Gebäudes ist im Wesentlichen gut.

=> Baulicher Handlungsbedarf mit nachgeordneter Priorität.



Feuerwehrhaus Retterode

- Es stehen keine ausgewiesenen Alarmparkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. In der Umgebung gibt es zudem keine weiteren Parkmöglichkeiten.
- Die Alarmein- und -ausfahrt ist nicht getrennt und auch nicht kreuzungsfrei.
- Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei.
- Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Es besteht keine Schwarz-Weiß-Trennung und keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist nicht hinreichend. Toiletten werden in dem - im selben Gebäude untergebrachten - Dorfgemeinschaftshaus genutzt. Es ist lediglich eine Dusche für alle vorhanden.
- Die Tormaße unterschreiten die Mindestanforderungen der UVV (insbesondere in der Höhe). Die Stellplatzgröße in der Fahrzeughalle ist aber für das vorhandene TSF-W noch hinreichend. Eine Druckluftherhaltung und eine Abgassauganlage sind nicht vorhanden. Die Fahrzeughalle wird zur Lagerung von Gegenständen genutzt. In der Fahrzeughalle bestehen Unfallgefahren.
- Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung gibt es nicht.
- Die Kapazität des Schulungsraumes ist nicht hinreichend. Im Schulungsraum befindet sich eine kleine Büroecke. Für eine Einsatzzentrale ist kein Bedarf gegeben. Eine Werkbank für Kleinreparaturen steht zur Verfügung. Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
- Die Ausstattung mit EDV- und Kommunikationsmitteln ist bis auf die fehlende Funkstation und einem redundanten Alarmierungsmittel (z.B. Faxgerät für Alarmfax, FME mit Alarmdrucker) hinreichend.
- Der bauliche Zustand des Gebäudes ist (teilweise) sanierungsbedürftig.

=> Baulicher Handlungsbedarf gegeben.



Feuerwehrhaus Velmeden

- Es stehen keine ausgewiesene Alarmparkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Die PKW werden am Straßenrand und auf den Parkplätzen des angrenzenden Dorfgemeinschaftshauses geparkt.
- Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht getrennt und auch nicht kreuzungsfrei.
- Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei.
- Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Es besteht keine Schwarz-Weiß-Trennung und keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist für die derzeitige Anzahl der Einsatzkräfte nicht hinreichend. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt im Erdgeschoss und im Obergeschoss vorhanden. Eine Dusche ist nicht vorhanden.
- Die Stellplatzgröße in der Fahrzeughalle ist für das vorhandene LF 10 KatS nicht hinreichend. Eine Druckluftherhaltung und eine Abgassauganlage sind nicht vorhanden. Die Tormaße und die Seitenabstände in der Fahrzeughalle unterschreiten die Mindestanforderungen der UVV. Die Fahrzeughalle wird zur Lagerung von Gegenständen genutzt. In der Fahrzeughalle bestehen dadurch Unfallgefahren.
- Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung gibt es nicht.
- Die Kapazität des Schulungsraumes (im Obergeschoss) ist nicht hinreichend. Es gibt zudem eine kleine Teeküche. Für ein Büro ist kein Bedarf gegeben. Eine Werkstatt steht nicht zur Verfügung. Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
- Die Ausstattung mit EDV- und Kommunikationsmitteln ist nicht hinreichend. Als einziges Kommunikationsmittel steht nur der Fahrzeugfunk zur Verfügung.
- Der bauliche Zustand des Gebäudes ist (teilweise) sanierungsbedürftig.

=> Baulicher Handlungsbedarf gegeben.



Feuerwehrhaus Walburg

- Es stehen keine ausgewiesenen Alarmparkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Die PKW der Einsatzkräfte werden auf den Parkplätzen des angrenzenden Dorfgemeinschaftshauses geparkt. Dies führt aber zu Interessenkollisionen mit den Nutzern des Dorfgemeinschaftshauses. Die Nutzbarkeit der Parkplätze durch die Feuerwehr ist somit nicht durchgängig sichergestellt.
- Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht getrennt und auch nicht kreuzungsfrei.
- Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei.
- Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Es besteht keine Schwarz-Weiß-Trennung und keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist für die derzeitige Anzahl der Einsatzkräfte nicht hinreichend. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Es gibt nur eine Dusche für alle.
- Die Stellplatzgrößen in der Fahrzeughalle sind für das vorhandene LF 10/6 und den MTW nicht hinreichend. Eine Druckluftherhaltung und eine Abgassauganlage sind nicht vorhanden. Die Tormaße und die Seitenabstände in der Fahrzeughalle unterschreiten die Mindestanforderungen der UVV. Die Fahrzeughalle wird (teilweise) zur Lagerung von Gegenständen genutzt. In der Fahrzeughalle bestehen dadurch Unfallgefahren.
- Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung gibt es nicht.
- Ein Büro, eine Teeküche und ein Schulungsraum für die Feuerwehr sind nicht vorhanden. Als Schulungsraum werden Räumlichkeiten im angrenzenden Dorfgemeinschaftshaus genutzt. Für eine Einsatzzentrale ist kein Bedarf gegeben. Eine Werkstatt steht nicht zur Verfügung. Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
- Die Ausstattung mit EDV- und Kommunikationsmitteln ist nicht hinreichend. Als einziges Kommunikationsmittel steht nur der Fahrzeugfunk zur Verfügung. Privat wurde ein Internetanschluss organisiert.
- Der bauliche Zustand des Gebäudes ist (teilweise) sanierungsbedürftig.

=> Dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben.



Feuerwehrhaus Wickersrode

- Ein geregelter Dienstbetrieb ist derzeit aufgrund des desolaten baulichen Zustandes des Gebäudes sowie der bestehenden Unfallgefahren nicht möglich.
- Es stehen nur 4 ausgewiesene Alarmparkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. In der Umgebung gibt es keine weiteren Parkmöglichkeiten.
- Die Alarmein- und -ausfahrt ist nicht getrennt und auch nicht kreuzungsfrei.
- Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei.
- Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Es besteht keine Schwarz-Weiß-Trennung und keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist für die derzeitige Anzahl der Einsatzkräfte nicht hinreichend. Toilette und Duschen sind nicht vorhanden. Das Haus verfügt über keinen Wasseranschluss.
- Die Stellplatzgröße in der Fahrzeughalle ist für das vorhandene TSF-W hinreichend. Eine Druckluftherhaltung und eine Abgassauganlage sind nicht vorhanden. Die Fahrzeughalle wird zur Lagerung von Gegenständen genutzt. In der Fahrzeughalle bestehen dadurch Unfallgefahren.
- Eine Brandfrüherkennung und eine Notstromversorgung gibt es nicht.
- Es gibt einen kleinen Aufenthaltsraum. Eine Werkbank steht nicht zur Verfügung. Die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
- Die Ausstattung mit EDV- und Kommunikationsmitteln ist nicht hinreichend. Lediglich der Fahrzeugfunk steht als Kommunikationsmittel zur Verfügung.
- Der bauliche Zustand des Gebäudes ist desolat.

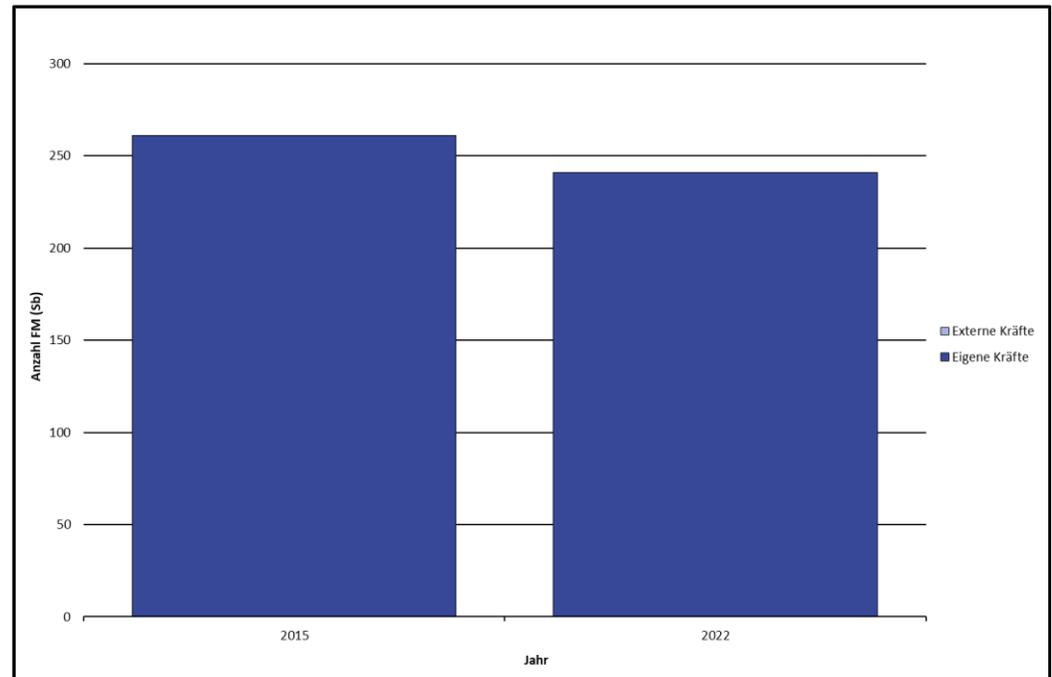
=> Dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben.



ENTWICKLUNG DER KRÄFTE



Einheit	Anzahl FM (Sb)		Veränderung
	2015	2022	
Hessisch Lichtenau	59	59	0
Friedrichsbrück	9	10	+1
Fürstenhagen	15	19	+4
Hausen	15	18	+3
Hollstein	12	12	0
Hopfelde	15	14	-1
Küchen	11	10	-1
Quentel	21	18	-3
Reichenbach	18	13	-5
Retterode	16	12	-4
Velmeden	34	19	-15
Walburg	22	29	+7
Wickersode	14	8	-6
Gesamtzahl	261	241	-20

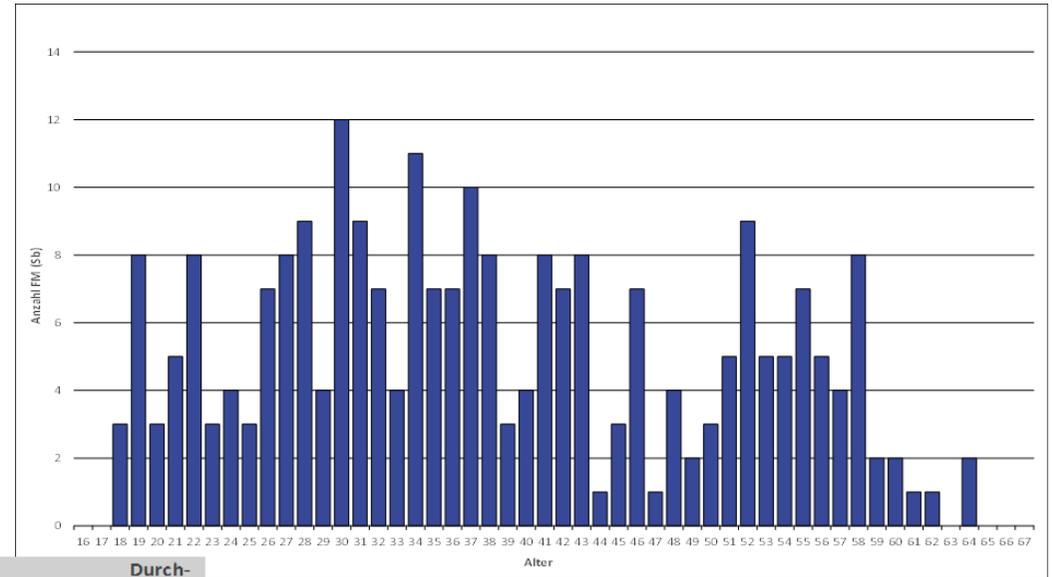


+ Die Anzahl der Mitglieder hat sich seit 2015 um 20 Einsatzkräfte verringert. Der Mitgliederschwund betrifft fast alle Einheiten in unterschiedlicher Ausprägung. Der auffällig hohe Rückgang der Mitgliederzahlen in Velmeden ist auf eine statistische Bereinigung des Mitgliederbestandes in Velmeden zurückzuführen. Auf die Einsatzfähigkeit der Einheit Velmeden hat dies keine nennenswerten Auswirkungen.



ENTWICKLUNG DER KRÄFTE - ALTERSSTRUKTUR

- Das Durchschnittsalter der Feuerwehr der Stadt Hessisch Lichtenau beträgt 38 Jahre.
- Das nebenstehende Diagramm zeigt eine gleichmäßige Altersverteilung.
- Das Höchstalter in den Einheiten liegt derzeit bei 64 Jahren.
- Die Altersverteilung ist sehr ausgewogen, alle Altersgruppen sind vertreten.
- Die Feuerwehr Hessisch Lichtenau hat grundsätzlich kein Problem der Überalterung.



Einheit	Auswertbare Aktive	Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
		17 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		≥60 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Hessisch Lichtenau	59	20	34%	15	25%	14	24%	10	17%	0	0%	36
Friedrichsbrück	10	2	20%	2	20%	1	10%	5	50%	0	0%	43
Fürstenhagen	19	3	16%	8	42%	4	21%	3	16%	1	5%	38
Hausen	18	5	28%	4	22%	6	33%	2	11%	1	6%	39
Hollstein	12	3	25%	4	33%	0	0%	4	33%	1	8%	41
Hopfelde	14	7	50%	3	21%	1	7%	3	21%	0	0%	34
Küchen	10	1	10%	2	20%	5	50%	2	20%	0	0%	42
Quentel	17	2	12%	7	41%	3	18%	5	29%	0	0%	40
Reichenbach	13	3	23%	9	69%	1	8%	0	0%	0	0%	34
Retterode	12	1	8%	6	50%	1	8%	4	33%	0	0%	41
Velmeden	19	4	21%	4	21%	5	26%	3	16%	3	16%	42
Walburg	29	9	31%	9	31%	2	7%	9	31%	0	0%	38
Wickersode	8	1	13%	3	38%	1	13%	3	38%	0	0%	43
Gesamt	240	61	25%	76	32%	44	18%	53	22%	6	3%	38



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE



Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten und LKW-Führerscheininhabern in den Einsatzabteilungen.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Hessisch Lichtenau	59	29	49%	23	39%	39	66%	26	44%	22	37%
Friedrichsbrück	10	0	0%	0	0%	3	30%	1	10%	0	0%
Fürstenhagen	19	5	26%	4	21%	9	47%	5	26%	2	11%
Hausen	18	6	33%	3	17%	2	11%	7	39%	1	6%
Hollstein	12	2	17%	0	0%	5	42%	3	25%	2	17%
Hopfelde	14	6	43%	5	36%	3	21%	3	21%	0	0%
Küchen	10	2	20%	2	20%	3	30%	4	40%	2	20%
Quentel	18	4	22%	2	11%	10	56%	7	39%	2	11%
Reichenbach	13	4	31%	0	0%	8	62%	7	54%	0	0%
Retterode	12	3	25%	2	17%	2	17%	2	17%	1	8%
Velmeden	19	7	37%	2	11%	8	42%	8	42%	5	26%
Walburg	29	15	52%	10	34%	17	59%	16	55%	8	28%
Wickersrode	8	1	13%	1	13%	2	25%	5	63%	1	13%
Summe	241	84	35%	54	22%	111	46%	94	39%	46	19%

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.



Der Anteil einsetzbarer Atemschutzgeräteträger (AGT) ist zu gering. In einigen Einheiten sind überhaupt keine AGT verfügbar. Bei 30 ausgebildeten AGT fehlt die notwendige arbeitsmedizinische Untersuchung nach G26.3. Maschinisten und Führerscheininhaber sind hinreichend vorhanden.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Hessisch Lichtenau	59	28	47%	12	20%	5	8%
Friedrichsbrück	10	0	0%	0	0%	0	0%
Fürstenhagen	19	6	32%	2	11%	0	0%
Hausen	18	2	11%	0	0%	0	0%
Hollstein	12	3	25%	0	0%	0	0%
Hopfelde	14	2	14%	2	14%	0	0%
Küchen	10	2	20%	0	0%	0	0%
Quentel	18	3	17%	0	0%	0	0%
Reichenbach	13	2	15%	1	8%	0	0%
Retterode	12	4	33%	3	25%	0	0%
Velmeden	19	3	16%	2	11%	0	0%
Walburg	29	10	34%	5	17%	1	3%
Wickersrode	8	1	13%	0	0%	0	0%
Summe	241	66	27%	27	11%	6	2%

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.



Die Einheiten haben insgesamt auf Stadtebene hinsichtlich der Führungsqualifikationen einen befriedigenden Ausbildungsstand. Die Verfügbarkeit von Führungskräften vermittelt kein einheitliches Bild. Einige Einheiten sind gut mit Führungskräften ausgestattet (Kernstadt, Walburg), andere wiederum haben gar keine bzw. nur eine unzureichende Anzahl von Führungskräften (z.B. Friedrichsbrück). Die Gesamtanzahl von Zugführern und Verbandsführern bezogen auf das gesamte Stadtgebiet ist grundsätzlich hinreichend.



ALTERSBEDINGTES AUSSCHEIDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 60 JAHRE)

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der häufig gelebten Altersgrenze von 60 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2022) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 60 Jahre]	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Hessisch Lichtenau	59	4	2	7%	2	9%	3	8%	4	15%	4	18%	1	4%	1	8%	0	0%
Friedrichsbrück	10	3	0	-	0	-	0	0%	0	0%	0	-	0	-	0	-	0	-
Fürstenhagen	19	3	0	0%	0	0%	3	33%	2	40%	1	50%	2	33%	1	50%	0	-
Hausen	18	3	0	0%	0	0%	1	50%	3	43%	0	0%	1	50%	0	-	0	-
Hollstein	12	4	0	0%	0	-	2	40%	2	67%	2	100%	2	67%	0	-	0	-
Hopfelde	14	2	0	0%	0	0%	1	33%	2	67%	0	-	1	50%	1	50%	0	-
Küchen	10	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	-
Quentel	18	2	0	0%	0	0%	1	10%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	-
Reichenbach	13	0	0	0%	0	-	0	0%	0	0%	0	-	0	0%	0	0%	0	-
Retterode	12	2	0	0%	0	0%	0	0%	2	100%	1	100%	1	25%	1	33%	0	-
Velmeden	19	4	0	0%	0	0%	2	25%	3	38%	2	40%	0	0%	0	0%	0	-
Walburg	29	3	1	7%	1	10%	3	18%	3	19%	1	13%	2	20%	2	40%	1	100%
Wickersrode	8	2	0	0%	0	0%	1	50%	2	40%	0	0%	0	0%	0	-	0	-
Summe	241	32	3	4%	3	6%	17	15%	23	24%	11	24%	10	15%	6	22%	1	17%



In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (60 Jahre) 32 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus, davon allein 6 Einsatzkräfte mit Zugführerqualifikation. Es ist jedoch gelebte Praxis bei der Feuerwehr Hessisch Lichtenau, dass rund 2/3 der Einsatzkräfte über die betrachtete Grenze von 60 Jahren hinaus bis zum 65. Lebensjahr Feuerwehrdienst leisten.

**TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE**

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7		Schichtdi enst- leistende der Kategori e 4 / 5 / 6 absolut
			Tages- aufenthaltsort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tages- aufenthaltsort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufent- haltsort innerhalb der Kommune		Tages- aufenthaltsort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tages- aufenthaltsort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesauf- enthaltsort		
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Hessisch Lichtenau	59	10	4	7%	6	10%	0	0%	2	3%	35	59%	12	20%	17
Friedrichsbrück	10	2	1	10%	1	10%	0	0%	1	10%	3	30%	4	40%	1
Fürstenhagen	19	8	7	37%	1	5%	0	0%	2	11%	8	42%	1	5%	7
Hausen	18	2	2	11%	0	0%	0	0%	4	22%	11	61%	1	6%	7
Hollstein	12	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	9	75%	3	25%	2
Hopfelde	14	3	0	0%	3	21%	0	0%	1	7%	10	71%	0	0%	3
Küchen	10	3	0	0%	3	30%	0	0%	0	0%	7	70%	0	0%	2
Quentel	18	9	5	28%	4	22%	0	0%	0	0%	7	39%	2	11%	2
Reichenbach	13	0	0	0%	0	0%	0	0%	2	15%	11	85%	0	0%	4
Retterode	12	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	11	92%	1	8%	5
Velmeden	19	4	3	16%	1	5%	0	0%	1	5%	13	68%	1	5%	2
Walburg	29	7	3	10%	4	14%	0	0%	0	0%	19	66%	3	10%	4
Wickersrode	8	3	2	25%	1	13%	0	0%	0	0%	4	50%	1	13%	1
Gesamt	241	51	27	11%	24	10%	0	0%	13	5%	148	61%	29	12%	57

+ Im gesamten Stadtgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 51 Kräfte verfügbar.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE (FORTS.)

- Die Übersicht auf der vorangehenden Seite zeigt die Arbeitsortsituation der ehrenamtlichen Kräfte tagsüber.
- Von den Freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber etwa 66 % (161 Kräfte) nicht verfügbar, da sie innerhalb der Stadt Hessisch Lichtenau arbeiten, aber nicht für Einsätze abkömmlich sind (13 Kräfte, 5 %) oder ihr Arbeitsort außerhalb des Gemeindegebietes liegt (148 Kräfte, 61 %).
- Im gesamten Stadtgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 51 Kräfte verfügbar.
- Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung (57 Kräfte).



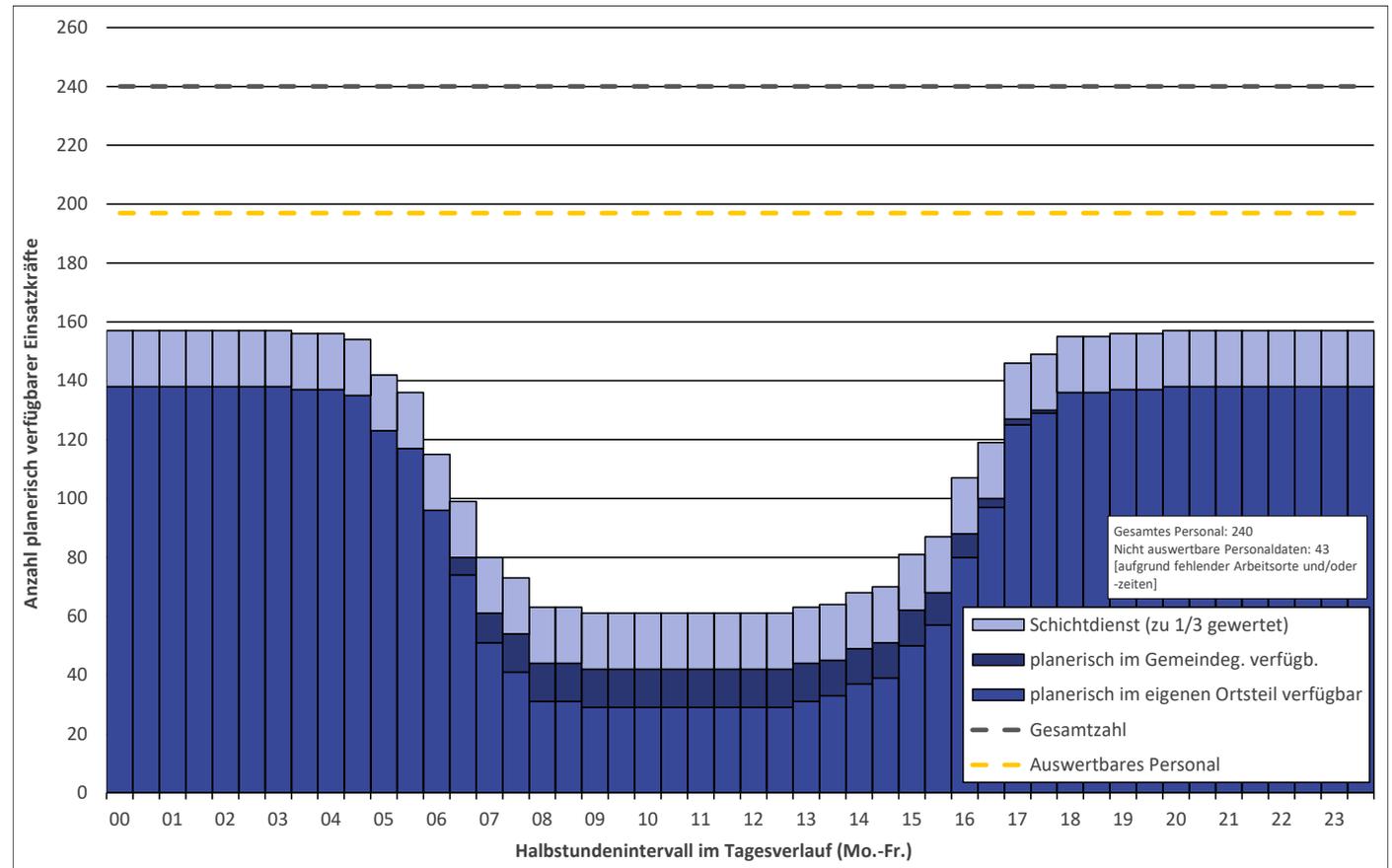
Im gesamten Stadtgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 51 Kräfte verfügbar. Etwa 2/3 der Einsatzkräfte steht in diesem Zeitraum für Einsätze nicht zur Verfügung.



GRAFISCHE AUSWERTUNG VERFÜGBARKEIT EHRENAMTLICHE KRÄFTE

Tagesverlaufskurve

- Die Tagesverlaufskurve zeigt eine deutlich eingeschränkte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte zwischen 07:00 Uhr und 17:00 Uhr innerhalb der Arbeitswoche.



+ Die Tagesverlaufskurve zeigt eine deutlich eingeschränkte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte zwischen 07:00 Uhr und 17:00 Uhr innerhalb der Arbeitswoche.

**TABELLARISCHE AUSWERTUNG VERFÜGBARKEIT EHRENAMTLICHE KRÄFTE**

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Hessisch Lichtenau	59	8	17	13,6	10	23,6	0
Friedrichsbrück	10	1	1	1,3	0	1,3	0
Fürstehagen	19	7	7	9,3	7	16,3	0
Hausen	18	2	7	4,3	0	4,3	0
Hollstein	12	0	2	0,6	0	0,6	0
Hopfede	14	0	3	1,0	0	1,0	0
Küchen	10	0	2	0,6	0	0,6	0
Quentel	18	5	2	5,6	0	5,6	0
Reichenbach	13	0	4	1,3	0	1,3	0
Retterode	12	0	5	1,6	0	1,6	0
Velmeden	19	3	2	3,6	0	3,6	0
Walburg	29	3	4	4,3	0	4,3	0
Wickersrode	8	2	1	2,3	0	2,3	0
Gesamt	241	31	57	50,0	17	67,0	0

+ Das Gesamtpotenzial der ehrenamtlichen Kräfte in der Stadt Hessisch Lichtenau liegt derzeit tagsüber bei rund 67 Kräften, davon etwa 23 in der Kernstadt.



AUSWERTUNG VERFÜGBARKEIT EHRENAMTLICHE KRÄFTE

- Die vorstehende Tabelle zeigt die planerische Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte tagsüber.
- Nur im Bereich der Einheiten Hessisch Lichtenau und Fürstenhagen stehen tagsüber planerisch hinreichend Einsatzkräfte zur Verfügung, um die erforderlichen Funktionen gemäß der Planungsziele besetzen zu können. Dies liegt u.a. daran, dass 17 Einsatzkräfte anderer Einheiten in diese Ortsteile pendeln und damit planerisch für Einsätze außerhalb ihrer Einheiten zur Verfügung stehen. Interne Pendler bei anderen Einheiten gibt es nicht.
- Bei den anderen Einheiten im Stadtgebiet sind planerisch - auch unter Anrechnung interner Pendler und anteiliger Schichtdienstleistender - weniger als 6 Einsatzkräfte (=Staffel) verfügbar. Damit können bereits die Funktionen der 1. Eintreffzeit nicht durch die Einheiten selbst gestellt werden.
- Das Gesamtpotenzial der ehrenamtlichen Kräfte in der Stadt Hessisch Lichtenau liegt tagsüber nur bei rund 67. Diese Einsatzkräfte sind allerdings über das Stadtgebiet verteilt.

+ Lediglich in der Kernstadt und in Fürstenhagen stehen tagsüber planerisch hinreichend Einsatzkräfte zur Verfügung. Bei den anderen Einheiten im Stadtgebiet sind planerisch - auch unter Anrechnung interner Pendler und anteiliger Schichtdienstleistender - weniger als 6 Einsatzkräfte (=Staffel) verfügbar. Damit können bereits die Funktionen der 1. Eintreffzeit nicht allein durch die Einheiten selbst gestellt werden.



VERFÜGBARE EINSATZKRÄFTE - QUALIFIKATIONEN

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I					Verfügbarkeit II					Verfügbarkeit III				
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)					im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)					im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)				
		FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF
Hessisch Lichtenau	59	8,0	3,0	7,0	6,0	4,0	13,7	5,3	10,0	8,7	5,7	23,7	8,3	12,0	8,7	5,7
Friedrichsbrück	10	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Fürstenhagen	19	7,0	2,0	3,0	3,0	1,0	9,3	2,7	4,0	3,7	1,3	16,3	4,7	10,0	5,7	1,3
Hausen	18	2,0	1,0	0,0	0,0	0,0	4,3	1,7	0,3	0,7	0,0	4,3	1,7	0,3	0,7	0,0
Hollstein	12	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,3	0,0	0,0	0,7	0,0	0,3	0,0	0,0
Hopfelde	14	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,3	0,0	0,0	0,0	1,0	0,3	0,0	0,0	0,0
Küchen	10	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,3	0,3	0,0	0,7	0,0	0,3	0,3	0,0
Quentel	18	5,0	2,0	1,0	1,0	0,0	5,7	2,0	1,7	1,3	0,0	5,7	2,0	1,7	1,3	0,0
Reichenbach	13	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	1,0	0,0	0,0	1,3	0,0	1,0	0,0	0,0
Retterode	12	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,7	0,3	1,7	0,0	0,0	0,7	0,3
Velmeden	19	3,0	0,0	1,0	0,0	0,0	3,7	0,3	1,0	0,0	0,0	3,7	0,3	1,0	0,0	0,0
Walburg	29	3,0	2,0	3,0	0,0	0,0	4,3	2,7	4,0	0,0	0,0	4,3	2,7	4,0	0,0	0,0
Wickersrode	8	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	2,3	0,0	2,0	0,0	0,0	2,3	0,0	2,0	0,0	0,0
Summe	241	31,0	10,0	17,0	10,0	5,0	50,0	15,0	24,7	15,3	7,3	67,0	20,0	32,7	17,3	7,3

+ Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte wirkt sich auch auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus. Besonders auffällig ist hier die geringe Anzahl einsetzbarer Atemschutzgeräteträger.



QUALIFIKATIONSVERTEILUNG MO.-FR. TAGSÜBER

Qualifikationsverteilung

- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte wirkt sich auch auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- Im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber stehen im gesamt Stadtgebiet nur 20 einsetzbare Atemschutzgeräteträger zur Verfügung, die zudem noch auf mehrere Einheiten verteilt sind.
- Selbst im Bereich der Einheit Kernstadt stehen nur rund 8 und in der Einheit Fürstenhagen rund 4 einsetzbare Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Dies ist unter Berücksichtigung notwendiger Personalausfallreserven, der bestehenden Gefahrenpotenziale (u.a. Tunnelrettung) und der Anzahl der an den Standorten vorgehaltenen Fahrzeuge nicht hinreichend.
- In den anderen Einheiten sind tagsüber in der Arbeitswoche insgesamt lediglich rund 8 Atemschutzgeräteträger verfügbar.

+ Im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber stehen im gesamten Stadtgebiet nur 20 einsetzbare Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Diesbezüglich sind dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die zur Erreichung der Planungsziele erforderlichen Qualifikationen stellen zu können.



ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR



- Im Vergleich zum Jahr 2015 ist insgesamt eine gesunkene Mitgliederzahl zu verzeichnen (-20 Kräfte). Auffällig ist die sehr unterschiedliche Entwicklung innerhalb der einzelnen Einheiten (z. B. Walburg: + 7 Kräfte, Velmede: - 15 Kräfte).
- Hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen haben die Einheiten einen im Vergleich zu anderen Feuerwehren eher durchschnittlichen Ausbildungsstand. Bei allen Einheiten gibt es in unterschiedlicher Ausprägung Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- Insbesondere die Anzahl einsetzbarer Atemschutzgeräteträger ist nicht hinreichend. Tagsüber sind planerisch nur 20 AGT verfügbar. Aber auch in den übrigen Zeiten stehen teilweise in einigen Einheiten überhaupt keine Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Damit ist hinsichtlich der geforderten Funktionsstärken die Erfüllung der Planungsziele in Teilbereichen des Stadtgebietes in Gefahr, sodass diesbezüglich dringend Maßnahmen einzuleiten sind, um die Anzahl einsetzbarer Atemschutzgeräteträger zu erhöhen.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 38 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Regel-Altersgrenze (60 Jahre) 32 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 62 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind tagsüber von Montag bis Freitag nur 67 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil hiervon arbeitet zentral in Hessisch Lichtenau und in Fürstenhagen. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht in der Lage, selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen. Lediglich in der Kernstadt und in Fürstenhagen stehen tagsüber planerisch hinreichend Einsatzkräfte zur Verfügung. Bei den anderen Einheiten im Stadtgebiet sind planerisch - auch unter Anrechnung interner Pendler und anteiliger Schichtdienstleistender - weniger als 6 Einsatzkräfte (=Staffel) verfügbar. Damit können bereits die Funktionen der 1. Eintreffzeit nicht allein durch die Einheiten selbst gestellt werden.
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- Die Feuerwehr unterhält an den Standorten Kernstadt, Fürstenhagen, Hopfelde, Quentel, Reichenbach und Walburg Gruppen der Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 37 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.
- In der Kernstadt sowie in den Stadtteilen Fürstenhagen und Hopfelde gibt es Kinderfeuerwehren.

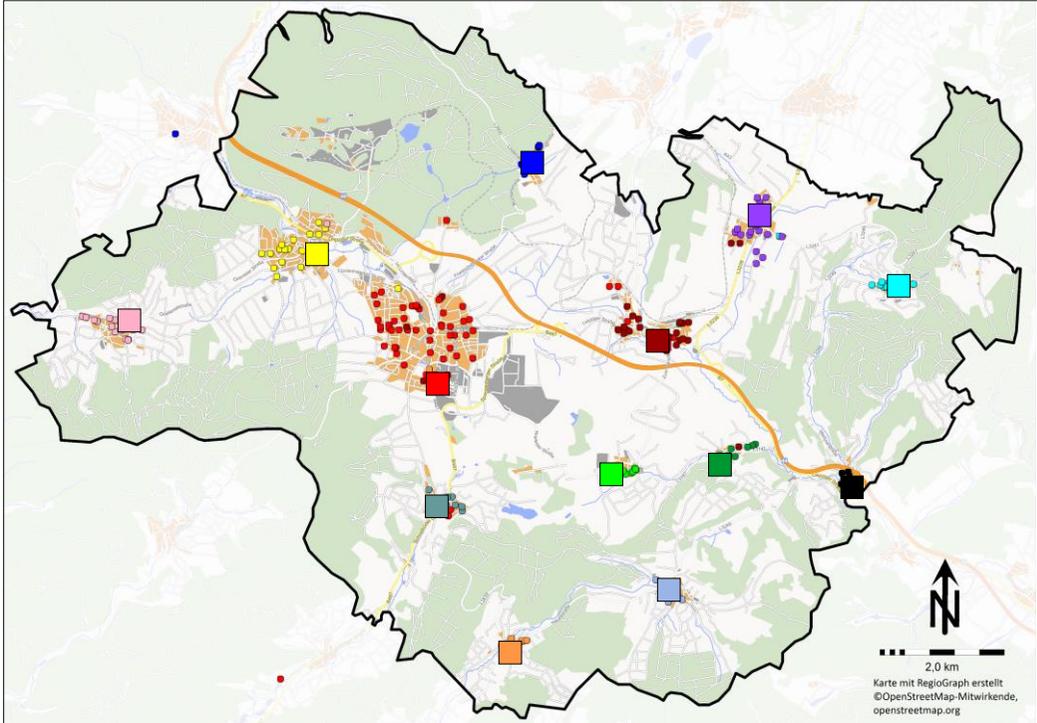


ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

- Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.
- Die Zuordnung der Wohnorte zu den jeweiligen Feuerwehrstandorten ist gut.

Fehlende Adressangabe	
Kernstadt	●
Hollstein	●
Wohnort außerhalb des Kartenausschnitts	
Friedrichsbrück	●
Küchen	●
Velmeden	●●

Legende	
■ Kernstadt	■ Qentel
■ Friedrichsbrück	■ Reichenbach
■ Fürstenhagen	■ Retterode
■ Hausen	■ Velmeden
■ Hollstein	■ Walburg
■ Hopfelde	■ Wickersrode
■ Küchen	



Anmerkung(en):
 Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.
 Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

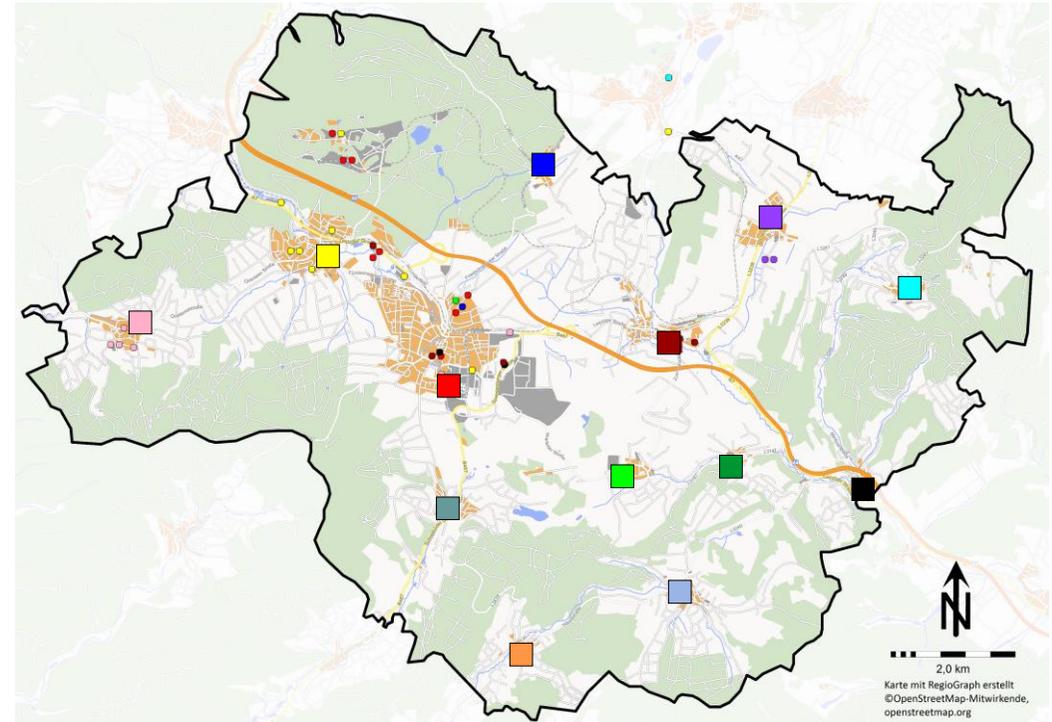
+ Die Zuordnung der Wohnorte zu den jeweiligen Feuerwehrstandorten ist gut. Nur wenige Einsatzkräfte haben ihren Wohnort in einem anderen Stadtteil mit einem Feuerwehrstandort.



ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

- Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.
- Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Einsatzkräfte zu entnehmen, deren Aufenthaltsort außerhalb des gewählten Kartenausschnitts liegt oder die bezüglich der Arbeitsorte keine Adressangabe gemacht haben.

Einheit	Arbeitsort außerhalb des Kartenausschnitts	Fehlende Adressangabe
Kernstadt	19	4
Friedrichsbrück	1	-
Fürstenhagen	3	2
Hausen	1	1
Hollstein	4	1
Hopfelde	7	3
Küchen	7	-
Quentel	10	-
Reichenbach	6	1
Retterode	7	-
Velmeden	7	1
Walburg	12	5
Wickersrode	2	-
Gesamt	86	18



Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Legende

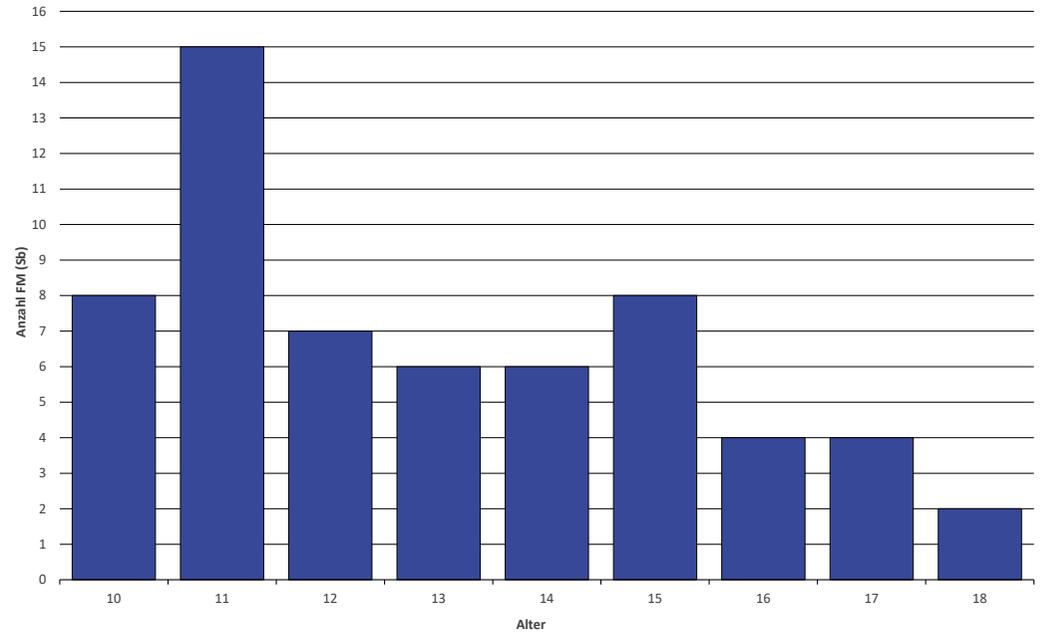
■ Kernstadt	■ Quentel
■ Friedrichsbrück	■ Reichenbach
■ Fürstenhagen	■ Retterode
■ Hausen	■ Velmeden
■ Hollstein	■ Walburg
■ Hopfelde	■ Wickersrode
■ Küchen	



JUGENDFEUERWEHR



- Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr, die dezentral organisiert ist.
- Jugendfeuerwehrgruppen gibt es derzeit in der Kernstadt sowie in Fürstenhagen, Hopfelde, Quentel, Reichenbach und Walburg.
- Kinder und Jugendliche, die in anderen Stadtteilen wohnen, nehmen am Übungs- und Ausbildungsdienst der obigen Jugendfeuerwehrgruppen teil.
- Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 60 Mitglieder.
- Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren.
- Eine Kinderfeuerwehr existiert ebenfalls.



FF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht				Altersverteilung																		Durchschnittsalter [Jahre]
		m		w		10 Jahre		11 Jahre		12 Jahre		13 Jahre		14 Jahre		15 Jahre		16 Jahre		17 Jahre		> 17 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Fürstenhagen	21	17	81%	4	19%	5	24%	4	19%	2	10%	2	10%	2	10%	3	14%	1	5%	2	10%	0	0%	13
Hessisch Lichtenau	14	11	79%	3	21%	1	7%	6	43%	2	14%	0	0%	2	14%	1	7%	1	7%	1	7%	0	0%	13
Hopfelde	10	8	80%	2	20%	1	10%	4	40%	2	20%	3	30%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	12
Quentel	5	4	80%	1	20%	0	0%	1	20%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	2	40%	1	20%	1	20%	16
Reichenbach	2	2	100%	0	0%	1	50%	0	0%	1	50%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	11
Walburg	4	1	25%	3	75%	0	0%	0	0%	0	0%	1	25%	0	0%	3	75%	0	0%	0	0%	0	0%	15
Hollstein	1	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	100%	18
Velmeden	1	0	0%	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	14
Helsa/Eschenstruth	1	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	14
Wickersrode	1	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	100%	0	0%	0	0%	0	0%	15
Gesamt	60	46	-	14	-	8	-	15	-	7	-	6	-	6	-	8	-	4	-	4	-	2	-	13



JUGENDFEUERWEHR (FORTS.)



- In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 37 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr.
- Das größte Entwicklungspotenzial liegt diesbezüglich bei der Einheit Fürstenhagen, in der in den nächsten 5 Jahren mit 12 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr zu rechnen ist. Diese gute Zukunftsfähigkeit ist bei der zukünftigen Entwicklung des Standortes, u.a. im Hinblick auf den in Fürstenhagen erforderlichen Neubau des Feuerwehrhauses, zu berücksichtigen.
- Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus den Einsatzabteilungen können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Fürstenhagen	3	6	8	10	12
Hessisch Lichtenau	2	3	5	5	7
Hopfelle	0	0	0	3	5
Quentel	4	4	4	4	4
Reichenbach	0	0	0	0	1
Walburg	0	3	3	4	4
Hollstein	1	1	1	1	1
Velmeden	0	0	1	1	1
Helsa/Eschenstruth	0	0	1	1	1
Wickersrode	0	1	1	1	1
Gesamt	10	18	24	30	37

+ In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 37 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus den Einsatzabteilungen können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	Nr.	IST 2023					Bemerkung IST
			IST	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]	
Hessisch Lichtenau Kernstadt	59	1	ELW 1	-	3,50	2004	19	Mehrgasmessgerät, Sperrwerkzeug
		2	LF 20	2.000	14,50	2017	6	Mehrgasmessgerät, Wasserrettungsanzug, WBK, Sperrwerkzeug, Tunnelbrandausrüstung, PKW-Löschdecke, Lüfter, Strahlenschutzrüstung, Rettungsplattform, hydraulischer Rettungssatz
		3	StLF 20/25	2.400	16,00	2020	3	WBK, hydraulischer Rettungssatz, MaZE
		4	TLF 16/24 Tr.	2.400	9,00	1995	28	-
		5	DLA(K) 23/12	-	15,50	2019	4	SP 16, Lüfter, Höhensicherungsset
		6	GW-L2	-	13,00	2020	3	Rollcontainer > 1x TH Straßenbahn, 1x THVU, 1x Hygiene, 1x Waldbrand, 1x Bauunfall, 3x Tunnelbrand, 1x Schnelleinsatzzelt, 1x Dekon-Dusche, 1x Ölschaden, 4x Schaummittel (2.500 l), 2x Bindemittel, 3x B-Schlauch (1.500 m), 3x Sandsäcke, 2x Überfässer
		7	GW-G2	-	7,49	1991	32	-
		8	ErkKw	-	7,49	1991	32	-
		9	KdoW	-	1,80	2011	12	-
		10	MTW	-	2,85	2008	15	-
		11	FLA	-	1,60	2006	17	25 kVA
		12	VSA	-	0,75	2021	2	-
Friedrichsbrück	10	13	TSF-W	500	5,30	1998	25	-
Fürstenhagen	19	14	TSF-W	500	6,30	2010	13	WBK
		15	MTW	-	3,00	2010	13	-
Hausen	18	16	TSF-W	700	6,00	2002	21	-
Hollstein	12	17	TSF-W	500	5,30	1998	25	-
Hopfelde	14	18	TSF-W	500	5,20	2022	1	WBK
Küchen	10	19	TSF-W	500	5,30	1993	30	-
Quentel	18	20	TSF-W	750	6,50	2020	3	-
Reichenbach	13	21	TSF-W	900	6,30	2013	10	WBK
Retterode	12	22	TSF-W	1.000	6,50	2017	6	WBK
Velmeden	19	23	LF 10	1.000	10,50	2007	16	WBK
		24	LF 10	1.200	14,00	2022	1	Hydraul. Rettungssatz WBK, Mehrgasmessgerät
Walburg	29	25	MTW	-	3,00	2017	6	-
		26	TSF-W	500	6,00	2001	22	-

Kleinfahrzeuge:hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
orange, wenn ≥ 15 JahreGroßfahrzeuge:hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 JahreWeitere Fahrzeuge:In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben.
Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich
(z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.



ANALYSE DER FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

- An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten.
- Die Grundausstattung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung und einem Löschwassertank (≥ 500 Liter). Soweit technisch realisierbar, wurden die zuletzt beschafften TSF-W der neuen Generation mit einem über die Norm hinaus erweiterten Löschwassertank von 750 l oder 1.000 l ausgestattet.
- Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor.
- In der Kernstadt ist zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekten ein Hubrettungsfahrzeug DLA(K) 23/12 stationiert.
- Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken werden an den Standorten mit TSF-W Tragkraftspitzen vorgehalten. Für den GW-L2 in der Kernstadt stehen Rollcontainer mit insgesamt 1.500 m B-Schlauch zur Verfügung.
- (Tank)Löschfahrzeuge mit einem größeren Wassertank (> 2.000 l) sind am Standort Kernstadt mit je einem StLF 20/25 (2.400 l) und TLF 16/24Tr. (2.400 l) stationiert.
- Am Standort Kernstadt sind mit dem LF 20 und dem StLF 20/25 sowie am Standort Walburg (LF 10 mit TH-Beladung) Fahrzeuge mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert. Das StLF 20/25 ist mit einer Maschinellen Zugeinrichtung (MaZE) ausgerüstet.
- Für die erweiterte technische Hilfeleistung werden für den GW-L 2 in der Kernstadt weitere Einsatzmittel auf Rollcontainern vorgehalten.
- Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen. Eine erweiterte ABC-Ausstattung wird auf dem GW-G bei der Einheit Kernstadt vorgehalten. Darüber hinaus steht ein Erkundungskraftwagen (ErKKW) des Bundes zur Verfügung, der für Einsätze im Stadtgebiet genutzt wird.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 (Standort Kernstadt) als Führungsmittel zur Verfügung. Bei entsprechendem Bedarf ist ein ELW 2 als Fahrzeug des Werra-Meißner-Kreises alarmierbar (stationiert in Meinhard-Grebendorf). Der Leitung der Feuerwehr steht als Dienstfahrzeug ein KdoW zur Verfügung.
- Der Standort Hessisch Lichtenau Kernstadt verfügt über je einen VSA (=Verkehrsabsicherungsanhänger) und einen Flutlichtanhänger (FLA) mit 25 kVA – Generator.



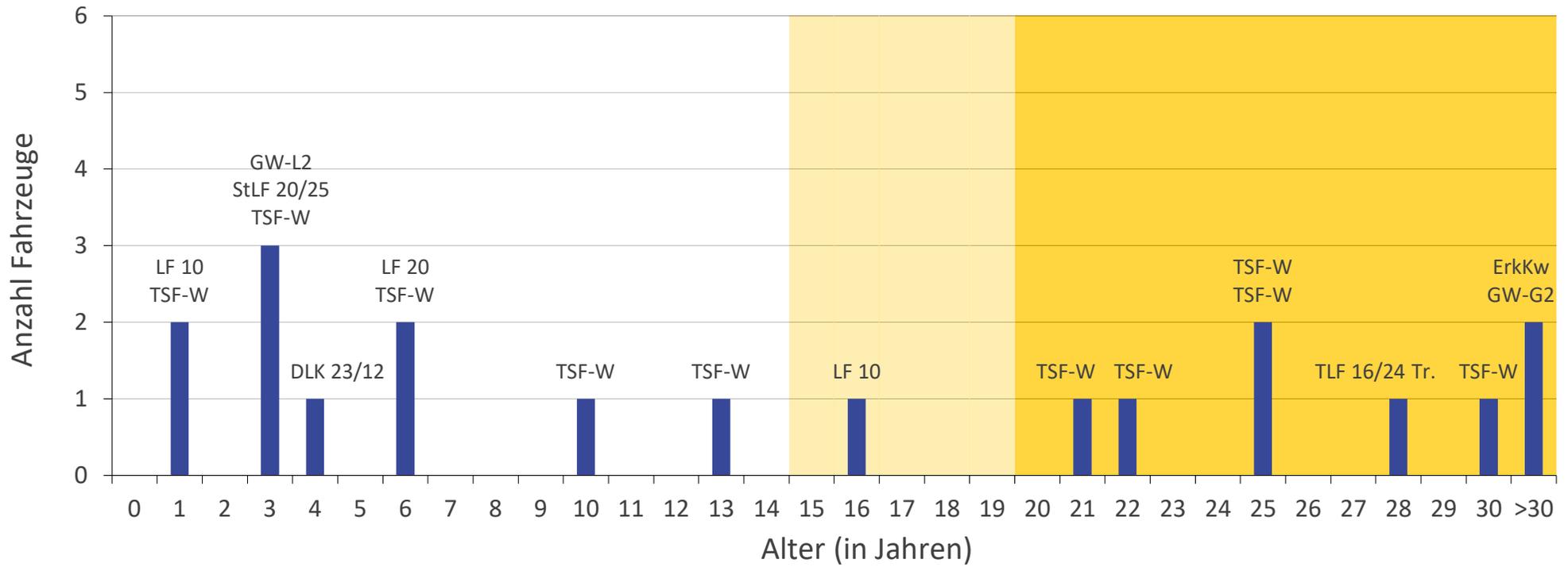
In den vergangenen 5 Jahren (2017-2022) konnten 7 Fahrzeuge und ein Anhänger neu in Dienst gestellt werden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte dadurch signifikant gesenkt werden (vgl. Altersverteilung auf den kommenden Seiten). Dennoch sind in den kommenden Jahren weitere Ersatz- und Neubeschaffungen erforderlich.



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG



Großfahrzeuge

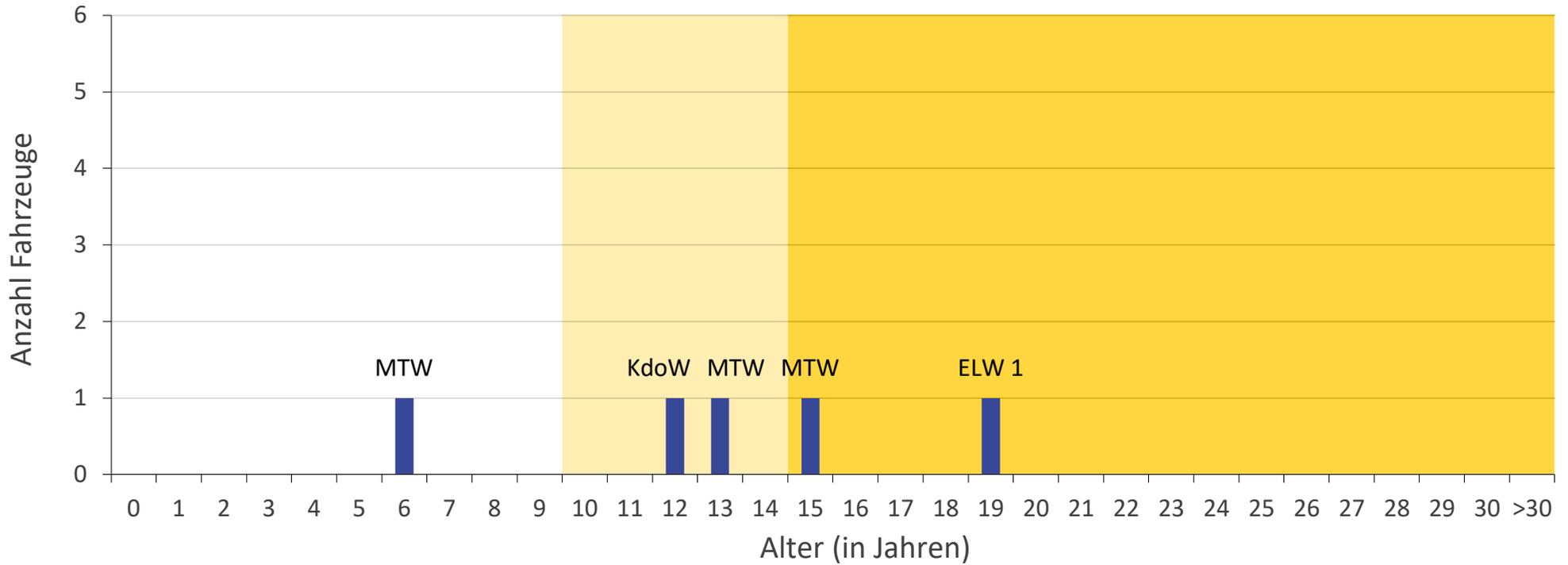


Großfahrzeuge:
hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:

- hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
- orange, wenn ≥ 15 Jahre

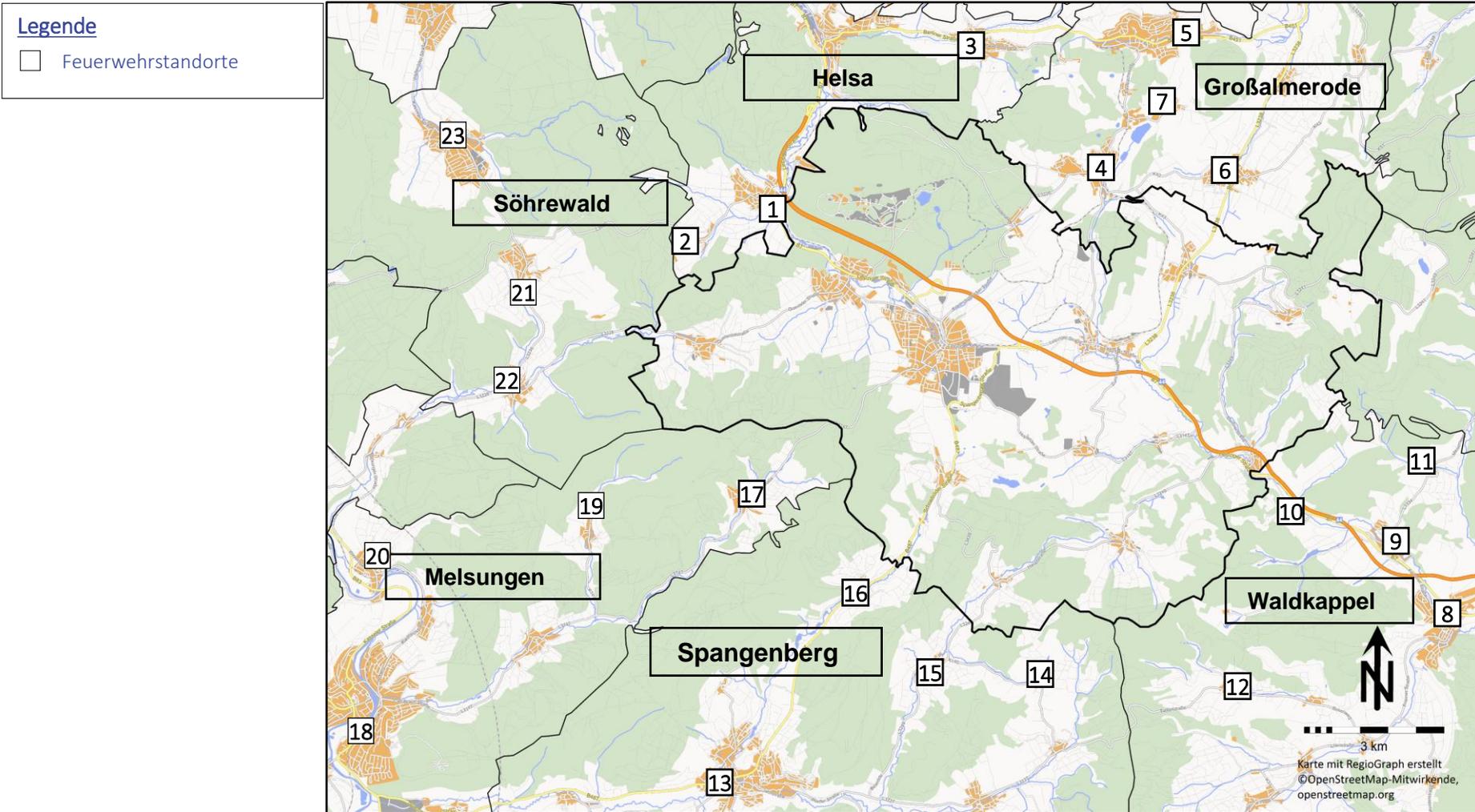


- Auf dem Gebiet der Kommune ist keine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden.



BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).





BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1		Abt. Eschensreuth	HLF 20, GW-N
2	FF Helsa	Abt. St. Ottilien	TSF
3		Abt. Wickenrode	LF 8/6
4		Abt. Rommerode	LF 10/6
5	FF Großalmerode	Abt. Kernstadt	ELW 1, LF 10/6, TLF 16/25, GW-N
6		Abt. Laudenschach	LF 16-TS, LF KatS
7		Abt. Epteroode	TSF-W
8		Abt. Kernstadt	ELW 1, HLF 20/16, StLF 20/25, SW 1000, GW-L1
9		Abt. Harmuthsachsen	TSF-W
10	FF Waldkappel	Abt. Hasselbach	TSF-W
11		Abt. Rodebach	-
12		Abt. Hetzerode	-
13		Abt. Kernstadt	ELW 1, HTLF 16/25, LF 16/12, DLK 23/12, GW-L1
14	FF Spangenberg	Abt. Weiderbach	-
15		Abt. Vockerode-Dinkelberg	-
16		Abt. Schnellrode	-
17		Abt. Günsterode	TSF-W
18	FF Melsungen	Abt. Kernstadt	ELW 1. 2x KdoW, HLF 20, TLF 16/45, DLK 23/12, RW 1, GW-G3, GW-L1, FLF, WLF, RTW, FwA-Boot, AB-Mulde
19		Abt. Kehrenbach	TSF-W
20		Abt. Röhrenfurth	LF 10 KatS
21		Abt. Wattenbach	-
22	FF Söhrewald	Abt. Eiterhagen	-
23		Abt. Kernstadt	-

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.



INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Hessisch Lichtenau.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Kreis- bzw. Landesebene zu nennen, in die die Feuerwehr Hessisch Lichtenau (teilweise) eingebunden ist:

Atomare, biologische und chemische Gefahren (ABC)

Der Werra-Meißner Kreis verfügt über sogenannte "Gefahrstoffgruppen". Diese Gruppen dienen der schnellen und koordinierten Abwehr von ABC-Gefahren (**A**tomare-, **B**iologische oder **C**hemische Gefahren). Die Gefahrstoffgruppen im Werra-Meißner Kreis setzen sich aus verschiedenen Feuerwehren zusammen. Die Feuerwehr Hessisch Lichtenau bildet zusammen mit den Feuerwehren Großalmerode und Waldkappel die „Gefahrstoffgruppe West“ im Werra-Meißner-Kreis. Bei ABC-Einsätzen in den genannten Kommunen wird die „Gefahrstoffgruppe West“ alarmiert. Im Rahmen dieses Konzeptes stellt die Feuerwehr Hessisch Lichtenau Personal und Fahrzeuge (ELW 1, GW-G, Erkundungskraftwagen, 1-2 Löschfahrzeuge) zur Verfügung. Am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Hessisch Lichtenau finden regelmäßige Übungsdienste und Fortbildungen der Gefahrstoffgruppe West statt.

Kats-Löschzug

Für die Belange der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes hat jede Gemeinde in Hessen einen Katastrophenschutzlöschzug aufzustellen. Die Stadt Hessisch Lichtenau stellt im Werra-Meißner-Kreis den 6. KatS-Löschzug, der aus insgesamt 25 Einsatzkräften (Stärke: 1:4:20) besteht. Der KatS-Löschzug der Feuerwehr Hessisch Lichtenau setzt sich aus der Führungseinheit (ELW 1 Kernstadt), einer Gruppe (LF 10 Velmeden), einer Staffel (TSF-W Hopfelde) und einer weiteren Staffel (GW-L2 Kernstadt) zusammen. Die Beladung des GW-L2 wird dabei dem Einsatzauftrag entsprechend angepasst.



Die Feuerwehr Hessisch Lichtenau ist mit Personal und Fahrzeugen in Konzepte auf Kreis- und Landesebene eingebunden.



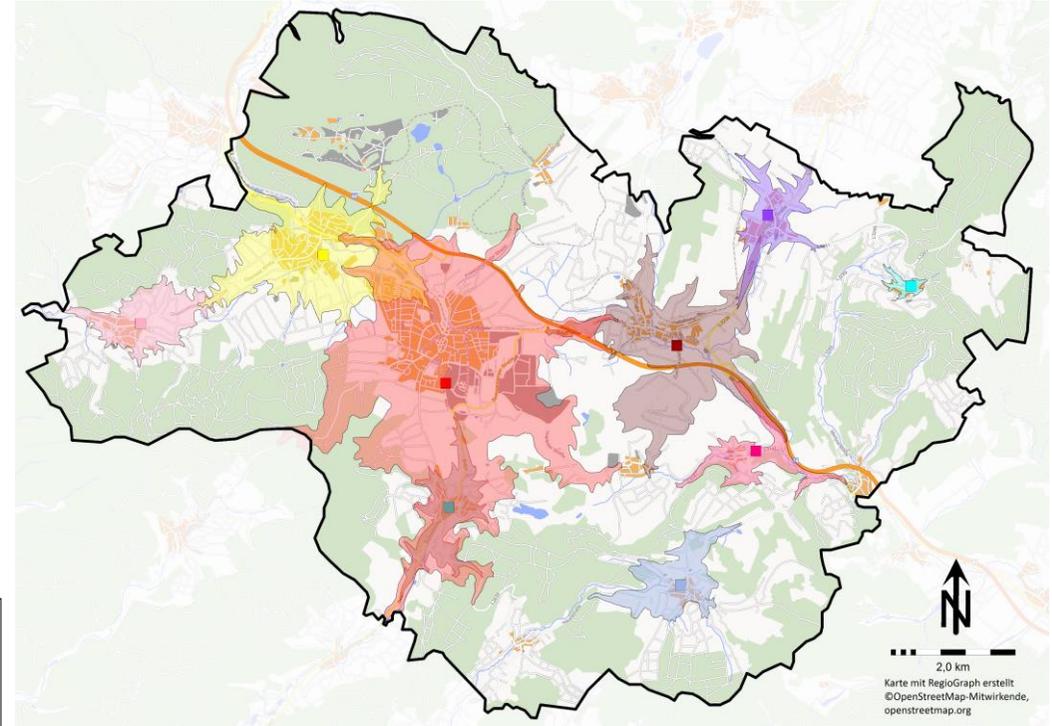
FAHRZEIT-ISOCHRONEN (KERNBEREICHE)

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Einheit	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Hessisch Lichtenau	5
Friedrichsbrück	2
Fürstenhagen	3
Hausen	1
Hollstein	1
Hopfelde	2
Küchen	2
Quentel	2
Reichenbach	2
Retterode	2
Velmeden	2
Walburg	3
Wickersrode	1

Legende

	Kernstadt		Quentel
	Friedrichsbrück		Reichenbach
	Fürstenhagen		Retterode
	Hausen		Velmeden
	Hollstein		Walburg
	Hopfelde		Wickersrode
	Küchen		



+ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 5 Minuten notwendig.



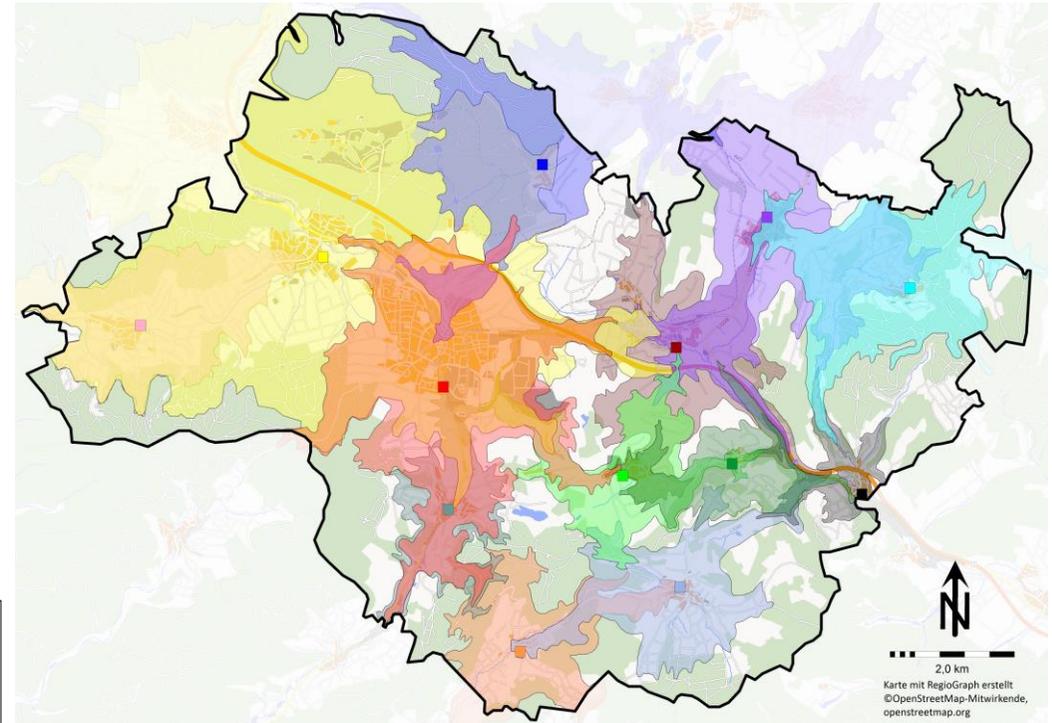
FAHRZEIT-ISOCHRONEN (ERWEITERTE BEREICHE)

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Einheit	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der erw. Bereiche [min]
Hessisch Lichtenau	5
Friedrichsbrück	5
Fürstenhagen	8
Hausen	5
Hollstein	3
Hopfelde	4
Küchen	3
Quentel	4
Reichenbach	4
Retterode	3
Velmeden	5
Walburg	4
Wickersrode	4

Legende

■ Kernstadt	■ Quentel
■ Friedrichsbrück	■ Reichenbach
■ Fürstenhagen	■ Retterode
■ Hausen	■ Velmeden
■ Hollstein	■ Walburg
■ Hopfelde	■ Wickersrode
■ Küchen	



+ Zur Abdeckung der erweiterten Bereiche sind von den Standorten Fahrzeiten von 3 bis 8 Minuten notwendig.

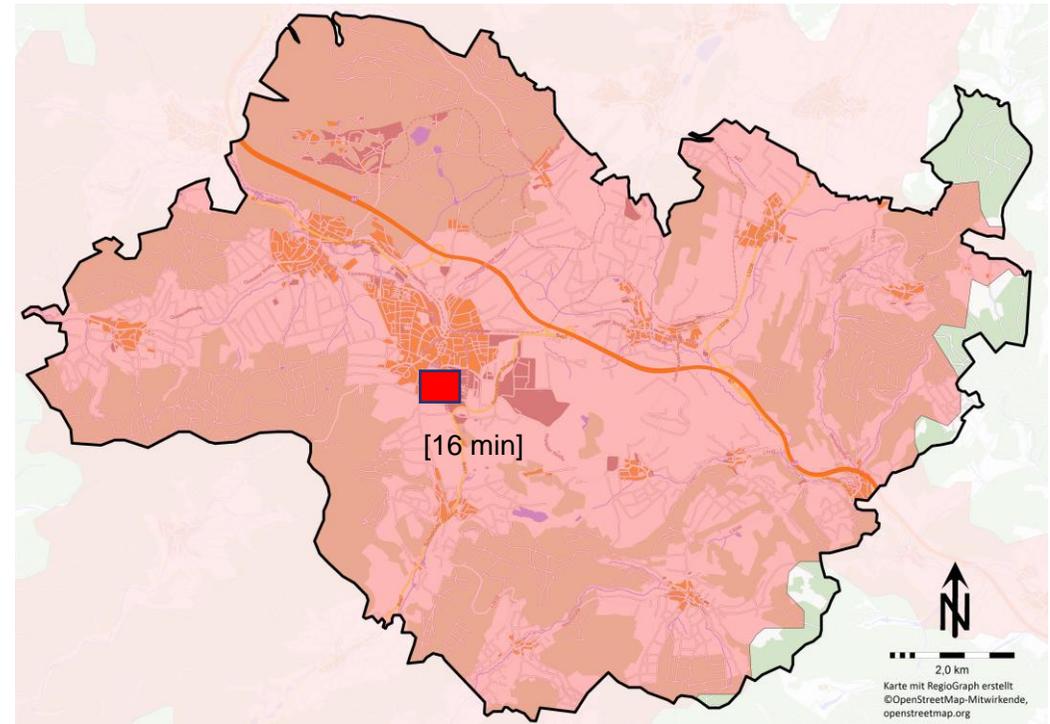


Gebietsabdeckung durch die Einheit Hessisch Lichtenau Kernstadt

- Bislang werden in der Stadt Hessisch Lichtenau lediglich zwei hydraulische Rettungssätze nebst weiterem Equipment für Technische Hilfeleistungen vorgehalten. Diese sind in der Kernstadt stationiert.
- Bei allen Einsätzen, die den Einsatz der genannten Geräte erfordern (z.B. Einsätze mit eingeklemmten Personen), muss daher aktuell immer die Einheit der Kernstadt mit dem LF 20 und/oder dem StLF 20/25 alarmiert werden.
- Die nebenstehende Karte zeigt die Gebietsabdeckung des gesamten Stadtgebietes vom Standort Kernstadt. Um alle Einsatzstellen im weitläufigen Stadtgebiet erreichen zu können, sind Fahrzeiten von bis zu 16 Minuten vom Standort Kernstadt erforderlich.
- Es erfolgt die reine Darstellung der Fahrzeiten.
- Die tatsächlichen und planerischen Ausrückzeiten der Einheit Kernstadt wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



+ Um alle Einsatzstellen im Stadtgebiet zu erreichen, sind vom Standort Kernstadt Fahrzeiten von bis zu 16 Minuten erforderlich.



Allgemeines

- Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) haben die Gemeinden für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen (Grundsatz).
- Daneben kann die Gemeinde nach § 45 Abs. 1 Nr. 2 im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung die Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu einer besonderen Löschwasserversorgung verpflichten (Objektschutz). Gleiches gilt für abgelegene bauliche Anlagen (§ 45 Abs. 3).
- Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegeben wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.
- Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundsatz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.
- Im Industriegebiet Hirschhagen ist ein Löschwasserteich angelegt, der bei entsprechendem Löschwasserbedarf genutzt werden kann.
- In den Außenbereichen (insb. landwirtschaftliche Betriebe) muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen typischerweise teilweise über offene (dabei ist jedoch die witterungsbedingte Verfügbarkeit zu beachten) oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschteiche oder Löschbrunnen) und lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden. Dafür sind entsprechende löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorzuhalten.

+ Die Stadt plant für 2023/2024 eine neue Hydrantenmessung durchzuführen. Die vorhandenen Daten werden derzeit von Seiten der Verwaltung aktualisiert. Die Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung soll dabei insgesamt betrachtet werden. Es wird nicht damit gerechnet, dass das Löschwasserkonzept vor der geplanten Beschlussfassung dieses Bedarfs- und Entwicklungsplans im 4. Quartal fertiggestellt ist. Vielmehr soll das Konzept bis spätestens Ende 2024 fertiggestellt sein. Das Löschwasserkonzept wird dann zu einem späteren Zeitpunkt als Anlage diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan beigefügt und zum Gegenstand einer gesonderten politischen Beschlussfassung gemacht.

**Fahrzeuge**

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Beschaffung eines LF 20 (Kernstadt)	✓
Beschaffung eines TSF-W (Retterode)	✓
Beschaffung eines GW-L2 (Kernstadt)	✓
Beschaffung eines HLF 20 mit Maschineller Zugeinrichtung (Kernstadt)	✓ (Beschaffung StLF 20 mit MaZE)
Beschaffung einer DLA(K) 23/12 (Kernstadt)	✓
Beschaffung eines Kdow	✓
Beschaffung eines TSF-W (Küchen)	✗
Beschaffung eines TSF-W (Hopfelde)	✓
Beschaffung eines ELW 1 (Kernstadt)	⊙ (derzeit in Umsetzung)
Beschaffung eines TLF 4000 (Kernstadt)	⊙ (derzeit in Umsetzung)
Beschaffung eines LF 10 (Walburg)	✓
Beschaffung eines TSF-W (Hollstein)	✗
Beschaffung eines TSF-W (Friedrichsbrück)	✗



Standorte

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Standort Hollstein – Anbau Spindraum an Feuerwehrhaus	X
Standort Wickersrode – Neubau Feuerwehrhaus	X

Organisation / Personal

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Zahlung Aufwandsentschädigung für einsetzbare Atemschutzgeräteträger	✓
Zahlung Lehrgangsgeld je Lehrgangstag	✓
Aktive Feuerwehrangehörige erhalten freien Eintritt in das Familienbad Hessisch Lichtenau	✓
Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die Einsatzteilnahme	✓
Förderung Feuerwehrvereine und Feuerwehrverbände	✓
Entlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte von Verwaltungstätigkeiten	⊙ (Bedarf weiterhin gegeben)
Übernahme von Ölspureinsätzen durch den Straßenbaulastträger	X
Vorschlag zur Einrichtung einer Werk- oder Betriebsfeuerwehr für die Tunnelanlagen	X (Klageverfahren läuft noch)



1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	48
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	66
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	116
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	125
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	170
8	Anlagen	188



Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN



- Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen.
- Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.
- Die Einsatzbeteiligungen der Stadtteilfeuerwehren liegen auf einem insgesamt niedrigen Niveau und variieren zwischen 1 Einsatz und 25 Einsätzen im Jahresmittel.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 6-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 6-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Hessisch Lichtenau FW	40,7	47,7	88,3	87,7 %	30,7	34,3	65,0	95,1 %	10,0	13,3	23,3	72,2 %
Friedrichsbrück FW	2,0	1,0	3,0	3,0 %	1,7	0,3	2,0	2,9 %	0,3	0,7	1,0	3,1 %
Fürstenhagen FW	9,3	10,3	19,7	19,5 %	6,3	7,3	13,7	20,0 %	3,0	3,0	6,0	18,6 %
Hausen FW	2,3	2,3	4,7	4,6 %	2,3	1,3	3,7	5,4 %	0,0	1,0	1,0	3,1 %
Hollstein FW	0,7	0,3	1,0	1,0 %	0,7	0,3	1,0	1,5 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Hopfelde FW	2,0	1,3	3,3	3,3 %	2,0	1,0	3,0	4,4 %	0,0	0,3	0,3	1,0 %
Küchen FW	2,0	0,7	2,7	2,6 %	1,7	0,3	2,0	2,9 %	0,3	0,3	0,7	2,1 %
Quentel FW	1,7	2,3	4,0	4,0 %	1,0	2,0	3,0	4,4 %	0,7	0,3	1,0	3,1 %
Reichenbach FW	1,0	1,7	2,7	2,6 %	0,7	1,0	1,7	2,4 %	0,3	0,7	1,0	3,1 %
Retterode FW	1,0	2,3	3,3	3,3 %	0,7	1,0	1,7	2,4 %	0,3	1,3	1,7	5,2 %
Velmeden FW	4,0	3,0	7,0	7,0 %	3,3	1,7	5,0	7,3 %	0,7	1,3	2,0	6,2 %
Walburg FW	18,7	6,7	25,3	25,2 %	15,7	4,0	19,7	28,8 %	3,0	2,7	5,7	17,5 %
Wickersrode FW	1,3	1,7	3,0	3,0 %	1,0	1,0	2,0	2,9 %	0,3	0,7	1,0	3,1 %
Summe Beteiligungen	86,7	81,3	168,0	-	67,7	55,7	123,3	-	19,0	25,7	44,7	-
Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021	101 Einsätze führten zu 168 Einsatzbeteiligungen				68 zeitkritische Einsätze führten zu 123 Einsatzbeteiligungen				32 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 45 Einsatzbeteiligungen			
	Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.											

+ Die Einheit Hessisch Lichtenau weist mit rund 88 Einsätzen im Jahresmittel die höchste Einsatzbeteiligung auf. Danach folgen die Einheiten Walburg mit rund 25 und Fürstenhagen mit rund 20-25 Einsatzbeteiligungen im Jahresmittel. In allen anderen Einheiten fallen weniger als 5 Einsätze im Jahresmittel an.



AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN



- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Hessisch Lichtenau FW	ZB 1	83	5,6	5,5	6,5	7,1
	ZB 2	91	6,1	5,2	6,0	6,8
Friedrichsbrück FW	ZB 1	5	8,5	8,2	- *	- *
	ZB 2	1	- *	- *	- *	- *
Fürstenhagen FW	ZB 1	16	6,6	5,5	7,0	8,9
	ZB 2	19	6,0	5,5	6,8	7,4
Hausen FW	ZB 1	6	8,8	7,5	- *	- *
	ZB 2	4	8,4	8,1	- *	- *
Hollstein FW	ZB 1	2	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	1	- *	- *	- *	- *
Hopfelde FW	ZB 1	6	9,6	7,1	- *	- *
	ZB 2	3	- *	- *	- *	- *
Küchen FW	ZB 1	4	10,3	8,0	- *	- *
	ZB 2	1	- *	- *	- *	- *
Quentel FW	ZB 1	3	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	6	7,8	6,8	- *	- *
Reichenbach FW	ZB 1	2	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	3	- *	- *	- *	- *
Retterode FW	ZB 1	2	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	2	- *	- *	- *	- *
Velmeden FW	ZB 1	8	9,3	7,5	- *	- *
	ZB 2	3	- *	- *	- *	- *
Walburg FW	ZB 1	43	6,9	6,3	8,6	9,1
	ZB 2	8	10,2	7,0	- *	- *
Wickersrode FW	ZB 1	2	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	3	- *	- *	- *	- *

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021



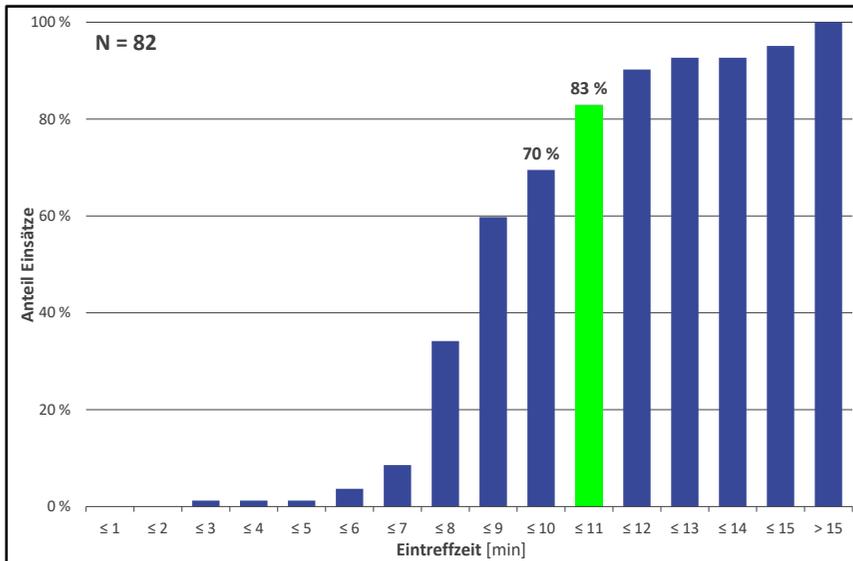
Die zuverlässigen Ausrückzeiten der Einheiten Kernstadt, Fürstenhagen und Walburg zu zeitkritischen Einsätzen (80 % der Fälle) liegen zwischen 6 und 9 Minuten. Die Gesamtzahl auswertbarer Einsätze bei den anderen Einheiten war zu gering, um aussagefähige Werte ermitteln zu können.



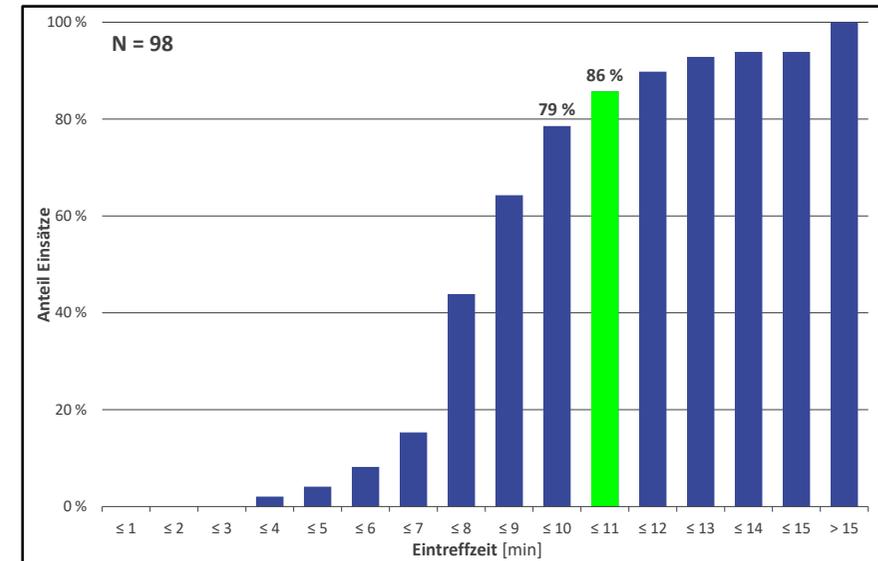
AUSWERTUNG DER EINTREFFZEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Stadtgebiets (ohne Autobahnen) getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet.
- Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (z. B. ohne MTW) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dessen mehr als 80 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen (ZB 1 und ZB 2) zuverlässig (in 80 % der Einsätze) nach rund 11 Minuten ein.

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 6-18 Uhr



Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa., So., Fe.



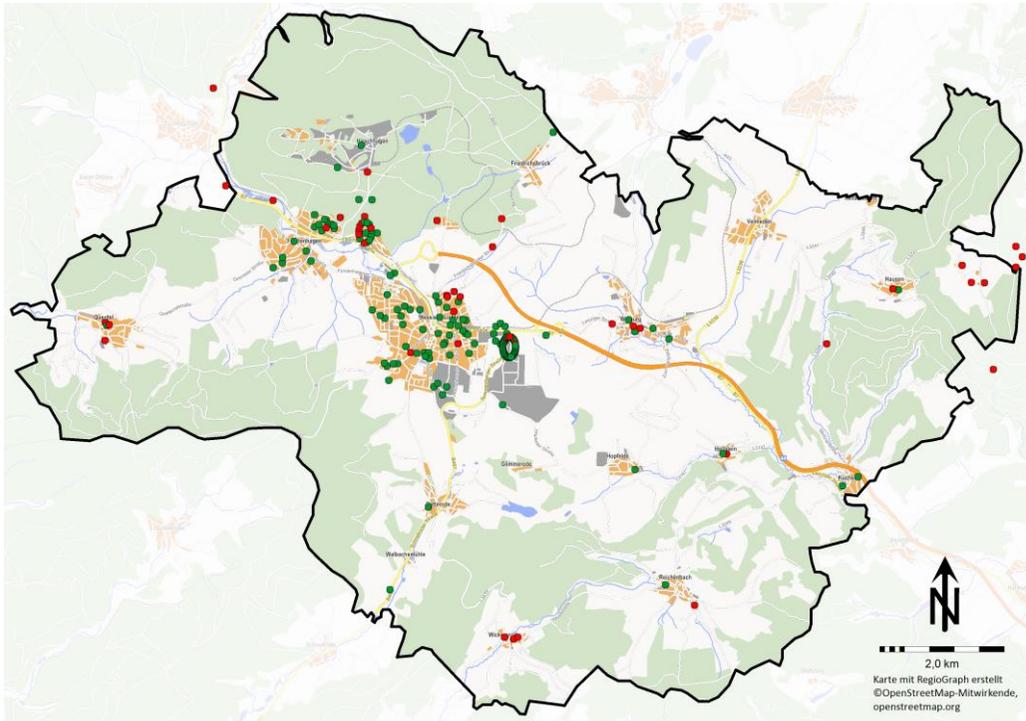
+ Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen (ZB 1 und ZB 2) zuverlässig (80 % der Einsätze) nach rund 11 Minuten an der Einsatzstelle ein.



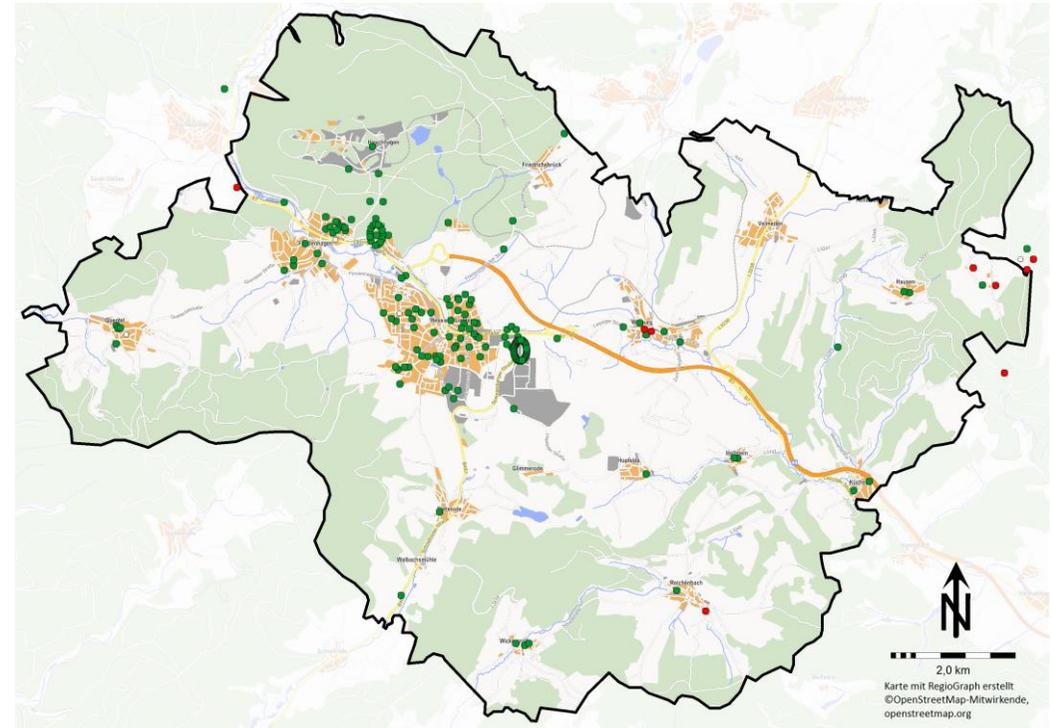
ANALYSE DER ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN



Eintreffzeit 10 Minuten



Eintreffzeit 15 Minuten



Legende

- Eintreffzeit ≤ 10 Minuten
- Eintreffzeit > 10 Minuten

Legende

- Eintreffzeit ≤ 15 Minuten
- Eintreffzeit > 15 Minuten



Einleitung

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze (ab Brand 2 in Wohngebäuden) und Technische Hilfeleistungen (z.B. VU) mit Person in Gefahr im Betrachtungszeitraum (01.01.2019 - 31.12.2021) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Insgesamt werden 15 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: ■■■■; Stärke 2. ETZ: ■■■■), in den übrigen Fällen orange (■■■■).



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN



Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
1	Freitag	16:07	Hessisch Lichtenau	B.F 2/brennt Produktions- und/oder Lagergebäude	7 min	22	37	37	44	44	44	58	-	erfüllt	erfüllt
2	Samstag	21:31	Hessisch Lichtenau	B.F 2 Y/Wohnungsbrand mit Menschenleben in Gefahr	8 min	16	16	16	27	27	27	30	-	erfüllt	erfüllt
3	Mittwoch	16:54	Hessisch Lichtenau	H.H KLEMM 1 Y/Person eingeklemmt in PKW nach VU	8 min	12	12	12	12	12	12	13	-	erfüllt	erfüllt
4	Montag	22:25	Hessisch Lichtenau	B.F 3/brennt Produktions- und/oder Lagergebäude	8 min	23	32	32	32	32	32	35	-	erfüllt	erfüllt
5	Donnerstag	01:25	Fürstenhagen	B.F 2 Y/Wohnungsbrand mit Menschenleben in Gefahr	9 min	5	7	18	20	20	20	32	-	tolerierbar	erfüllt
6	Samstag	02:15	Hessisch Lichtenau	B.F 2/Zimmerbrand	11 min	0	13	13	-	-	-	13	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht aw
7	Freitag	23:23	Walburg	B.F 2/Wohnungsbrand	6 min	23	23	25	25	25	25	51	-	erfüllt	erfüllt
8	Dienstag	19:23	Hausen	B.F 2/Kellerbrand	9 min	6	6	6	-	-	-	38	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw
9	Freitag	11:07	Fürstenhagen	B.F 2/Kaminbrand	7 min	6	6	13	34	35	35	35	-	nicht erfüllt	erfüllt
10	Montag	10:36	Hessisch Lichtenau	B.F 2/brennt Garage	10 min	-	-	-	-	-	-	-	sonstiger Grund	nicht aw	nicht aw
11	Mittwoch	16:59	Quentel	H.H KLEMM 1 Y/Person eingeklemmt in PKW nach VU	8 min	2	2	2	15	22	31	42	-	nicht erfüllt	erfüllt
12	Donnerstag	06:39	Hessisch Lichtenau	B.F 3/brennt Gewerbebetrieb	9 min	11	13	26	44	44	48	54	-	erfüllt	erfüllt
13	Mittwoch	12:06	Walburg	H.H KLEMM 1 Y/Person eingeklemmt in PKW nach VU	11 min	0	8	8	15	15	15	29	-	nicht erfüllt	erfüllt
14	Sonntag	23:55	Hirschhagen	H.H KLEMM 1 Y/Person eingeklemmt in PKW nach VU	8 min	16	21	21	25	25	25	25	-	erfüllt	erfüllt
15	Donnerstag	17:57	Hessisch Lichtenau	B.F 2/Kaminbrand	9 min	10	10	19	28	28	28	30	-	erfüllt	erfüllt



Schlussfolgerungen

- Die Auswertung der Eintreffzeiten hat gezeigt, dass die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen (ZB 1 und ZB 2) zuverlässig (in 80 % der Einsätze) nach rund 11 Minuten eintrifft.
- In der Kernstadt und im Stadtteil Fürstenhagen werden die meisten zeitkritischen Einsatzstellen innerhalb der Anforderungen von 10 Minuten erreicht. Auch in den übrigen Stadtteilen wird das Gros der Einsatzstellen innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht. Ausnahmen bilden die nicht bebauten Randbereiche des Stadtgebietes, vor allem im Wald und in höheren Lagen.
- Dieses Bild spiegelt sich auch bei der Einzelanalyse der Einsätze wider. Nur bei 2 der 15 einzeln analysierten Einsätzen traf das erste Fahrzeug später als 10 Minuten an der Einsatzstelle ein.
- Die Einsatzdatenauswertung zeigt bei Einsätzen mit hoher Zeitdringlichkeit zudem eine hohe personelle Verfügbarkeit der Feuerwehr.
- Die Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz im Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber liegt um 48 % höher als im übrigen Zeitbereich. In diesem Zeitbereich stehen insgesamt aber weniger Einsatzkräfte zur Verfügung als zu den übrigen Zeiten.
- Die Einheit Kernstadt ist an der überwiegenden Anzahl der Einsätze beteiligt. Die Einsatzbeteiligungen der 12 Ortsfeuerwehren liegen auf einem insgesamt niedrigen Niveau und variieren zwischen 1 Einsatz und 25 im Jahresmittel.



In der Kernstadt und im Stadtteil Fürstenhagen, wo die überwiegende Anzahl der Einsatzstellen liegt, werden die meisten zeitkritischen Einsatzstellen innerhalb der Anforderungen von 10 Minuten erreicht. Bei zeitkritischen Einsätzen ist eine gute personelle Verfügbarkeit festzustellen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	48
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	66
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	116
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	125
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	170
8	Anlagen	188



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

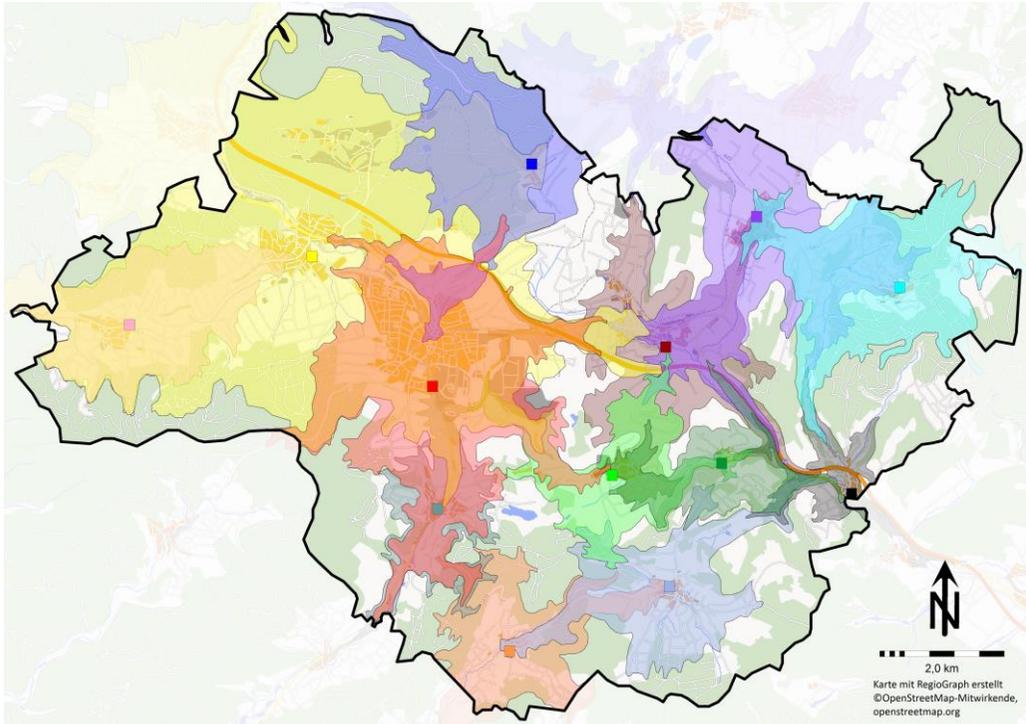
Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

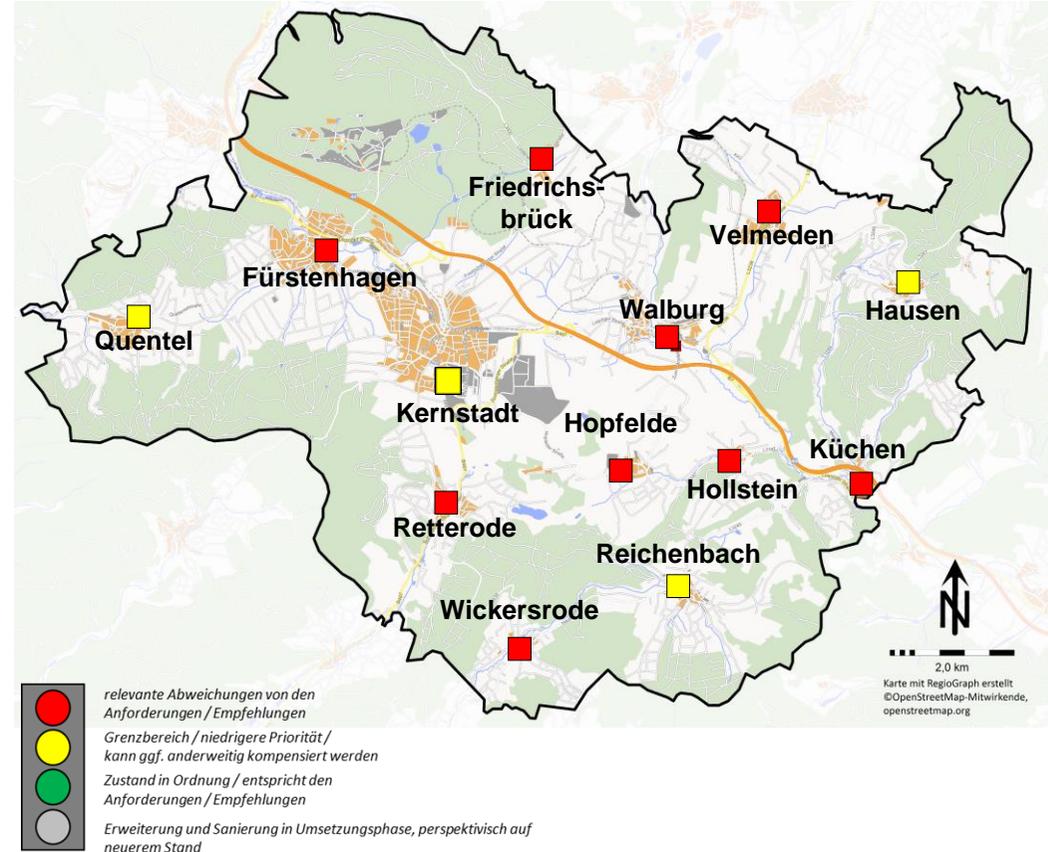
- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



Abdeckung Stadtgebiet (erweiterte Bereiche)



Baulicher Zustand Feuerwehrehäuser



+ Auf der Grundlage der baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe, der teilweise großen Überlagerungen in der Gebietsabdeckung sowie der eingeschränkten Personalverfügbarkeit in einigen Einheiten werden mögliche Zusammenlegungen von Standorten betrachtet, bei denen aus bedarfsplanerischer Sicht eine Zusammenlegung unter Berücksichtigung wesentlicher Faktoren möglich ist.



BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR



- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch grundsätzlich eine gute Abdeckung des Stadtgebietes, insbesondere des Kernbereiches mit den höchsten Einsatzzahlen im Stadtgebiet, möglich.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Ausrückzeiten (Auswertung als Anlage beigefügt).
- Nicht alle Einheiten sind allerdings in der Lage, bezüglich der erforderlichen Funktionen (Anzahl, Qualifikationen, Verfügbarkeit) die Anforderungen der Planungsziele zu erfüllen (Qualifikationen). Daher können in den Stadtteilen, trotz grundsätzlich guter Ausrück- und Eintreffzeiten, die Planungsziele nicht verlässlich erfüllt werden. Dies ist auf die bei vielen Stadtteilwehren zu geringen Mitgliederstärken zurückzuführen. Auch fehlen für eine nachhaltige und planbare Besetzung aller erforderlichen Funktionen in einigen Einheiten die dafür erforderlichen Qualifikationen (Atemschutzgeräteträger, Gruppenführer, Maschinisten).
- Auf der Grundlage der planerischen Fahrzeiten der Einheiten zur Gebietsabdeckung sind teilweise große Überlagerungen festzustellen. Dies spricht aus bedarfsplanerischer Sicht für Möglichkeiten der Zusammenlegung von Standorten.
- An fast allen Standorten sind größere bauliche und strukturelle Handlungsbedarfe unterschiedlicher Prioritäten gegeben. Diese werden im weiteren Verlauf näher betrachtet.



Auf der Grundlage der planerischen Fahrzeiten der Einheiten zur Gebietsabdeckung sind teilweise große Überlagerungen festzustellen. Dies spricht aus bedarfsplanerischer Sicht für Möglichkeiten der Zusammenlegung von Standorten.



HERANGEHENSWEISE ZUR BEWERTUNG DER BAULICHEN SITUATION

- Auf der Grundlage der teilweise deutlichen baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe werden zur weiteren Bewertung und Ableitung von Maßnahmen verschiedene Teilbetrachtungen wie folgt durchgeführt.
 - In einem ersten Schritt werden die übergeordneten Handlungsfelder für alle Standorte bzw. Einheiten thematisiert.
 - Anschließend wird die derzeitige Situation für jeden Standort separat dargestellt, in eine Übersicht der wesentlichen Handlungsbedarfe überführt und eine Priorisierung vorgenommen.
 - Auf der Grundlage der baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe und der teilweisen Überlagerungen in der Gebietsabdeckung werden mögliche Zusammenlegungen von Standorten betrachtet, bei denen aus bedarfsplanerischer Sicht eine Zusammenlegung unter Berücksichtigung wesentlicher Faktoren möglich ist. Dabei werden unter anderem folgende Kriterien berücksichtigt:
 - bauliche und funktionale Situation an den Standorten
 - Tagesverfügbarkeit und Mitgliederstärken der Einheiten
 - Erreichbarkeit der Feuerwehrehäuser auf der Grundlage von Fahrzeit-Simulationen Freiwilliger Kräfte ab dem Wohnort
 - planerische Gebietsabdeckung bei Zusammenlegung von Standorten (unter Berücksichtigung der definierten Planungsziele)
- Die Betrachtung möglicher Standortvarianten erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Bei der Zusammenlegung von Standorten müssen unter Umständen auch weitere einflussnehmende Faktoren berücksichtigt werden (z. B. Akzeptanz und Bereitschaft der Freiwilligen Kräfte).

+ Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurden die wesentlichen Vor- und Nachteile möglicher Standortzusammenlegungen diskutiert und abgewogen. Letztendlich soll auf der Basis dieser Betrachtung eine weitergehende Prüfung der Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit eingeleitet werden.



BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR - GESAMTÜBERSICHT



Standort/Einheit		Kernstadt	Retterode	Wickersrode	Reichenbach	Hopfelde	Hollstein	Küchen	Hausen	Velmeden	Walburg	Friedrichsbrück	Fürstenhagen	Quentel	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz															
Alarmparkplätze	Anzahl	10	0	4	3	0	8	10	4	0	0	ca. 4	ca. 10	0	
	hinreichend	⊕	✗	⊕	⊕	✗	✓	✓	⊕	✗	✗	⊕	⊕	✗	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓	
Ausleuchtung hinreichend		✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	⊖	✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen															
Umkleiden	in separatem Raum	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Geschlechtertrennung	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	
	Kapazität hinreichend	⊕	✗	✗	⊕	⊕	⊕	✗	✗	⊕	⊕	✗	✗	✓	
Toiletten		✓	⊕	✗	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	⊕	✓	
Duschen		⊕	⊕	✗	✗	✗	⊕	✗	✗	✗	⊕	✗	✗	✗	
schwarz/weiß-Trennung		✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	
Fahrzeugstellplätze															
Anzahl Stellplätze		10	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2	1	
Anzahl Fahrzeuge		10	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2	1	
Abstände hinreichend		✓	✓	⊕	✓	✓	✓	⊕	✓	⊕	⊕	⊕	⊕	✓	
Tore hinreichend groß		✓	⊕	✗	✓	✓	✓	✗	⊕	✗	✗	⊕	✗	✓	
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	⊕	✗	⊕	
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	✗	✗	⊖	⊖	⊖	
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✗	✗	✓	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten															
Brandfrüherkennung		✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	
Schulungsraum		✓	⊕	✗	✓	✓	✓	⊕	✗	⊕	⊖	⊖	✓	✓	
Büro		⊕	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	
Teeküche		✓	✗	✗	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✓	✓	✓	
Werkstatt		✓	✓	✗	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓	
Einsatzzentrale		✓	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	
Lagermöglichkeiten		✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓	
Notstromversorgung		✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	
	Fahrzeugfunk	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
	Telefon	✓	✓	✗	✗	✗	✓	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	
	Fax	✓	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖	
	Internet	✓	✓	✗	✗	✗	✓	✗	✓	✗	✓	✓	✓	✓	
	Beamer / Bildschirm	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓	
Baulicher Zustand		⊕	✗	✗	⊕	✗	✗	✗	⊕	✗	✗	✗	✗	⊕	



ÜBERGEORDNETE HANDLUNGSFELDER FÜR ALLE STANDORTE

- **Brandmeldeanlage/Brandfrüherkennung**
 - Im Brandfall kann eine wirksame Brandfrüherkennung das Ausmaß von Sachschäden minimieren und auch einem gegebenenfalls längeren Ausfall eines Feuerwehrstandortes entgegenwirken. Insbesondere bei einem Neubau von Feuerwehrhäusern sollte die Installation einer Brandfrüherkennung geprüft werden.
- **EDV und Kommunikation**
 - An mehreren Standorten besteht der Bedarf, die Möglichkeiten im Bereich EDV und Kommunikation auszubauen.
 - Dazu sollen beispielsweise zukünftig alle Standorte mit einer Internetanbindung ausgestattet, die Möglichkeiten weiter ausgebaut und auf einen neueren Stand gebracht werden.
 - Zudem sollten alle Feuerwehrhäuser für Ausbildungszwecke mit einem PC, einem Beamer und einer Leinwand ausgestattet sein. Anstelle von Beamer und Leinwand kann auch ein großer Monitor zur Visualisierung genutzt werden.
 - Die Forderung nach einem Faxgerät für jeden Standort resultiert aus dem Erfordernis einer redundanten Alarmierungsmöglichkeit der Einheiten. Das Faxgerät ist dann nicht erforderlich, wenn andere redundante Alarmierungsmöglichkeiten bestehen (z.B. durch Anbindung eines Alarmdruckers an einen Meldeempfänger).
- **Schwarz-Weiß-Trennung / Einsatzstellenhygiene**
 - An nahezu allen Standorten existiert derzeit keine Schwarz-Weiß-Trennung.
 - Dazu soll zukünftig ein Konzept zur Einführung einer Einsatzstellenhygiene eingeführt werden, um eine frühzeitige Schwarz-Weiß-Trennung zu ermöglichen. Eine frühzeitige Einsatzstellenhygiene kann eine fehlende Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern unter Umständen zu großen Teilen kompensieren.
 - Hierzu sollen für den GW-L2 am Standort Hessisch Lichtenau Kernstadt entsprechende Rollcontainer mit Material für die Einsatzstellenhygiene vorgehalten werden (siehe auch Fahrzeug-SOLL-Konzept).
- **Notstromversorgung**
 - Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall essentieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Dafür sind konkrete Maßnahmen erforderlich (z. B. Einrichtungen für eine Notstromversorgung). Je nach konzeptioneller Ausgestaltung ist es hinreichend, wenn für einen zentralen Standort entsprechende Maßnahmen definiert werden.



ÜBERGEORDNETE HANDLUNGSFELDER FÜR ALLE STANDORTE

- **Abgassanlagen, Drucklifterhaltung, Ladeerhaltung**
 - An allen Standorten der Einheiten sind Ladeerhaltungen für die Fahrzeugbatterien vorhanden. Nicht an allen Standorten der Stadtteilfeuerwehren sind Abgassanlagen und Drucklifterhaltungsanlagen vorhanden. Für Drucklifterhaltungsanlagen besteht jedoch nur dann Bedarf, wenn Fahrzeuge mit Druckluftbremsanlagen am Standort stationiert sind. Für die TSF-W und MTF im IST-Bestand sind beispielhaft keine Drucklifterhaltungsanlagen erforderlich. Perspektivisch sind mit der zukünftigen Vorhaltung von HLF 10 in Fürstenhagen und Walburg die dortigen Standorte mit Drucklifterhaltungsanlagen auszurüsten.
- **Gefährdungsbeurteilungen**
 - Für alle Tätigkeiten der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte in und um die Feuerwehrhäuser herum, die nicht durch Feuerwehrdienstvorschriften abgedeckt sind, sind Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Dabei festgestellte Handlungsbedarfe sind abuarbeiten.
- **Geschlechtertrennung**
 - An nahezu allen Standorten existiert derzeit keine hinreichende Geschlechtertrennung im Bereich der Umkleiden und der Sanitärräume, insbesondere der Duschen.
 - Diese Misstände sind durch bauliche und/oder organisatorische Maßnahmen abzustellen.
- **Lagermöglichkeiten**
 - Außer am Standort Kernstadt sind in den Stadtteilwehren die Lagermöglichkeiten entweder gar nicht vorhanden oder stark eingeschränkt.
 - Diesbezüglich gibt es mehrere Varianten der Lagervorhaltung. Eine Möglichkeit ist die bauliche Erweiterung an den jeweiligen Standorten zur Schaffung von entsprechenden Lagerkapazitäten. Alternativ kann die Lagervorhaltung grundsätzlich aber auch weiterhin zentral über den Standort Kernstadt organisiert werden. Zumindest temporär könnte durch diese organisatorische Maßnahme die Raumsituation, die durch die dezentrale Lagerhaltung an einigen Standorten verursacht wird, entschärft werden.



Die übergeordneten Handlungsfelder beziehen sich in unterschiedlicher Ausprägung auf nahezu alle Standorte, sodass diesbezüglich ein Konzept zur Behebung der Mängel erstellt werden sollte.



BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR – DETAILS DER STANDORTE

Kernstadt:

Es bestehen bauliche und funktionale Mängel, die jedoch grundsätzlich durch bauliche und organisatorische Maßnahmen am bestehenden Standort, u.a. durch Umnutzung der Wohnung im Feuerwehrstützpunkt, beseitigt werden könnten. Dabei sollte auch der Neubau eines Übungsturmes nach DIN auf dem Gelände geprüft werden.

→ Handlungsbedarfe gegeben. (1. Priorität aufgrund der zentralen Bedeutung des Standortes im Stadtgebiet)

Friedrichsbrück:

Es bestehen diverse bauliche und funktionale Mängel. Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei, es gibt Begegnungsverkehr mit den anrückenden Kräften. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Erweiterungsmöglichkeiten des Feuerwehrhauses gibt es aufgrund der Lage im Ortskern nicht.

→ Dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben, umfassende Behebung wahrscheinlich nur durch Neubau möglich

Fürstenhagen:

Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei, es gibt Begegnungsverkehr mit den anrückenden Kräften. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Es bestehen wesentliche funktionale und bauliche Mängel, deren Behebung durch Erweiterung des Feuerwehrhauses am bestehenden Standort aller Wahrscheinlichkeit nach nicht möglich ist. Dies auch vor dem Hintergrund, dass zukünftig - aufgrund der Risikostruktur im Ausrückbereich - anstatt des TSF-W ein HLF10 oder MLF (mit TH) vorgesehen ist.

→ Dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben, umfassende Behebung wahrscheinlich nur durch Neubau möglich



Hausen:

Es bestehen bauliche und funktionale Mängel, die jedoch durch bauliche und organisatorische Maßnahmen am bestehenden Standort beseitigt werden können. Das Feuerwehrhaus erfüllt in den wesentlichen Punkten die Funktionalität.

→ Handlungsbedarfe mit nachgeordneter Priorität.

Hollstein:

Das eigentliche Feuerwehrhaus besteht nur aus einer Fahrzeughalle, in der ein TSF-W eingestellt ist. Funktionsräume werden im angrenzenden Dorfgemeinschaftshaus genutzt, das nur durch eine lange Treppenanlage erreicht werden kann. Dadurch bestehen Unfallgefahren auf den Alarmwegen. Die gemeinsame Nutzung der Funktionsräume im Dorfgemeinschaftshaus führt zu Interessenkollisionen. Es bestehen diverse funktionale Mängel. Es ist zu prüfen, ob ein Um- / Erweiterungsbau am aktuellen Standort realisierbar ist. Alternativ ist aufgrund der örtlichen Nähe eine Zusammenlegung mit den Einheiten Hopfelde und Küchen zu prüfen.

→ Baulicher Handlungsbedarf gegeben, umfassende Behebung ggf. durch Erweiterung am bestehenden Standort möglich.
Falls Neubau erforderlich, Zusammenlegung mit Hopfelde prüfen

Hopfelde:

Es bestehen wesentliche funktionale und bauliche Mängel, eine Behebung durch Erweiterung des Feuerwehrhaus ist aller Wahrscheinlichkeit nicht möglich. Die Anzahl der Parkplätze ist nicht hinreichend. Die Doppelnutzung der Parkplätze durch die Besucher der angrenzenden Mehrzweckhalle kann zu Interessenkollisionen führen. Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei, sondern hat Begegnungsverkehr mit den anrückenden Kräften. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung im Außenbereich ist hinreichend.

→ Dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben, umfassende Behebung wahrscheinlich nur durch Neubau möglich



Küchen:

Es bestehen wesentliche funktionale und bauliche Mängel, eine Behebung durch Erweiterung des Feuerwehrhauses ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht möglich.

→ **Dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben, umfassende Behebung wahrscheinlich nur durch Neubau möglich**

Quentel:

Das Feuerwehrhaus erfüllt in den wesentlichen Punkten die Funktionalität. Neben der fehlenden Brandfrüherkennung stellen die fehlenden Duschen einen Mangel dar. Die Mängel können durch entsprechende bauliche Maßnahmen am bestehenden Standort beseitigt werden.

→ **Bauliche Handlungsbedarfe mit nachgeordneter Priorität**

Reichenbach:

Es bestehen bauliche und funktionale Mängel, die jedoch durch bauliche und organisatorische Maßnahmen am bestehenden Standort beseitigt werden können.

→ **Bauliche Handlungsbedarfe mit nachgeordneter Priorität**

Retterode:

Die Alarmein- und ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei, sondern hat Begegnungsverkehr mit den anrückenden Kräften. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Es bestehen diverse bauliche und funktionale Mängel. Das Feuerwehrhaus liegt direkt im Ortskern. Alarmparkplätze sind keine vorhanden. Erweiterungsmöglichkeiten des Feuerwehrhauses gibt es aufgrund der Lage nicht, sodass die Mängel nur durch einen Neubau an anderer Stelle behoben werden können.

→ **Dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben, umfassende Behebung wahrscheinlich nur durch Neubau möglich**



Velmeden:

Es bestehen wesentliche funktionale und bauliche Mängel, eine Behebung durch Erweiterung des Feuerwehrhauses ist aller Wahrscheinlichkeit nicht möglich.

- Baulicher Handlungsbedarf gegeben. Es ist zu prüfen, ob das bestehende Flächendefizit am jetzigen Standort durch einen Um-/Anbau kompensiert werden kann oder ob ein Neubau an anderer Stelle erforderlich ist.

Walburg:

Die gemeinsame Nutzung der Funktionsräume im Dorfgemeinschaftshaus führt zu Interessenkollisionen. Es bestehen wesentliche funktionale und bauliche Mängel, eine Behebung durch Erweiterung des Feuerwehrhauses am jetzigen Standort ist zu prüfen. Die bestehenden Mängel sind ggfls. nur durch einen Neubau zu beseitigen.

- Dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben, umfassende Behebung unter Umständen nur durch Neubau möglich

Wickersrode:

Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem desolaten Zustand. Unter anderem verfügt es über keinen Wasseranschluss. Es bestehen funktionale und bauliche Mängel, die einen geordneten und zumutbaren Dienstbetrieb nicht zulassen. Zudem bestehen erhebliche Unfallgefahren. Es besteht daher, insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung der bestehenden Unfallgefahren, dringender Handlungsbedarf. Umbau- und Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Standort gibt es nicht, sodass die Mängel nur durch einen Neubau behoben werden können.

- Akuter baulicher Handlungsbedarf gegeben (Unfallgefahren!), umfassende Behebung der Mängel nur durch Neubau möglich

**BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR - ZUSAMMENFASSUNG**

Feuerwehrhaus	Anzahl Einsatzkräfte	Handlungsbedarf	dringender Handlungsbedarf	Abhilfe nur durch Neubau (ggfls. an anderem Standort) möglich	Bemerkungen
Hessisch Lichtenau Kernstadt	59		X	Umbau im Bestand und auf Erweiterungsfläche möglich	1. Priorität wegen Zentralfunktion des Standortes
Friedrichsbrück	10		X	X	Zusammenlegung Kernstadt, Friedrichsbrück, Retterode
Fürstenhagen	19		X	X	Für HLF 10 + MTF
Hausen	18	X			Für TSF-W und Anzahl EK hinreichend
Hollstein	12		X	X	Zusammenlegung Hollstein und Hopfelde
Hopfelde	14		X	X	Zusammenlegung Hollstein und Hopfelde
Küchen	10		X	X	Klärung Standort Ost
Quentel	18	X			Für TSF-W und Anzahl EK hinreichend
Reichenbach	13	X			Für TSF-W und Anzahl EK hinreichend
Retterode	12		X	X	Zusammenlegung Kernstadt, Friedrichsbrück, Retterode
Velmeden	19		X	X	Klärung Standort Ost
Walburg	29		X	X	Klärung Standort Ost
Wickersrode	8		X	X	Zusammenlegung Reichenbach und Wickersrode
Gesamt	241				



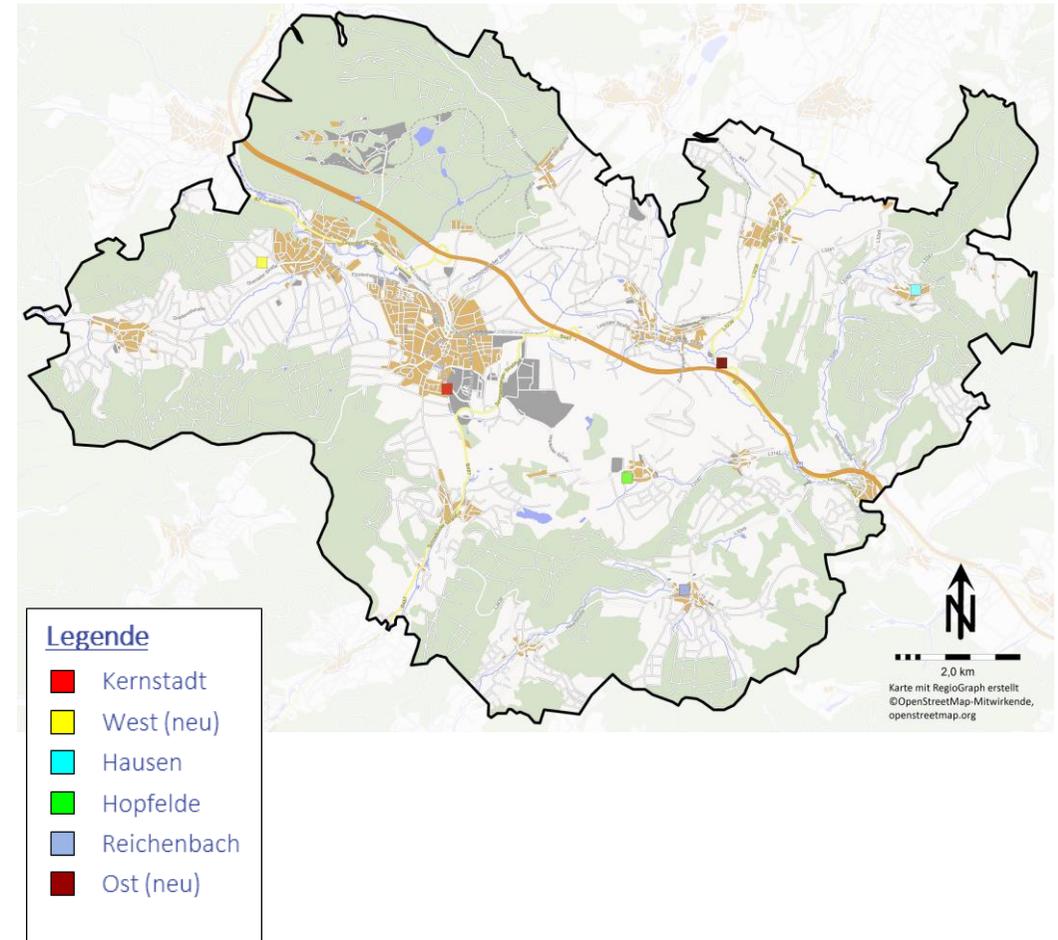
Für die durchzuführenden Maßnahmen ist eine Prioritätenliste zu erstellen, die die Risikostruktur in den jeweiligen Ausrückbereichen, die baulichen/funktionalen Handlungsbedarfe, das Einsatzspektrum sowie die Personalverfügbarkeit der einzelnen Standorte berücksichtigt.



IDEEN FÜR OPTIMIERUNGEN DER STANDORTSTRUKTUR (6 STANDORTE)

Folgende Maßnahmen sind zu diskutieren:

- Zusammenlegung der Einheiten Friedrichsbrück und Retterode mit dem Standort Kernstadt. Auflösung der Standorte Friedrichsbrück und Retterode.
- Zusammenlegung der Einheiten Fürstehagen und Quentel an einem neuen Standort „West“ zwischen Fürstehagen und Quentel (Neubau).
- Zusammenlegung der Einheiten Hopfelde und Hollstein am Standort Hopfelde.
- Zusammenlegung der Einheiten Küchen, Velmeden und Walburg am neuen Standort „Ost“.
- Zusammenführung der Einheiten Wickersrode und Reichenbach am Standort Reichenbach.
- Danach ergibt sich die folgende „6-Standorte-Struktur“:
 1. Hessisch Lichtenau (aktueller Standort)
 2. Standort West (Standort zwischen Fürstehagen und Quentel)
 3. Standort Ost neu (ungefähre Lage BAB-Auffahrt Heli-Ost)
 4. Hopfelde (aktueller Standort, langfristig Neubau an anderer Stelle)
 5. Reichenbach (aktueller Standort)
 6. Hausen (aktueller Standort)



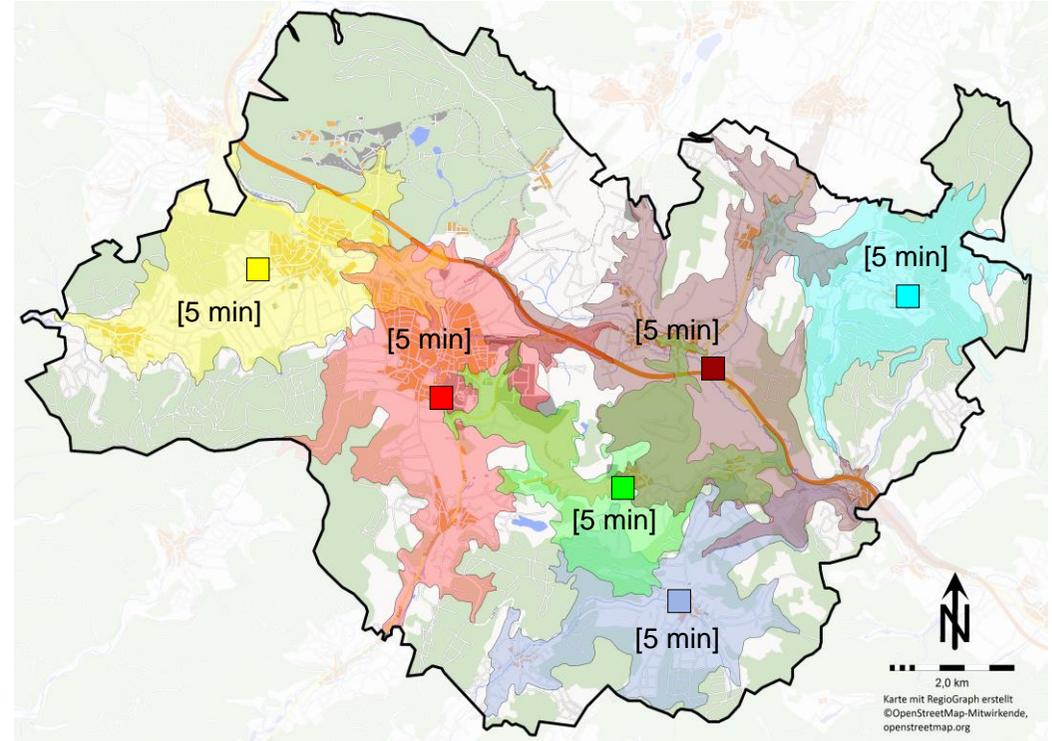
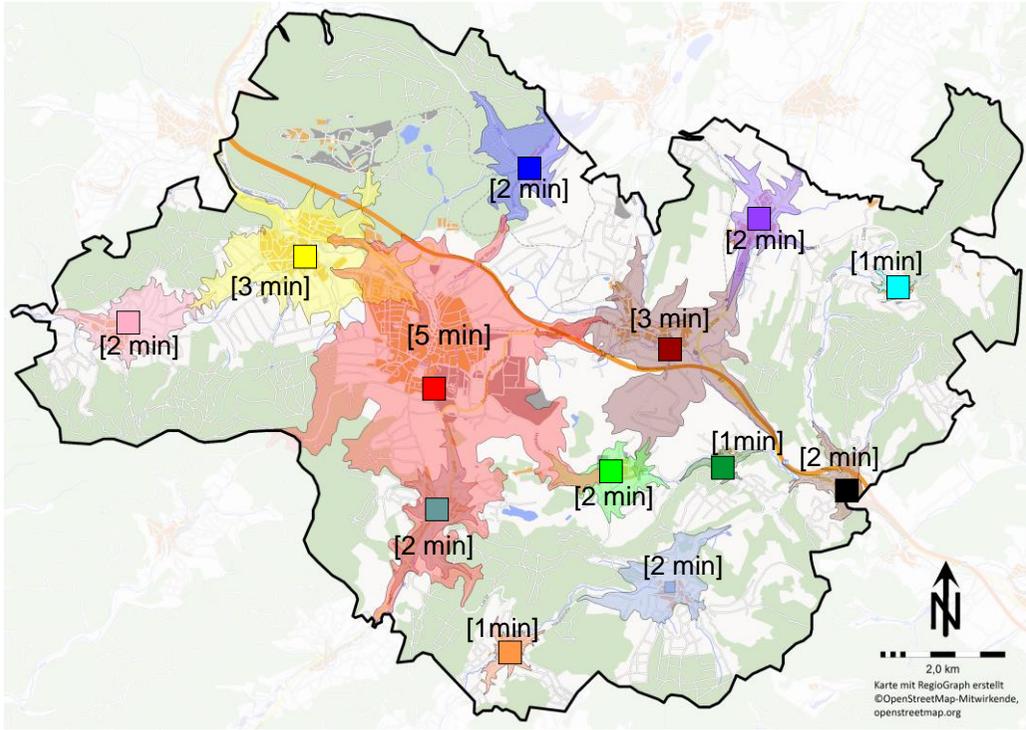
Perspektivisch soll die Anzahl der Standorte von derzeit 13 auf 6 Standorte reduziert werden. Die Auswirkungen der Standortreduzierung werden in den folgenden Kapiteln bedarfsplanerisch analysiert.



VERGLEICH DER STANDORTVARIANTEN (ERREICHBARKEIT KERNBEREICHE)

Standortvariante 1 (13-Standorte)

Standortvariante 2 (6-Standorte)



Legende

- | | |
|---|--|
| ■ Kernstadt | ■ Quentel |
| ■ Friedrichsbrück | ■ Reichenbach |
| ■ Fürstenhagen | ■ Retterode |
| ■ Hausen | ■ Velmeden |
| ■ Hollstein | ■ Walburg |
| ■ Hopfelde | ■ Wickersrode |
| ■ Küchen | |

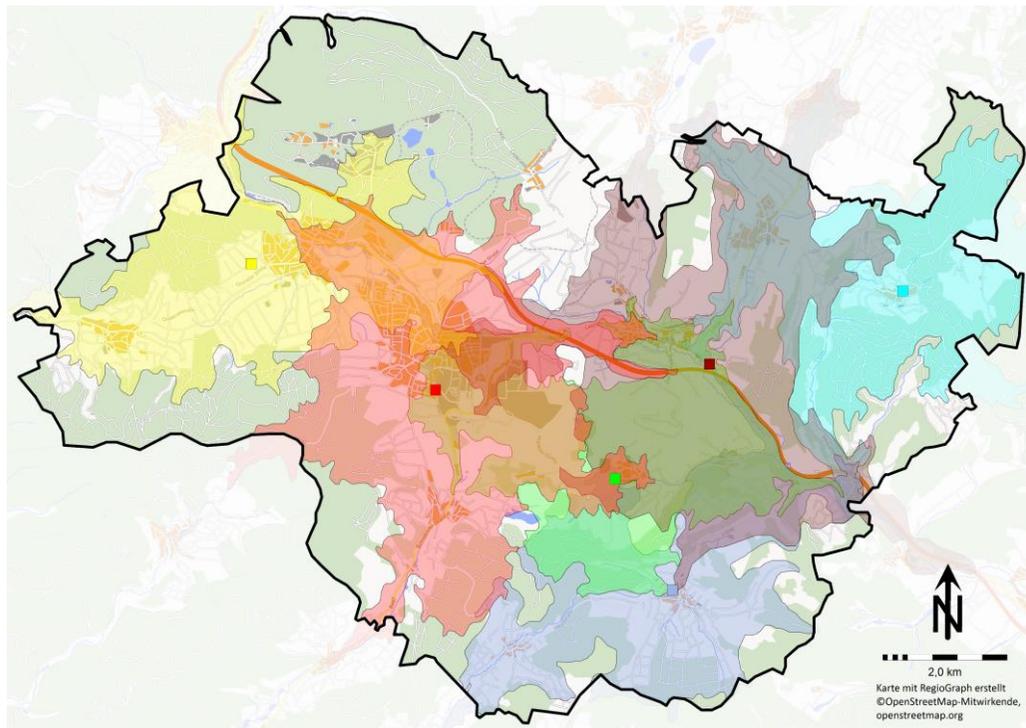
Legende

- | |
|--|
| ■ Kernstadt |
| ■ West (neu) |
| ■ Hausen |
| ■ Hopfelde |
| ■ Reichenbach |
| ■ Ost (neu) |

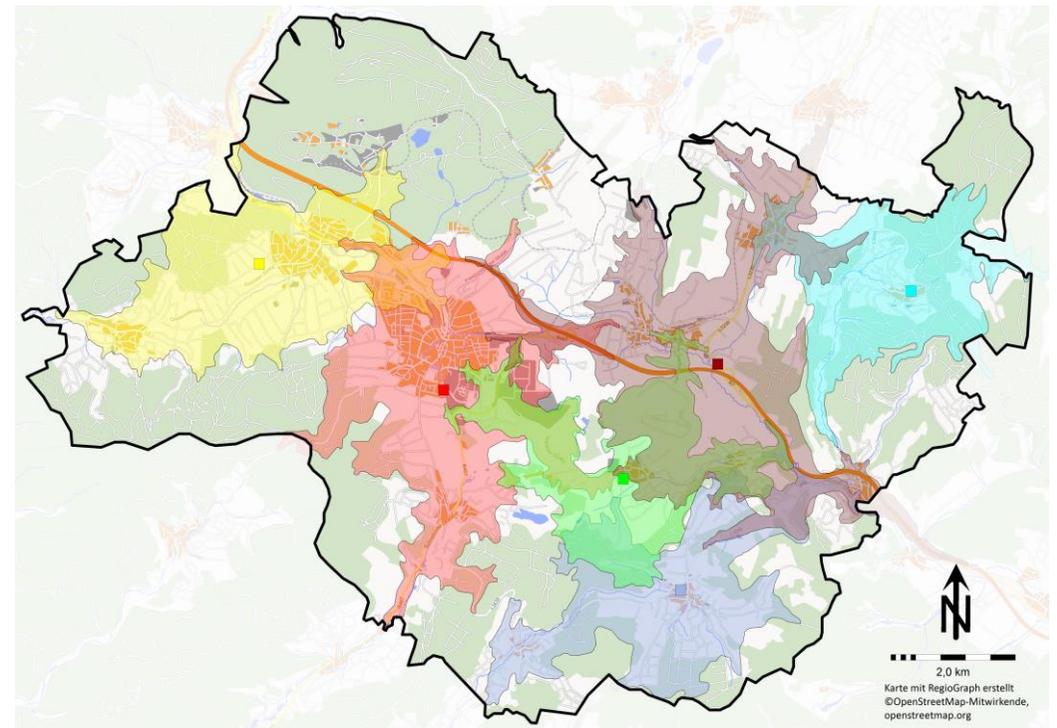


PLANERISCHE GEBIETSABDECKUNG BEI 6 STANDORTEN

Gebietsabdeckung 6/7-Minuten
Fahrzeitisochronen



Gebietsabdeckung 5-Minuten
Fahrzeitisochronen



+ Trotz der Reduzierung von Standorten ist auch mit 6 Standorten planerisch eine gute Gebietsabdeckung möglich. Für die nur teilweise abgedeckten Bereiche im Gewerbegebiet Hirschhagen sowie in Friedrichsbrück sind besondere Einsatzkonzepte aufzustellen und Absprachen zur interkommunalen Zusammenarbeit zu treffen.



SIMULATION AUSTRÜCKSTÄRKEN BEI 6 STANDORTEN

- Basis der nachfolgenden Auswertung ist die simulierte Fahrzeit zwischen dem Wohnort aller Einsatzkräfte zur nächstgelegenen Standortoption. Die Simulation erfolgte daher ohne Betrachtung der formalen Standortzugehörigkeit.
- Die Fahrzeiten zu der Standortoption bzw. zum derzeitigen Standort wurden durch Addition einer „Rüstzeit“ (Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus) in eine Ausrückzeit umgerechnet. Dabei wurde eine Rüstzeit von 2 Minuten betrachtet.
- Für alle Standortoptionen wurde nun aufsummiert, nach wie viel Minuten verschiedene Ausrückstärken erreicht werden. Dazu wurden folgende Funktionsstärken betrachtet:
 - Staffel (6 Funktionen): ohne Reserve (=6 Kräfte) und 100 % Reserve (= 12 Kräfte)
 - Gruppe (9 Funktionen): ohne Reserve (= 9 Kräfte) und 100 % Reserve (= 18 Kräfte)
- In einem weiteren Abgleich wurden die einzelnen Ausrückzeiten der „resultierenden verfügbaren Ausrückzeit“ gegenübergestellt. Die orange eingefärbten Ausrückzeiten ermöglichen auf Basis der betrachteten Eintreffzeit von 10 Minuten eine planerische Abdeckung der Kernsiedlungsbereiche.
- Grundlage der Simulation ist, dass alle Freiwilligen Kräfte mit dem Pkw zum Feuerwehrhaus fahren. Die rechnergestützte Simulation zur Erreichung des Feuerwehrstandorts umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h). Es kann jedoch in der Praxis auch Einsatzkräfte geben, die das Feuerwehrhaus fußläufig oder mit dem Fahrrad schneller oder langsamer erreichen.

Einheit	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]	result. Verfügbare Ausrückzeit bei 10 min ETZ [min]	aufsummierte Stärken am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am Wohnort mit 2 Minuten Rüstzeit					simulierte Ausrückzeit von 6 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				simulierte Ausrückzeit von 9 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	ohne Reserve		100% Reserve		ohne Reserve		100% Reserve	
									inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 3 min Rüstzeit
Hessisch Lichtenau	81	5	5	9	24	55	69	70	3 min	4 min	4 min	5 min	3 min	4 min	4 min	5 min
West neu	36	5	5	4	13	26	35	36	4 min	5 min	4 min	5 min	4 min	5 min	5 min	6 min
Ost neu	72	5	5	8	21	54	70	70	3 min	4 min	4 min	5 min	4 min	5 min	4 min	5 min
Hopfelde	14	5	5	10	14	14	14	14	3 min	4 min	4 min	5 min	3 min	4 min	-	-
Reichenbach	19	5	5	10	12	15	19	19	3 min	4 min	4 min	5 min	3 min	4 min	6 min	7 min
Hausen	18	5	5	16	17	17	17	17	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min	>10 min	>10 min

Legende

- ohne Reserve erfüllbar
- mit Reserve erfüllbar



STANDORTOPTION KÜCHEN-HASSELBACH (STADT WALDKAPPEL)



- Bezüglich des Feuerwehrhauses Küchen bestehen bauliche und funktionale Handlungsbedarfe (siehe Ausführungen in den vorherigen Kapiteln)
- Eine Erweiterung am bestehenden Standort ist aus verschiedenen Gründen (u.a. Grundstücksgröße und Grundstücksbeschaffenheit) nicht sinnvoll. Die Stadt Hessisch Lichtenau hatte daher bereits zwei alternative Grundstücke für den Neubau eines Feuerwehrhauses an anderer Stelle ins Auge gefasst, die mittlerweile aber alle nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Da in der Stadt Waldkappel bezüglich des dortigen Standortes Hasselbach ebenfalls baulicher Handlungsbedarf besteht, soll im Rahmen dieser Bedarfsplanung eine Kooperation mit dem Standort Hasselbach (Gemeinde Waldkappel) begutachtet werden.
- Die Personalstärke der beiden Einheiten beträgt aktuell insgesamt 18 Einsatzkräfte (10 EK Küchen, 8 EK Hasselbach). Das Durchschnittsalter der Einheit Küchen beträgt 42 Jahre. Von den 10 EK in Küchen sind derzeit 2 Kräfte als Atemschutzgeräteträger einsetzbar. Es werden in der ersten Hilfsfrist nach 10 Minuten allerdings mindestens 4 Atemschutzgeräteträger an der Einsatzstelle gefordert. Zudem stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Küchen nur 3 Maschinisten und 2 Gruppenführer zur Verfügung. In Hasselbach stellt sich nach Auskunft der Verwaltung der Stadt Hessisch Lichtenau die Situation, allein schon aus der reinen Anzahl der Einsatzkräfte, ähnlich dar. In beiden Einheiten sind im Ergebnis planerisch in allen Tageszeitbereichen nicht hinreichend Funktionen vorhanden, um die Planungsziele sicher, ohne weitere Unterstützung von anderen Einheiten, erfüllen zu können. Es fehlen insbesondere einsetzbare Atemschutzgeräteträger und Führungskräfte. Unter Berücksichtigung der aktuellen Mitgliederstärke und Qualifikationsstruktur lässt sich diese Gesamtsituation wahrscheinlich auch nicht durch die Zusammenlegung der beiden Einheiten wesentlich verbessern.
- An Fahrzeugen stehen ein TSF-W (Küchen) und ein TSF-W (Hasselbach) zur Verfügung. Das Fahrzeug in Küchen befindet sich altersbedingt in keinem guten technischen Zustand und ist deshalb sowie aufgrund des Alters mit Baujahr 1993 kurzfristig durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen.
- Soweit in einen gemeinsamen Standort investiert werden soll, sind folgende erforderliche Investitionen und Maßnahmen schon jetzt absehbar:
 - Baukosten für ein gemeinsames Feuerwehrhaus mit mindestens 2 Stellplätzen
 - Kosten für den Kauf eines neuen Fahrzeuges als Ersatz für das TSF-W
 - Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Mitgliederzahlen (Erfolg der Maßnahmen nicht seriös zu schätzen)
- Grundsätzlich ist eine interkommunale Zusammenarbeit dann sinnvoll, wenn hierfür ein „Mehrwert“ geschaffen werden kann und eine hinreichende Zukunftsfähigkeit, z.B. hinsichtlich der Personalentwicklung, der fusionierten Ortsfeuerwehr, abgeleitet werden kann.
- Eben diese Zukunftsfähigkeit ist aufgrund der schon jetzt geringen Personalstärke in beiden Einheiten und der prognostizierten Mitgliederentwicklung zumindest fraglich.
- Wenn der Gedankenansatz zur Zusammenlegung aus der politischen Willensbildung heraus dennoch weiterentwickelt werden soll, ist Lülff+ zunächst ein mögliches Grundstück für einen gemeinsamen Neubau zu nennen. Dieses Grundstück kann dann im Hinblick auf die Gebietsabdeckung und Erreichbarkeit des neuen Standortes analysiert werden.



Aufgrund des baulichen Handlungsdrucks, insbesondere der bestehenden Unfallgefahren, wurde das nachstehende mögliche Umsetzungskonzept erstellt. Einige Dinge lassen sich allein durch organisatorische Maßnahmen kurzfristig umsetzen, für einige andere sind Baumaßnahmen erforderlich. Neubauten und Umbauten benötigen nach Erfahrungen von Lülfa eine lange Planungs- und Umsetzungsphase.

Im Hinblick auf die vorgenannten Ausführungen wird folgende Prioritätenreihenfolge vorgeschlagen:

Kurzfristige (organisatorische) Maßnahmen:

- Zusammenführung der Einheiten Wickersrode und Reichenbach am Standort Reichenbach.
- Zusammenlegung der Einheiten Hopfelde und Hollstein am Standort Hopfelde. Standort Hollstein wird aufgelöst.
- Zusammenlegung der Einheiten Friedrichsbrück und Retterode mit dem Standort Kernstadt => Schaffung der räumlichen Voraussetzung in der Kernstadt zur Aufnahmen der beiden Einheiten => Auflösung der Standorte Friedrichsbrück und Retterode.

Mittelfristige (bauliche) Maßnahmen

- Neubau Standort „Ost“ (ungefähre Lage BAB-Auffahrt Hessisch Lichtenau-Ost) und Zusammenlegung der Einheiten Küchen, Velmeden und Walburg am neuen Standort „Ost“.
- Prüfung Neubau Standort „West“ an einem neuen Standort zwischen Fürstenhagen und Quentel und Zusammenlegung Fürstenhagen und Quentel.

Langfristige (bauliche) Maßnahmen

- Prüfung bauliche Erweiterung am Standort Hopfelde
- Prüfung bauliche Erweiterung am Standort Hausen

Hinweis Flächenbedarf für Neubauten:

- Bei der Errichtung der Neubauten für die Standorte Ost und opt. West sind Feuerwehrrhäuser mit mindestens je 3 Stellplätzen (HLF 10, MTF, Reserve) zu planen.
- Zur Umsetzung der Baumaßnahmen sind in einem ersten Schritt geeignete Grundstücke für die neuen Standorte Hessisch Lichtenau-Ost (Walburg, Velmeden, Küchen) sowie den geplanten Standort Hessisch Lichtenau-West (Fürstenhagen, Quentel) zu suchen, die für die Errichtung eines Feuerwehrrhauses mit ca. 3 Stellplätzen geeignet sind.



ZUSAMMENFASSUNG ANALYSE NEUE STANDORTSTRUKTUR (6 STANDORTE)

- Bei einer pauschal angenommenen Ausrückzeit von 5 Minuten und einer daraus abgeleiteten möglichen Fahrzeit von 5 Minuten kann der überwiegende Teil des Stadtgebietes innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Unter Berücksichtigung der notwendigen Funktionsstärken verbessern sich die möglichen Fahrzeitisochronen sogar auf 6-7 Minuten. Innerhalb dieser planerischen Fahrzeiten kann der überwiegende Teil des Stadtgebietes innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Trotz der Reduzierung von Standorten ist auch mit 6 Standorten planerisch eine gute Gebietsabdeckung möglich.
- Für die nur teilweise abgedeckten Bereiche im Gewerbegebiet Hirschhagen sind besondere Einsatzkonzepte aufzustellen.
- Für den planerisch nicht fristgerecht erreichbaren Ortsteil Friedrichsbrück ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Nachbarkommune Großalmerode zu schließen, in dem die überörtliche Hilfe im Stadtteil Friedrichsbrück durch die Ortsfeuerwehr Rommerode verbindlich geregelt wird.
- Für die in den unterversorgten Gebieten lebenden Menschen sollen zukünftig fördernde Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit durch die Stadt mit Unterstützung der Feuerwehr durchgeführt werden.
- Die durchgeführte Analyse berücksichtigt noch nicht die Verfügbarkeit potentieller Grundstücke (Größe, Beschaffenheit etc.) für die jeweiligen Standortoptionen. Die Suche nach möglichen Grundstücken zur Errichtung der Neubauten für die Umsetzung der neuen Standortstruktur ist kurzfristig zu konkretisieren.
- Die vollständige Umsetzung des neuen Standortkonzeptes wird voraussichtlich mehrere Jahre dauern. Insbesondere Maßnahmen zur Behebung von Unfallgefahren dulden allerdings keinen weiteren Aufschub mehr und sind daher kurzfristig umzusetzen.
- Für die durchzuführenden Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Standortstruktur ist eine Prioritätenliste zu erstellen, die die Risikostruktur in den jeweiligen Ausrückebereichen und die baulichen/funktionalen Handlungsbedarfe, das Einsatzspektrum sowie die Personalverfügbarkeit der einzelnen Standorte berücksichtigt.
- Um u.a. frühzeitig einem Mitgliederschwund aufgrund der erheblichen Strukturänderungen und Standortzusammenlegungen vorzubeugen, sind die betroffenen Ortsfeuerwehren hinreichend in die diesbezüglichen Planungen einzubeziehen und nach Möglichkeit zu beteiligen.

+ Die Reduzierung von bisher 13 auf zukünftig 6 Standorte ist ein großer Eingriff in die historisch gewachsene Struktur der Feuerwehr. Vor dem Hintergrund des baulichen Handlungsdrucks in allen Standorten und aufgrund der Analyseergebnisse aus diesem Bedarfsplan soll der Planungsansatz zur Standortreduzierung dennoch weiterverfolgt werden. Kurzfristig soll unter Beteiligung der Feuerwehr ein entsprechendes Umsetzungskonzept erstellt werden, welches die erforderlichen kurz-, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen definiert.



- Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:
 - Jede Einheit soll mindestens 6 Funktionen gemäß den Planungszielen besetzen können.
 - Für die stationierten Ergänzungs- und Sonderfahrzeuge sind am Standort Kernstadt die weiteren folgenden 18 Funktionen erforderlich:
 - 6 Funktionen: StLF 20/25
 - 3 Funktionen: ELW 1
 - 3 Funktionen: DLA(K) 23/12
 - 3 Funktionen: GW-L2
 - 3 Funktionen: TLF 16/24Tr. (TLF 4000)
- Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet.
- Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün gefärbt.
- In den Einheiten Friedrichsbrück, Küchen und Wickersrode gibt es keine hinreichenden Personalreserven.

Einheit	IST 2022	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Hessisch Lichtenau	59	24	48	72	96
Friedrichsbrück	10	6	12	18	24
Fürstenhagen	19	6	12	18	24
Hausen	18	6	12	18	24
Hollstein	12	6	12	18	24
Hopfelde	14	6	12	18	24
Küchen	10	6	12	18	24
Quentel	18	6	12	18	24
Reichenbach	13	6	12	18	24
Retterode	12	6	12	18	24
Velmeden	19	6	12	18	24
Walburg	29	6	12	18	24
Wickersrode	8	6	12	18	24

+ In allen Einheiten ist die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte zu erhöhen, um die notwendigen Funktionsstärken bei Einsätzen nachhaltig stellen zu können. Die eingeschränkte Personalverfügbarkeit in einigen Einheiten spricht ebenfalls für die Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren an zentralen Standorten.



EINSATZLEITER VOM DIENST



- Aktuell wird die Funktion Einsatzleiter nach der jeweiligen Verfügbarkeit von Führungskräften und ohne einen festen Dienstplan besetzt. Es gibt aber entsprechende Absprachen zwischen den Führungskräften, sodass immer entsprechend qualifizierte Einsatzkräfte die Einsatzleitung übernehmen können. Dieses Prinzip hat sich grundsätzlich bei der Feuerwehr Hessisch Lichtenau bewährt.
- Gleichwohl soll für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters die Einführung eines Einsatzführungsdienstes geprüft werden.
- Für die Funktion „Einsatzleiter vom Dienst“ erfolgt die Besetzung aus dem Kreis der Stadtbrandinspektoren und ggf. weiterer Führungskräfte.
- Die Beteiligten sollen, neben der grundsätzlichen Eignung, mindestens über die Qualifikation Verbandsführer (F/B V-I) verfügen.
- Für den Einsatzleiter ist auch ein Führungsfahrzeug erforderlich (KdoW), sodass dieser unmittelbar vom Wohn- bzw. aktuellen Aufenthaltsort ausrücken kann.

+ Für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters soll die Einführung eines Einsatzführungsdienstes geprüft werden.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG

- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Ggf. ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen auszurichten.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita-Gebühren).
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs sollte ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden. Dabei sollen auch übergreifende Konzepte, wie z. B. die aktuell laufende Imagekampagne des Landesfeuerwehrverbandes Hessen, berücksichtigt werden.



Es wird empfohlen, einen Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ zu etablieren, der die erforderlichen Maßnahmen koordiniert, umsetzt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.



- Die Anzahl der Einsatzkräfte ist mit 241 Aktiven grundsätzlich als gut zu bezeichnen.
- Allerdings fehlen in einigen Einheiten wesentliche Schlüsselqualifikationen. In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- In 9 von 13 Einheiten sind derzeit weniger als 4 taugliche Atemschutzgeräteträger vorhanden. Diese Einheiten können somit planerisch bei Einstätzen, die den Einsatz von Atemschutzgeräten erfordern, nicht eigenständig agieren. Im Atemschutzeinsatz werden durch die FwDV 7 mindestens 4 AGT gefordert, damit der notwendige Sicherungstrupp gestellt werden kann.
- Aber auch in den 2 Einheiten (Fürstenhagen mit 4 und Hopfelde mit 5 AGT) ist die Anzahl der tauglichen AGT nicht hinreichend, da keine Ausfallreserven vorhanden sind.
- Lediglich in der Kernstadt (23) und in Walburg (10) sind hinreichend AGT verfügbar. Aber auch dort ist die Anzahl im Hinblick auf notwendige Ausfallreserven und die Vorhaltung von Fahrzeugen erforderlich. Insbesondere die Anzahl tauglicher Atemschutzgeräteträger ist in allen Einheit nicht hinreichend und daher unbedingt zu steigern.
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist zielgerichtet der Anteil der Atemschutzgeräteträger zu erhöhen (v. a. werktags tagsüber verfügbare).
- Die Anzahl von 16 Einsatzkräften mit ABC-Ausbildung ist aufgrund der Mitwirkung der Feuerwehr Hessisch Lichtenau im ABC-Zug und des am Standort Kernstadt stationieren GW-G nicht hinreichend.
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

- + Es fehlen in fast allen Einheiten wesentliche Schlüsselqualifikationen, insbesondere Führungskräfte, einsetzbare Atemschutzgeräteträger und ausgebildete ABC-Kräfte.**
- + Um auch zukünftig eine leistungsfähige Feuerwehr unterhalten zu können, muss kurzfristig das bestehende Ausbildungsdefizit beseitigt werden.**



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – TAGESVERFÜGBARKEIT



- Auffällig bei der Feuerwehr Hessisch Lichtenau ist die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit in allen Einheiten. Lediglich 51 Einsatzkräfte stehen insgesamt tagsüber von Montag bis Freitag im gesamten Stadtgebiet und über alle Einheiten verteilt für Einsätze zur Verfügung. Nur die Einheit Kernstadt kann derzeit im besagten Zeitraum die zur Erfüllung der Planungsziele erforderlichen Personalstärken stellen.
- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll daher versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus soll geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte, unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit, vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Ortsteilen).
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



Die Tagesverfügbarkeit ist in allen Einheiten stark eingeschränkt. Für den Ausrückbereich Kernstadt und Fürstenhagen besteht Potenzial, die Tagesverfügbarkeit durch interne Pendler zu erhöhen. Teilweise ist dies bereits umgesetzt, muss aber noch erheblich ausgebaut werden. Die Möglichkeit für interne Doppelmitgliedschaften sollte daher grundsätzlich fortgeführt werden.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr sowie der Kinderfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen. Dies wird bereits jetzt schon durch die Feuerwehr Hessisch Lichtenau umgesetzt.
- Die Maßnahmen zur Förderung der Kinderfeuerwehr und der Jugendfeuerwehr sollen weiter ausgebaut werden.
- Soweit noch nicht vorhanden, sollen in Einheiten ohne Kinder-/Jugendfeuerwehr weitere Jugend-/Kindergruppen gebildet werden.
- Ein begrenzender Faktor für die Ausweitung der Jugendarbeit ist u.a. das hierfür fehlende Personal, weil die Jugendarbeit noch neben dem eigentlichen Einsatz- und Übungsdienst geleistet werden muss, was zu einer zusätzlichen zeitlichen Belastung im Ehrenamt führt.
- Für die Betreuung der Kinder- und Jugendfeuerwehr ist zu prüfen, ob hierfür Personen mit besonderen (pädagogischen) Fähigkeiten als Betreuer gefunden werden können, damit eine adäquate Betreuung auch außerhalb von reinen Feuerwehrthemen gewährleistet werden kann. Dies führt zur Verteilung der Arbeit auf mehrere Schultern und entlastet das Ehrenamt.

+ Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit sind weiterhin die Jugendfeuerwehr und die Kinderfeuerwehr intensiv zu fördern und die diesbezüglichen Maßnahmen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit auszubauen.



- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der SOLL-Standortstruktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- Anmerkung zu den Laufzeiten bzw. Ersatzbeschaffungszyklen der Fahrzeuge:
 - Die kalkulatorische Laufzeit eines Großfahrzeuges (z. B. LF) beträgt in der Regel 20-25 Jahre, die von Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) in der Regel eher 15-20 Jahre. Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer eines Fahrzeuges ist jedoch abhängig vom spezifischen technischen Zustand.
 - Beispielsweise muss für häufig eingesetzte Fahrzeuge teilweise nach 15 Jahren oder früher Ersatz beschafft werden. Bei seltener genutzten Fahrzeugen sind je nach Nutzung (u. a. auch abhängig von Unterbringung und Pflege) und je nach Fahrzeugtyp teilweise auch 30 Jahre als planerischer Wert möglich.
 - Auf Basis der Brandschutzförderrichtlinie werden Zuwendungen durch das Land Hessen in der Regel für Fahrzeuge gewährt, deren Nutzungsdauer folgende Richtwerte erreicht hat (Anlage 2, BSFRL):
 - Kommandowagen (KdoW): mind. 7 Jahre oder 170.000 km (keine Förderung in Kommunen mit einer Einwohnerzahl <50.000 Einwohner)
 - Einsatzleitwagen (ELW 1): mind. 12 Jahre
 - alle anderen Fahrzeuge: mind. 25 Jahre
- Aus der Feuerwehr-Organisationsverordnung geht auf Basis der Einstufung in die Gefährdungsstufen (s. Abschnitt 2.5) die auf den folgenden Seiten aufgeführte Mindestausstattung der Stufe 1 für die Standorte hervor.
- Die Anforderungen der Stufe 2 werden auch zukünftig intrakommunal, insbesondere durch die Vorhaltung von Sonderfahrzeugen am Standort Kernstadt, sichergestellt.

**ANFORDERUNGEN DER FEUERWEHRORGANISATIONSVERORDNUNG**

- Bei der Ausstattung der Feuerwehr ist das gesamte Stadtgebiet zu betrachten. Es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Ausrückebereichen vorgehalten werden.
- Die Personalverfügbarkeit und der Ausbildungsstand der Stadtteilfeuerwehren sind bei den Planungen der Ausrüstung zu berücksichtigen.
- Die Ausrüstung des Standortes Kernstadt für die Ausrüstungsstufen 1 und 2 bemisst sich an den ermittelten Gefährdungsstufen für den eigenen Ausrückebereich und basiert zudem auf der Grundlage der zugewiesenen übergeordneten Aufgaben für das gesamte Stadtgebiet inklusive BAB-Zuständigkeit.
- Leitlinie für die Vorhaltung in der Kernstadt waren insbesondere die Gefährdungsstufen Brand 3 und TH 4. Hierbei kommt es teilweise zu Überschneidungen in der erforderlichen Fahrzeugvorhaltung für Brand- und TH-Szenarien.
- Gemäß der Anforderungen der Feuerwehrorganisationsverordnung ergibt sich die folgende Fahrzeugausstattung für den Standort Hessisch Lichtenau Kernstadt:

Standort	Mindestausrüstung Stufe 1 FwOV	Mindestausrüstung Stufe 2 FwOV	IST-Fahrzeugausstattung BEP	SOLL-Fahrzeugausstattung BEP	Bemerkung
Kernstadt	-	-	KdoW	KdoW	Führungsdienst
	ELW 1	ELW 1	ELW 1	ELW 1	ELW 1 für Stadtgebiet
	(H)LF 10 oder (H)LF 20	(H)LF 20 mit MaZE	LF 20	HLF 20	aktuell: LF 20 mit TH
	StLF 20	StLF 20	StLF 20	StLF 20	mit Maschinellem Zugeinrichtung
	Drehleiter	HuRF	DLKA 23/12	DLKA 23/12	-
	-	TLF 4000	TLF 16/24 Tr.	TLF 4000	TLF 4000 (BAB-Zuständigkeit)
	-	GW-L1	GW-L2	GW-L2	-
	-	-	GW-G	-	kann entfallen, RC auf GW-L2
	-	-	GW-ABC-Erk	GW-ABC-Erk	Bundesfahrzeug IST=SOLL
	-	-	FwA-VSA	FwA-VSA	Verkehrsabsicherung
	-	-	MTF	MTF	

+ Der Abgleich des aktuellen Fahrzeugbestandes der Einheit Hessisch-Lichtenau Kernstadt mit den Mindestanforderungen aus der Feuerwehrorganisationsverordnung zeigt keine wesentlichen Defizite in der Fahrzeugausstattung. Das Defizit in der Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeuges wird durch die vorgesehene Ersatzbeschaffung des TLF 16/24Tr durch ein TLF 4000 beseitigt.

**ANFORDERUNGEN DER FEUERWEHRORGANISATIONSVERORDNUNG (FORTS.)**

Gemäß der Anforderungen der Feuerwehrgesetzgebung ergibt sich die folgende Fahrzeugausstattung für die Standorte in den Stadtteilen der Stadt Hessisch Lichtenau:

Standort	Mindestausrüstung Stufe 1 FwOV	IST-Fahrzeugausstattung BEP	SOLL-Fahrzeugausstattung BEP	Gefährdungsstufen
Kernstadt	siehe gesonderte Tabelle	siehe gesonderte Tabelle	siehe gesonderte Tabelle	siehe gesonderte Tabelle
Fürstenhagen	HLF 10 oder MLF(TH)	TSF-W	HLF 10	B3,TH3,ABC1,W1
Friedrichsbrück	TSF-W oder MLF	TSF-W	TSF-W	B2,TH2,ABC1,W1
Hausen	TSF-W oder MLF	TSF-W	TSF-W	B2,TH2,ABC1,W1
Hollstein	TSF-W oder MLF	TSF-W	TSF-W	B2,TH2,ABC1,W1
Hopfelde	TSF-W oder MLF	TSF-W	TSF-W	B2,TH2,ABC1,W1
Küchen	TSF-W oder MLF	TSF-W	TSF-W	B2,TH2,ABC1,W1
Quentel	TSF-W oder MLF	TSF-W	TSF-W	B2,TH2,ABC1,W1
Reichenbach	TSF-W oder MLF	TSF-W	TSF-W	B2,TH2,ABC1,W1
Retterode	TSF-W oder MLF	TSF-W	TSF-W	B2,TH3,ABC1,W1
Velmeden	TSF-W oder MLF	LF 10/6	TSF-W	B2,TH2,ABC1,W1
Walburg	HLF 10 oder MLF(TH)	LF 8/6	HLF 10	B2,TH3,ABC1,W1
Wickersrode	TSF-W oder MLF	TSF-W	TSF-W	B2,TH2,ABC1,W1

+ Der Fahrzeugbestand in den Stadtteilfeuerwehren erfüllt größtenteils die Mindestanforderungen aus der Feuerwehr-Organisationsverordnung. Verbesserungspotenziale bezüglich der Ausstattung mit Fahrzeugen gibt es in Fürstenhagen und in Walburg. Dort sollen zukünftig HLF 10 stationiert werden.



PLANUNGSZIELRELEVANTE FAHRZEUGE



- Aus den Planungszielen Brand resultiert, dass für den Standort Kernstadt und Fürstenhagen mindestens ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und für die Stadtteilfeuerwehren jeweils ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung erforderlich ist.
- Aus dem Planungsziel TH resultiert, dass Fahrzeuge mit Beladung zur Technischen Hilfeleistung im Stadtgebiet erforderlich sind. Hierfür ist an jedem Standort die Vorhaltung von Gerätschaften zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen erforderlich. Für schwere technische Hilfeleistungen sind die auf dem LF 20 und dem StLF 20/25 (beide Standort Kernstadt) verlasteten hydraulischen, pneumatischen und mechanischen Rettungsgeräte weiterhin notwendig. Mit Indienststellung des neuen HLF 10 sind am Standort Walburg ebenfalls hydraulische, pneumatische und mechanische Rettungsgeräte vorzuhalten. Mittelfristig sollte im westlichen Stadtgebiet (Standort Fürstenhagen) ebenfalls ein HLF 10 mit einem weiteren Hilfeleistungssatz, mindestens ein Kombigerät, stationiert werden.
- Aufgrund der Gebäudestrukturen im Stadtgebiet besteht die Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr. An jedem Standort muss eine 4-teilige Steckleiter vorgehalten werden. Darüber Hinaus besteht in der Kernstadt aufgrund der Bestandsgebäude die Notwendigkeit zur Vorhaltung der 3-teiligen Schiebleiter.
- Daraus ergibt sich folgende Fahrzeugkonstellation:
 - Standort Hessisch Lichtenau Kernstadt: (H)LF 20, DLAK 23/12, StLF 20/25 (aufgrund Gefährdungsstufe Brand 3 und TH 4)
 - Standort Walburg: HLF 10
 - Standort Fürstenhagen: HLF 10
 - Standorte Friedrichsbrück, Hausen, Hollstein, Hopfelde, Küchen, Quentel, Reichenbach, Retterode, Velmeden, Wickersrode: TSF-W(Wenn Einheiten aufgelöst und/oder zusammengelegt werden, wird sich die Gesamtanzahl der vorzuhaltenden TSF-W entsprechend reduzieren.)
- Bei strenger Auslegung der FwOV könnte auch bei der Einheit Retterode ein MLF mit TH-Beladung oder ein HLF 10 vorgesehen werden, da für den Ausrückbereich aufgrund der Bundesstraße B 487 die Einstufung in die Gefährdungsstufe TH 3 erfolgte. Laut FwOV sind bei den Planungen für die Ausrüstung aber auch die Personalverfügbarkeit und der Ausbildungsstand der Stadtteilfeuerwehren bei der Ausrüstung zu berücksichtigen. Es ist zudem laut FwOV zulässig, wenn mehrere Feuerwehrstandorte einen Ausrückbereich abdecken. Der Stadtteil Retterode wird bezogen auf TH-Einsätze durch die Einheit Kernstadt abgedeckt (eine Zusammenlegung dieser beiden Einheiten ist vorgesehen), die zeitgerecht dort eintreffen kann. Insoweit ist die Ausstattung der Einheit Retterode mit einem TSF-W bedarfsgerecht.



- Aufgrund der Gebäudestrukturen in der Kernstadt ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLA(K) 23/12) am Standort Kernstadt erforderlich.
- Für die Einsatzleitung ist ein ELW 1 (Standort Kernstadt) vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeug für die Leitung der Feuerwehr ist ein KdoW bedarfsgerecht.
- Zum Wassertransport aufgrund des Potenzials für Wald- und Flächenbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen und der Bundesautobahn ist ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/24Tr. (Standort Kernstadt) bedarfsgerecht. Als Ersatzbeschaffung für das TLF 16/24Tr. ist aufgrund der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen und auf der Bundesautobahn BAB 44 ein TLF 4000 bedarfsgerecht. Mit dem TLF 4000 werden zukünftig dann auch weitere Sonderlöschmittel (Schaum, ABC-Pulver, CO₂) transportiert.
- Für Logistikaufgaben ist ein GW-L2 (Standort Kernstadt) weiterhin erforderlich.
- Aufgrund der vorhandenen ABC-Gefahren ist über die Normbeladung der vorhandenen Fahrzeuge hinaus nur eine ABC-Spezialausstattung in geringerem Umfang als bisher (GW-G) erforderlich. Es ist weder ein vollständiger Gerätesatz Gefahrgut nach DIN 14800 Teil 19 noch ein GW-G notwendig. Das empfohlene Ausstattungs-SOLL orientiert sich lediglich an der FwVO und ergibt sich vielmehr aus dem tatsächlichen einsatztaktischen Bedarf vor Ort. Zur Bewältigung von Einsätzen auf der Grundlage der örtlichen ABC-Gefahren soll daher mindestens eine Ausrüstung zur Durchführung von GAMS-Maßnahmen sowie zur Bewältigung von kleineren ABC-Einsätzen (z.B. auslaufender Kraftstoff) vorgehalten werden. Diese erweiterte ABC-Ausrüstung wird auf Rollcontainern verlastet, die im Bedarfsfall auf den vorhandenen GW-L2 verladen werden können. Da ABC-Einsätze personalintensiv sind, erfordern mittlere und größere ABC-Einsätze ohnehin eine interkommunale Zusammenarbeit. Insoweit sollte auch die Vorhaltung von entsprechender Technik kreisweit abgestimmt werden.
- Trotz Einstufung in die Gefährdungsstufe „W1“ (= geringe Gewässergefahren) ist aufgrund der möglichen Überflutungsgefahren durch Starkregen o.ä. ein Rettungsboot in kleiner tragbarer Ausführung (inkl. spezifischer persönlicher Schutzausrüstung) erforderlich. Dieses ist bislang nicht im Fuhrpark vorhanden und muss daher neu beschafft werden. Der Transport erfolgt mit dem GW-L2 oder mit einem Bootstrailer.
- Die 3 Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) in der Kernstadt, in Walburg und in Fürstenhagen sind bedarfsgerecht und sollen auch von der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr genutzt werden.
- Die Vorhaltung von Tragkraftspritzen für den Einsatz in unwegsamem Gelände bzw. für die Entnahme aus offenen Gewässern sollte weiterhin berücksichtigt werden.
- Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes (hier: ErkkW Kernstadt) gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen werden und daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.



SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN UND AUSSTATTUNGEN

- Aufgrund der vorhandenen **Topografie (Höhenunterschiede, Steigungen etc.)** sind die Fahrzeuge grundsätzlich mit einer höheren Motorisierung auszustatten. Die Geländebeschaffenheit und die vorhandenen Waldflächen stellen ebenfalls Anforderungen an die Fahrgestelle. Vor diesem Hintergrund sind auch entsprechende Allradfahrgestelle bei einem Teil der Fahrzeuge, inklusive bei einigen der vorzuhaltenden TSF-W, notwendig. Allerdings erhöhen Allradfahrgestelle im Regelfall die Entnahmehöhen für die Gerätschaften aus dem Aufbau. Dies ist aus Sicht des Arbeitsschutzes und der Ergonomie teilweise problematisch. Daher ist bei jeder neuen Beschaffung der Einsatzzweck entsprechend abzuwägen und zwischen Allrad- und Straßenfahrgestell zu entscheiden. Eine hinreichende Anzahl von beiden Fahrgestellen ist notwendig. Die entsprechenden Ausstattungsmerkmale Fahrgestell (Allrad oder Straße), Wadfähigkeit sowie Motorisierung müssen bei jeder neuen Beschaffung individuell anhand des vorgesehenen Einsatzbereichs (z.B. für Einsätze im Bereich „Hoher Meißner“) bewertet werden.
- Mindestens für alle **planungszielrelevanten Einsatzmittel** (z. B. Hubrettungsfahrzeug) sollte es ein Konzept zur Ausfallkompensation geben, bspw.:
 - kurzfristiger Ausfall → Kompensation über interkommunale Zusammenarbeit
 - mittelfristiger Ausfall → Kompensation über Leihgerät aus dem Kreisgebiet.
 - langfristiger Ausfall → Kompensation über Leihgerät vom Hersteller
- **Hydraulische, pneumatische und mechanische Rettungsgeräte** sind regelmäßig auf ihre Leistungsfähigkeit im Hinblick auf immer modernere Werkstoffe und stabilere Fahrgastzellen zu überprüfen. Wenn die Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist, ist für diese Rettungsgeräte Ersatz zu beschaffen, auch wenn sie technisch noch in Ordnung sind.
- Die **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)** wurde in den vergangenen Jahren sukzessive ersatzbeschafft und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Unter anderem wurden neue Feuerwehrhelme für alle Einsatzkräfte beschafft. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der zunehmenden Anzahl von Einsätzen bei hochsommerlichen Temperaturen und bei Vegetationsbränden sowie aufgrund von stunden- bis tagelangen Unwettereinsätzen hält die Feuerwehr zusätzlich zur Brandschutzbekleidung für den Innenangriff eine „leichte“ PSA für TH- und Vegetationsbrandeinsätze vor, die der HuPF Teil 2 und Teil 3 entspricht. Für die PSA ist ein hinreichend großer Pool an Reservekleidung vorzuhalten, um die Einsatzbereitschaft auch nach größeren Einsätzen mit einer großen Anzahl kontaminierter PSA aufrechtzuerhalten.



SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN UND AUSSTATTUNGEN (FORTS.)

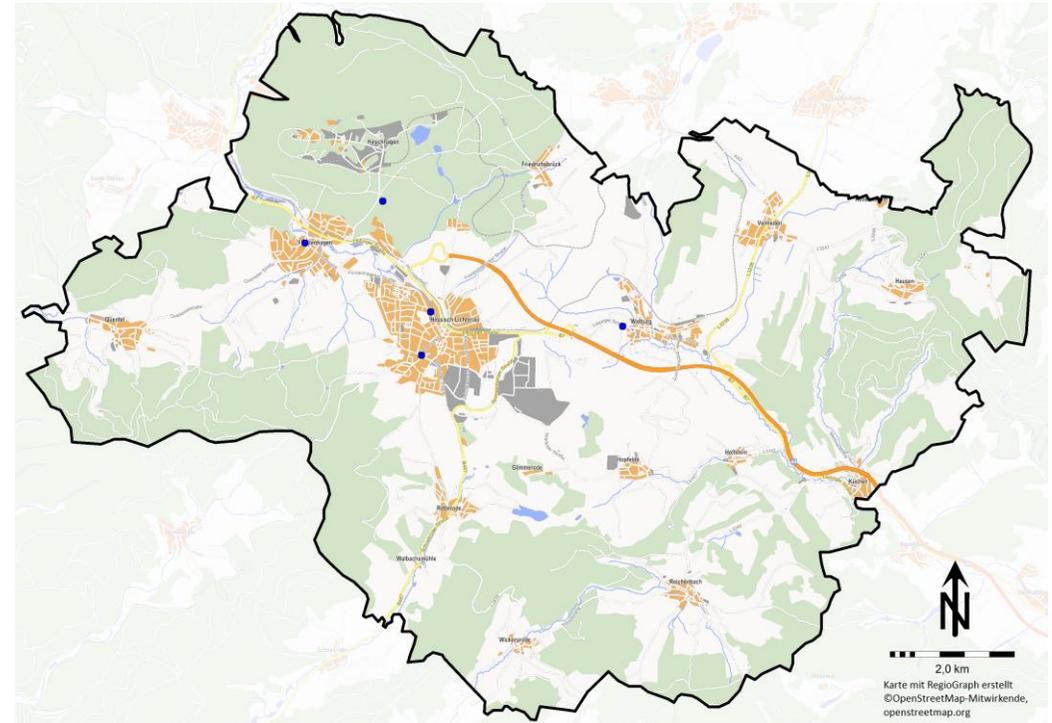
- Für den **GW-L2 (Logistikkonzept)** werden bereits jetzt folgende Rollcontainer vorgehalten, die bei Bedarf mit dem GW-L2 transportiert werden können:
 - 1 x TH Straßenbahn,
 - 1x TH-VU,
 - 1x Hygiene,
 - 1x Waldbrand,
 - 1x Bauunfall,
 - 3x Tunnelbrand,
 - 1x Schnelleinsatzzelt,
 - 1x Dekon-Dusche,
 - 1x Ölschaden,
 - 4x Schaummittel (2.500 l),
 - 2x Bindemittel,
 - 3x B-Schlauch (1.500 m),
 - 3x Sandsäcke,
 - 2x Überfässer

- Dieses Konzept kann bei entsprechendem Bedarf weiter ausgebaut werden.



VORHALTUNG VON HYDRAULISCHEN RETTUNGSSÄTZEN

- Die derzeitige Ausstattung der Feuerwehr Hessisch Lichtenau mit nur zwei hydraulischen Rettungssätzen am Standort Kernstadt ist aufgrund der Größe des Stadtgebietes und des ermittelten Gefahrenpotenzials nicht hinreichend.
- Zukünftig sollen daher an folgenden drei Standorten hydraulische Rettungssätze vorgehalten werden:
 - Hessisch Lichtenau Kernstadt (2 Stück)
 - Fürstenhagen
 - Walburg (neues LF 10 mit hydraulischen Rettungsgeräten wurde im Jahr 2022 ausgeliefert)
- Auf der Karte sind die Einsatzstellen von Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen im Zeitraum von 2019 bis 2021 auf der Karte dargestellt.
- Hinzu kommen mögliche TH-Einsätze auf der BAB44.
- Auf der Grundlage des definierten Planungsziels Technische Hilfeleistung und der planerischen Verfügbarkeit von hydraulischen Rettungssätzen ist die Vorhaltung an drei Standorten grundsätzlich bedarfsgerecht.
- Hiermit werden auch Redundanzen für den Fall geschaffen, dass die TH-Sätze bei Einsätzen auf der BAB gebunden und somit nicht für Einsätze im Stadtgebiet verfügbar sind. Eine Kompensation für derartige Fälle durch umliegende Feuerwehren ist aufgrund der zu erwartenden langen Fahrzeiten aufgrund der Größe des Stadtgebietes und der Topografie nicht möglich.



Legende

- VU mit eingeklemmter Person

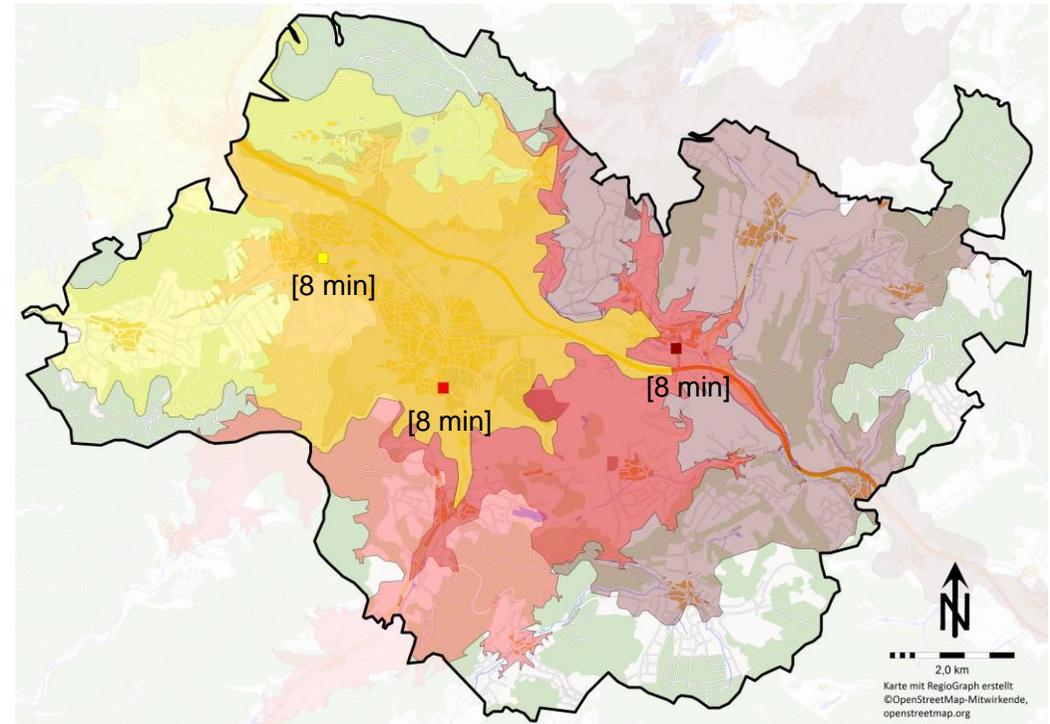


Aufgrund der definierten Planungsziele und vor dem Hintergrund der Zuständigkeit für Einsätze auf der BAB44 sollen zukünftig an drei Standorten insgesamt vier hydraulische Rettungssätze vorgehalten werden.



GEBIETSABDECKUNG MIT HYDRAULISCHEN RETTUNGSSÄTZEN

- Zukünftig sollen daher an folgenden drei Standorten (siehe nebenstehende Karte) hydraulische Rettungssätze vorgehalten werden:
 - Hessisch Lichtenau Kernstadt (2 Stück)
 - Fürstenhagen
 - Walburg
- Zur Abdeckung des kommunalen Gebietes werden von diesen drei Standorten planerische Fahrzeiten von bis zu 8 Minuten notwendig.
- Bislang waren vom Standort Kernstadt zur Abdeckung des Stadtgebietes Fahrzeiten von bis zu 16 Minuten erforderlich.
- Durch die zukünftige Verfügbarkeit von hydraulischen Rettungssätzen an drei Standorten ist eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes zur Erfüllung des definierten Planungsziels Technische Hilfeleistung gegeben.



+ Zur Abdeckung des kommunalen Gebietes werden von den drei Standorten, an denen hydraulische Rettungssätze stationiert sind, planerische Fahrzeiten bis zu 8 Minuten notwendig. Bislang waren vom Standort Kernstadt zur Abdeckung des Stadtgebietes Fahrzeiten von bis zu 16 Minuten (siehe Kap. 4.7) erforderlich.



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

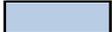
hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
orange, wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
orange, wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

**FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT**

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	Nr.	IST 2023			SOLL kurz-/mittelfristig		SOLL langfristig	Bemerkung SOLL
			IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug		
Hessisch Lichtenau Kernstadt	59	1	ELW 1	2004	19	ELW 1	ELW 1	-	
		2	LF 20	2017	6	LF 20	HLF 20	TH-Beladung inkl. Hilfeleistungssatz	
		3	StLF 20/25	2020	3	StLF 20/25	StLF 20/25	TH-Beladung inkl. Hilfeleistungssatz	
		4	TLF 16/24 Tr.	1995	28	TLF 4000	TLF 4000	-	
		5	DLA(K) 23/12	2019	4	DLA(K) 23/12	DLA(K) 23/12	-	
		6	GW-L2	2020	3	GW-L2	GW-L2	-	
		7	GW-G2	1991	32	k.e.	k.e.	Ersatz: ABC-Grundausrüstung auf RC für GW-L2	
		8	ErkKw	1991	32	ErkKw	ErkKw	Fahrzeug des Bundes	
		9	KdoW	2011	12	Kdow	Kdow	-	
		10	MTW	2008	15	MTW	MTW	-	
		11	FLA	2006	17	FLA	FLA	Flutlichtanhänger	
		12	VSA	2021	2	VSA	VSA	Verkehrssicherungsanhänger	
Friedrichsbrück	10	13	TSF-W	1998	25	TSF-W	TSF-W	Neues Fahrzeug nach Klärung Standortfrage	
Fürstenhagen	19	14	TSF-W	2010	13	TSF-W	HLF 10	-	
		15	MTW	2010	13	MTW	MTW	-	
Hausen	18	16	TSF-W	2002	21	TSF-W	TSF-W	opt. mit Allradantrieb	
Hollstein	12	17	TSF-W	1998	25	TSF-W	TSF-W	Neues Fahrzeug nach Klärung Standortfrage	
Hopfelde	14	18	TSF-W	2022	1	TSF-W	TSF-W	-	
Küchen	10	19	TSF-W	1993	30	TSF-W	TSF-W	Neues Fahrzeug nach Klärung Standortfrage	
Quentel	18	20	TSF-W	2020	3	TSF-W	TSF-W	-	
Reichenbach	13	21	TSF-W	2013	10	TSF-W	TSF-W	-	
Retterode	12	22	TSF-W	2017	6	TSF-W	TSF-W	-	
Velmeden	19	23	LF 10	2007	16	TSF-W	TSF-W	opt. mit Allradantrieb	
Walburg	29	24	LF 10	2022	1	LF 10	LF 10	TH-Beladung inkl. Hilfeleistungssatz	
	-	25	MTW	2017	6	MTW	MTW	-	
Wickersrode	8	26	TSF-W	2001	22	TSF-W	TSF-W	Neues Fahrzeug nach Klärung Standortfrage	



Einige Fahrzeugbeschaffungen können erst dann erfolgen, wenn die erforderlichen Stellplätze zur Verfügung stehen, z.B. HLF 10 für Fürstenhagen. Der Bestand der TSF-W lässt sich reduzieren, wenn Ortsfeuerwehren an einem gemeinsamen Standort zusammengelegt werden.



VORHALTUNG TECHNIK ZUR VEGETATIONSBRANDBEKÄMPFUNG

- Auf Grundlage der vorhandenen Waldgebiete und dem daraus resultierenden Gefahrenpotenzial soll die Thematik in den zukünftigen Planungen der Gefahrenabwehr weiterhin verstärkt berücksichtigt werden.
- Die Feuerwehr Hessisch Lichtenau hält bereits Equipment zur Vegetationsbrandbekämpfung (z.B. Waldbrandsatz, Löschrucksäcke) auf diversen Fahrzeugen und auf Rollcontainern vor.
- Hinsichtlich der Fahrzeug- und Technikausstattung sollen zukünftig ergänzend hierzu weitere Komponenten für die Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden beschafft werden.
- Für die weiteren Planungen sollen insbesondere folgende Aspekte hinsichtlich der Waldbrandbekämpfung berücksichtigt werden:
 - Überprüfung/Anpassung der Einsatztaktik und -planung
 - Spezifische persönliche Schutzausrüstung
 - Organisation der Löschwasserversorgung
 - Prüfung der Erweiterung von Interkommunaler Zusammenarbeit
 - Aus- und Fortbildung im Bereich Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung



Aufgrund der großen land- und forstwirtschaftlichen Flächen muss entsprechende Technik zur Vegetationsbrandbekämpfung vorgehalten werden



VORHALTUNG TECHNIK ZUR TUNNELBRANDBEKÄMPFUNG (IST-ZUSTAND)

- Auf Grundlage der vorhandenen Autobahntunnel und dem daraus resultierenden Gefahrenpotenzial soll die Thematik in den zukünftigen Planungen der Gefahrenabwehr weiterhin verstärkt berücksichtigt werden.
- Es existiert bereits ein Konzept für die Tunnelkette von Kassel bis Eisenach mit abgestimmter interkommunaler Einbindung mehrerer Feuerwehren.
- Das bestehende Konzept beschreibt allerdings nur das Szenario „Brand im Tunnel“. Bisher gibt es keine Planungen der Kreise und des Regierungspräsidiums für weitere Einsatzszenarien (z.B. TH-Einsatz, ABC- Einsatz).
- Für die Tunnelbrandbekämpfung steht der Feuerwehr schon jetzt einiges an Technik zur Verfügung, die auf Rollcontainern vorgehalten wird. Hierzu gehören beispielhaft 12 bis 14 Atemschutzgeräte mit Doppelflaschen (=längere Einsatzzeiten als mit Einflaschengeräten möglich).
- Rein materiell sieht sich die Feuerwehr für die Tunnelbrandbekämpfung weitestgehend hinreichend ausgerüstet.
- Begrenzender Faktor für eine effektive Einsatzbewältigung in Tunnelanlagen ist derzeit das fehlende Personal (z.B. Atemschutzgeräteträger). Daher werden bei jedem Brandeinsatz im Tunnel schon jetzt mindestens vier Portal-Feuerwehren alarmiert.
- Bei einem TH-Einsatz wird nur eine Portalwehr alarmiert. Dies sollte im Hinblick auf die eingeschränkte Personalverfügbarkeit im Tagesbereich und aufgrund der relativ langen Anfahrtswege zu den Tunnelanlagen nochmals von den koordinierenden Stellen überdacht werden.
- Für die Tunnelbrandbekämpfung ist das bestehende interkommunale Konzept ständig zu evaluieren und bei Bedarf fortzuschreiben. Die diesbezüglichen individuellen Einflussmöglichkeiten der Feuerwehr bzw. der Stadt Hessisch Lichtenau sind allerdings beschränkt.
- Vielmehr obliegt es den übergeordneten Stellen (Kreis, Regierungspräsidium), die Zusammenarbeit aller an der Gefahrenabwehr in den Tunnelanlagen beteiligten Feuerwehren zu koordinieren.

+ Für Einsätze in Tunnelanlagen sind sowohl spezielle Ausbildungen der Einsatzkräfte als auch besondere Technik erforderlich.



VORHALTUNG TECHNIK ZUR TUNNELBRANDBEKÄMPFUNG (SOLL-ZUSTAND)

- Für die weiteren Planungen sollten durch die Feuerwehr und die übergeordneten Aufgabenträger folgende Aspekte hinsichtlich der Anforderungen an die Gefahrenabwehr berücksichtigt werden:
 - Überprüfung/Anpassung der Einsatztaktik und -planung (z.B. zusätzliche Alarmierung von mehreren Feuerwehren)
 - Vorhaltung spezifische persönliche Schutzausrüstung (z.B. Doppelflaschen-PA)
 - Vorhaltung spezifischer Technik für Einsätze in Tunnelanlagen (z.B. Suchstöcke, Wärmebildkameras, Transportloren)
 - Prüfung der Erweiterung von Interkommunaler Zusammenarbeit
 - Aus- und Fortbildung Gefahrenabwehr in Tunnelanlagen (u.a. basierend auf Erfahrungen anderer Länder, z.B. Schweiz)
 - Erhöhung der Anzahl einsetzbarer Atemschutzgeräteträger; dies schließt auch Maßnahmen zum Erwerb bzw. zum Erhalt der zum Tragen der Doppelflaschen PA erforderlichen körperlichen Fitness mit ein.
 - Eine enge Abstimmung zwischen Vorbeugendem Brandschutz und Abwehrendem Brandschutz ist erforderlich (u.a. Handhabung der brandschutztechnischen Einrichtungen im Tunnel, Aktualität von Feuerwehr- und Einsatzplänen)
 - Erstellung und ständige Evaluierung von Einsatzkonzepten



Aufgrund der Zuständigkeit der Feuerwehr Hessisch Lichtenau für diverse Autobahntunnel und dem daraus resultierenden Gefahrenpotenzial soll die Thematik in den zukünftigen Planungen der Gefahrenabwehr verstärkt berücksichtigt werden. Das bestehende interkommunale Konzept für Einsätze in Tunnelanlagen ist gemeinsam mit den weiteren Bedarfsträgern ständig zu evaluieren und bei Bedarf fortzuschreiben.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION (ERFÜLLUNG PLANUNGSZIELE)



- Für einige Bereiche des kommunalen Gebietes wurde eine lange notwendige Fahrzeit festgestellt. Anhand der Isochronenanalyse soll die Definition neuer Ausrückbereiche geprüft werden, um zukünftig die Einheit zu alarmieren, die am schnellsten eintreffen kann (oder beide Einheiten bei annähernd gleichen Eintreffzeiten). Hierbei sind auch mögliche Unterstützungsmöglichkeiten umliegender Feuerwehr zu betrachten.
- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert. Ebenso ist in der AAO der Kräfteansatz für besondere Objekte zu regeln.
- Die Einführung eines Einsatzführungsdienstes zur Sicherstellung einer geeigneten Führungsqualifikation bis zum Verbandsführer soll zukünftig eingeführt werden.
- Vor allem in den Außenbereichen sind umliegende Feuerwehren über die AAO bei zeitkritischen Einsätzen einzubinden. So sollten automatisch umliegende Feuerwehr ergänzend alarmiert werden. Dies sollte durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung unter Einbeziehung der unteren Aufsichtsbehörde fixiert werden.
- Bei Brandeinsätzen, vor allem mit Menschenleben in Gefahr, ist in einigen Stadtteilen –insbesondere werktags tagsüber- keine zuverlässige Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern gegeben. Es sollte geprüft werden, ob mit benachbarten Kommunen eine Unterstützung mit AGT erfolgen kann (Beispiel: Feuerwehr Großalmerode-Rommerode entsendet auf Anforderung eine qualifizierte Staffel (LF mit Maschinist, Gruppenführer und 4 AGT) in den Stadtteil Friedrichsbrück).
- Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Qualität der Dokumentation in der Leitstelle zu verbessern. Ebenso soll zukünftig die Stärkemeldungen der Fahrzeuge mit erfasst werden.

+ Zur Erfüllung der Planungsziele sind die beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Organisation umzusetzen. Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Bei entsprechendem Bedarf sind die Maßnahmen anzupassen.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION (LEITUNG DER FEUERWEHR)

- Die Funktion des Stadtbrandinspektors der Feuerwehr Hessisch Lichtenau wird derzeit vollständig als ehrenamtliche Funktion abgebildet.
- Der Stadtbrandinspektor wird durch zwei Stellvertreter unterstützt, die ebenfalls rein ehrenamtlich ihre Funktion ausüben.
- Im Bereich der Aufgabenwahrnehmung des Stadtbrandinspektors nehmen die zeitlichen und fachlichen Anforderungen im Hinblick auf rückwärtige Aufgaben und den Einsatzdienst fortlaufend zu. Dies führt im reinen Ehrenamt neben dem Einsatzdienst zu einer weiteren Arbeitsbelastung.
- Zur Entlastung des Stadtbrandinspektors wurden bereits Sachgebiete für rückwärtige Aufgaben eingeführt. Gesamtverantwortlich für die Aufgabenerledigung bleibt jedoch der Stadtbrandinspektor, sodass er und seine beiden Stellvertreter weiterhin in den verschiedenen Sachgebieten beteiligt sind und aktiv mitarbeiten. Dies führt zu einer erhöhten Arbeitsbelastung für den Stadtbrandinspektor und seine Stellvertreter.
- Bereits im letzten Bedarfs- und Entwicklungsplan war als Maßnahme zur Stärkung des Ehrenamtes vorgesehen, die ehrenamtlichen Kräfte von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Eine entsprechende Umsetzung erfolgte bislang nicht. Diese Stelle soll insbesondere die Leitung der Feuerwehr in der rückwärtigen Aufgabenwahrnehmung entlasten.



Die ehrenamtlichen Kräfte, insbesondere die Leitung der Feuerwehr, müssen von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung ist zukünftig eine hauptamtliche Unterstützung für administrative Aufgaben zu prüfen und bei entsprechendem Bedarf mit den erforderlichen Stellenanteilen umzusetzen.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION (GERÄTEWARTUNG)

- Aus verschiedenen Gründen steigen in den letzten Jahren die fachlichen und zeitlichen Anforderungen an die rückwärtige Aufgabenwahrnehmung nicht nur für die Leitung der Feuerwehr, sondern auch für andere Funktionsstellen (u. a. Atemschutzgerätewarte, Gerätewarte).
- Die Gerätewartung erfolgt bereits durch einen hauptamtlichen Gerätewart (Vollzeitstelle). Hierbei wird er von einem Mitarbeiter des Bauhofs in Teilzeit unterstützt, der allerdings aktuell nicht über eine Feuerwehr- und Gerätewartausbildung verfügt. Es bestehen bereits Überlegungen, die bisherige Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle zu überführen und diese mit einem entsprechend qualifizierten Mitarbeiter zu besetzen. Dies würde die ehrenamtlichen Funktionsstellen weiter entlasten.
- Zudem könnten die zwei Gerätewarte auch zu Kleinstinsätzen alleine ausrücken, ohne weitere Kräfte alarmieren zu müssen.



Aufgrund des hohen Umfangs für die Gerätewartung ist weiterhin mindestens eine Vollzeitstelle für die Gerätewartung erforderlich.

Es sollte geprüft werden, ob die derzeitige Teilzeitstelle zur Vollzeitstelle aufgewertet und mit einem entsprechend ausgebildeten (Feuerwehr- und Gerätewartausbildung) Mitarbeiter besetzt wird.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION (BE UND BA)

- Die Brandschutzerziehung (BE) und Brandschutzaufklärung (BA) wird auf Basis des HBKG regelmäßig durchgeführt. Es existiert eine regelmäßige Nachfrage seitens der Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet.
- Die Aufgaben werden von insgesamt 2 Personen ehrenamtlich wahrgenommen. Die Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung in den Kindergärten findet an 4 Tagen statt, ein Tag davon sind die Kinder dann im Feuerwehrstützpunkt zu Besuch.
- Die Feuerwehr AG findet jeden Freitag von 14.30 Uhr bis 16:00 Uhr in der Grundschule Hessisch Lichtenau statt und wird von 2 Personen aus der Feuerwehr geleitet.
- Brandschutzaufklärungen finden, abseits der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten, nur sporadisch statt.
- Das in der Feuerwehr Hessisch Lichtenau etablierte Verfahren zur Brandschutzerziehung (BE) und Brandschutzaufklärung (BA) hat sich grundsätzlich bewährt und soll fortgeführt werden.
- Perspektivisch sollen weitere Kräfte aktiviert werden, die diesen Bereich unterstützen. Wenn der Bereich Vorbeugender Brandschutz zur Brandschutzerziehung und -aufklärung weiter ausgebaut werden, ist zur Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte eine hauptamtliche Unterstützung zu prüfen.



Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung wird auf Basis des HBKG regelmäßig und fachgerecht durchgeführt. Wenn der Bereich Vorbeugender Brandschutz zur Brandschutzerziehung und -aufklärung weiter ausgebaut werden soll, ist zur Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte eine hauptamtliche Unterstützung zu prüfen.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION (SELBSTHILFE BEVÖLKERUNG)

- Die Maßnahmen werden über verschiedene Zuständigkeitsebenen (Bund, Land, Kommunen) als Gemeinschaftsaufgabe anerkannt und umgesetzt.
- So werden Maßnahmen zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung bei Relevanz und Möglichkeit in die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und der Feuerwehr Hessisch Lichtenau eingebunden. Beispielsweise können dafür die Materialien des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe genutzt werden.
- Mittlerweile liefern Portale wie das des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) oder das Portal vom Verband der Feuerwehren in NRW und der Provinzial (www.sicherheitserziehung.de) hervorragende Informationen und Informationsmaterialien für die Bürgerinnen und Bürger.
- Diese Informationen bzw. Adressen werden z.B. bei einer entsprechenden Anfrage weitergeleitet.

+ Die Maßnahmen zum Selbstschutz der Bevölkerung sollen beibehalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	48
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	66
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	116
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	125
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	170
8	Anlagen	188



Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation



- Die Stadt Hessisch Lichtenau liegt im Werra-Meißner-Kreis. Hessisch Lichtenau besteht aus insgesamt 14 Stadtteilen. Neben der Kernstadt selbst sind dies die 12 Orte Friedrichsbrück, Fürstenhagen, Hausen, Hollstein, Hopfelde, Küchen, Quentel, Reichenbach, Retterode, Velmeden, Walburg und Wickersrode, sowie das Industriegebiet Hirschhagen.
- Folgende Städte und Gemeinden grenzen an das kommunale Gebiet (Nennung im Uhrzeigersinn, beginnend im Norden): Helsa, Großalmerode, Berkatal, Meißner, Waldkappel, Spangenberg, Melsungen, Söhrewald.
- Das Stadtgebiet ist außerhalb des Kernbereiches überwiegend dörflich-ländlich geprägt. Siedlungsflächen machen rund 8 % der Gesamtfläche des Stadtgebietes aus. Hessisch Lichtenau verfügt großflächig über zusammenhängende Waldgebiete. Rund 82 % des kommunalen Gebietes bestehen aus Waldflächen sowie landwirtschaftlichen Freiflächen, die durch wechselnde Täler und Berge sowie unwegsames Gelände gekennzeichnet sind.
- Der höchste Punkt im Stadtgebiet befindet sich auf 753 Metern über Normalnull. Aufgrund der Topografie im Stadtgebiet sind durch die Einsatzfahrzeuge große Höhenunterschiede zu überwinden. Dies hat Auswirkungen auf die Ausstattung der Fahrzeuge (höhere Motorisierung, ggf. Allradantrieb)
- Gefahrenpotenziale für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen sind sowohl auf der BAB 44 also auch im gesamten Stadtgebiet durch ein ausgeprägtes Verkehrsnetz mit Bundes- sowie Landesstraßen gegeben.
- In der Stadt Hessisch Lichtenau existieren keine Betriebe mit relevantem Gefahrstoffpotenzial. Im Verkehrsbereich Straße, u.a. aufgrund der Zuständigkeit bei Einsätzen auf der BAB 44, ist durch den Güterverkehr ein durchschnittliches Risiko anzunehmen.
- Ein besonderes Gefahrenpotential aufgrund der Gewässer ist im Stadtgebiet nicht gegeben. Es besteht in Teilbereichen ein allgemeines Risiko für Überflutungsgefahren aufgrund von Hochwasser- und/oder Starkregenereignissen.
- Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein in Bezug auf Hessisch Lichtenau hohes Risiko in der Kernstadt sowie im Stadtteil Fürstenhagen. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

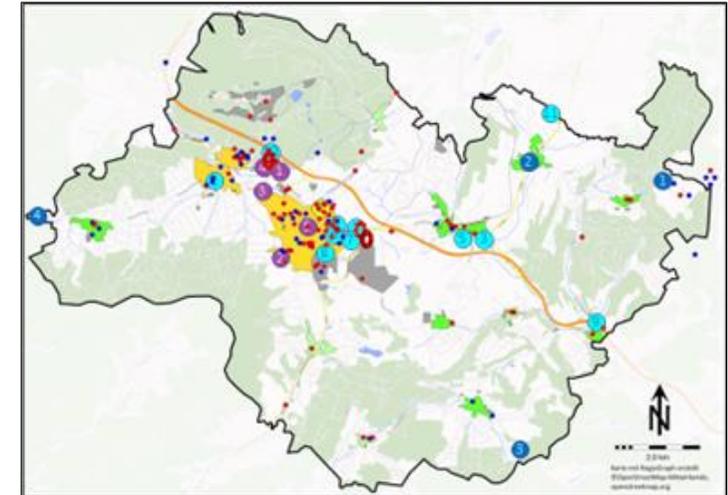


Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur



- Der Gesetzgeber hat kein Planungsziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand 1/2	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand 3/4	10	9	Löschfahrzeug und ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
ABC-Einsatz	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
Wassernotfälle	10	6	geeignetes Boot	--	--	--	Eintreffzeit bezieht sich auf das Eintreffen am Ufer des Gewässers



STANDORTE DER FEUERWEHR



- Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 5 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt.
- Zur Erreichung der dünn besiedelten Bereiche sind planerisch Fahrzeiten von 3 bis zu 8 Minuten erforderlich.
- An allen Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar.
- Bezüglich der baulichen Situation der Standorte besteht bei der Feuerwehr Hessisch Lichtenau im Vergleich zu den anderen Themenbereichen der größte Handlungsbedarf.

Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche

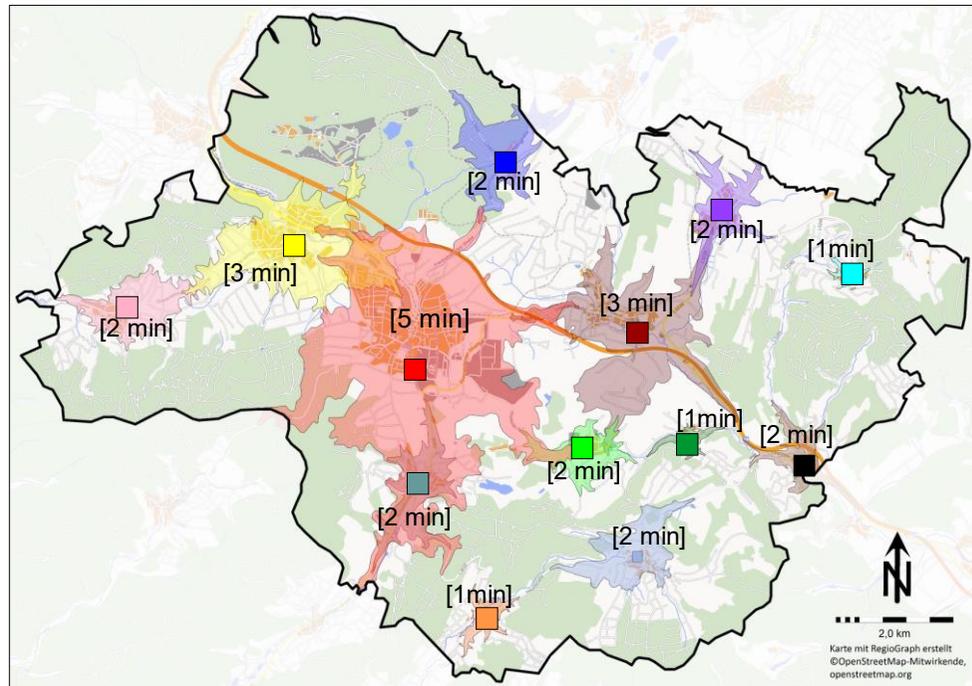
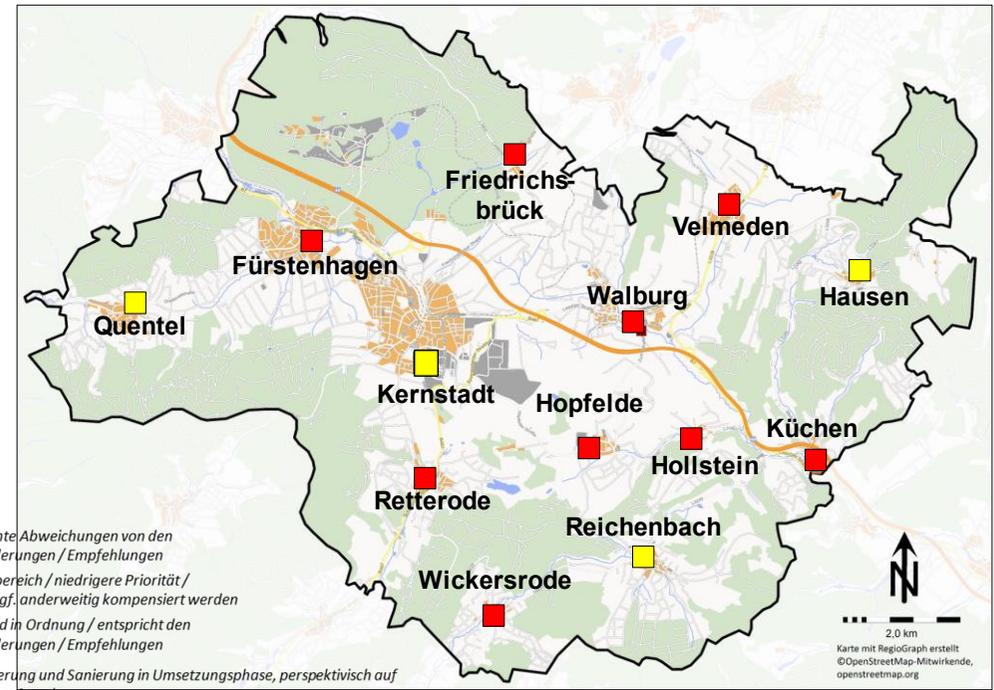


Abb.: Bauliche Bewertung Standorte





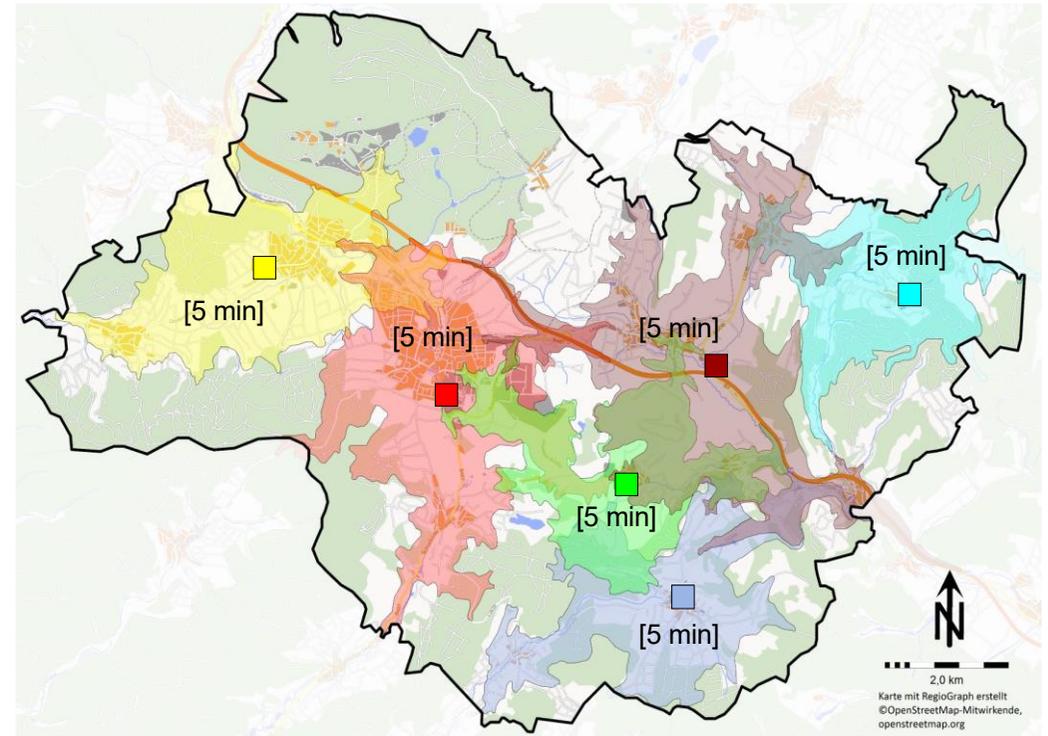
- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr kein einheitliches Bild.
- Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in vielen Fällen innerhalb von 10 Minuten zuverlässig an der Einsatzstelle ein. In der Einzelanalyse von Einsätzen zeigt sich auch ein schnelleres Eintreffen der Feuerwehr.
- Die definierten Funktionsstärken werden in den Eintreffzeiten aber nicht immer zuverlässig erreicht.
- Nicht alle Ortsfeuerwehren können umfassend zur Erreichung der Planungsgrundlagen beitragen, weil die erforderlichen Qualifikationen fehlen.
- Die Einheit Kernstadt ist ebenfalls, gerade bei größeren Einsätzen, auf die personelle Unterstützung der anderen Ortsfeuerwehren angewiesen. Aus dieser Erkenntnis heraus ist dem Erhalt des Gesamtkräftepotenzials im Stadtgebiet weiterhin eine große Bedeutung beizumessen.
- Insgesamt lässt sich aus den Einsatzdaten ableiten, dass die derzeit praktizierte gleichzeitige Alarmierung mehrerer Einheiten zu einem Einsatz, insbesondere tagsüber, zur Erfüllung der Planungsziele erforderlich und daher unbedingt beizubehalten ist.
- Bei vielen Einsätzen, besonders Montag bis Freitag nachts und am Wochenende, ist bei einer Eintreffzeit von 13-15 Minuten eine Personalstärke größer 20 Funktionen dokumentiert. Vor allem Montag bis Freitag nachts und am Wochenende lässt sich deshalb bei der Detailanalyse, nur bezogen auf die Anzahl der Einsatzkräfte, eine gute Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.
- Aufgabe der in diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan vorgestellten SOLL-Konzeption soll nun sein, Möglichkeiten zur Optimierung des Kräftepotenzials (Ausbildungsstand, Anzahl, Verfügbarkeit) zu nutzen.



- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist - grundsätzlich unter dem Blickwinkel der Betrachtung der erforderlichen Fahrzeiten - eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich. So können planerisch nahezu alle besiedelten Bereiche innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Nicht alle Einheiten sind allerdings bezüglich der erforderlichen Funktionen in der Lage, die Anforderungen der Planungsziele hinsichtlich der Qualifikationen, z.B. Atemschutzgeräteträger, Führungskräfte, planerisch erfüllen. So trifft die Feuerwehr zwar oftmals innerhalb der definierten Hilfsfrist ein, aber nicht immer mit den zur Erreichung der Planungsziele erforderlichen Funktionsstärken.
- Auf der Grundlage der baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe, der teilweise großen Überlagerungen in der Gebietsabdeckung sowie der eingeschränkten Personalverfügbarkeit in einigen Einheiten werden mögliche Zusammenlegungen von Standorten betrachtet, bei denen aus bedarfsplanerischer Sicht eine Zusammenlegung unter Berücksichtigung wesentlicher Faktoren möglich ist.
- Folgende Maßnahmen sind zu diskutieren:
 - Zusammenlegung der Einheiten Friedrichsbrück und Retterode mit dem Standort Kernstadt.
 - Zusammenlegung der Einheiten Fürstehagen und Quentel
 - Zusammenlegung der Einheiten Hopfelde und Hollstein am Standort Hopfelde.
 - Zusammenlegung der Einheiten Küchen, Velmeden und Walburg am neuen Standort „Ost“.
 - Zusammenführung der Einheiten Wickersrode und Reichenbach am Standort Reichenbach.
- Danach ergibt sich die folgende „6-Standorte-Struktur“:
 - Hessisch Lichtenau (aktueller Standort)
 - Standort West (Standort zwischen Fürstehagen und Quentel)
 - Standort Ost neu (ungefähre Lage BAB-Auffahrt Hessisch Lichtenau-Ost)
 - Hopfelde (aktueller Standort, langfristig: Neubau an anderer Stelle)
 - Reichenbach (aktueller Standort)
 - Hausen (aktueller Standort)



- Aus der nebenstehenden Karte ist eine mögliche zukünftige Standortstruktur mit dann 6 Standorten im Stadtgebiet ersichtlich.
- Die Reduzierung von bisher 13 auf zukünftig 6 Standorte ist ein großer Eingriff in die historisch gewachsene Struktur der Feuerwehr.
- Es ist allen am Umsetzungsprozess Beteiligten klar, dass die Umsetzung aller Maßnahmen nicht kurz-/mittelfristig erfolgen kann, sondern Planungen auch langfristig erfolgen müssen.
- Vor dem Hintergrund des bestehenden Handlungsdrucks dulden einige Maßnahmen (z. B. die Beseitigung von Unfallgefahren) jedoch keinen Aufschub mehr und müssen daher zeitnah angegangen werden.
- Dies bedeutet konkret, dass vor dem Hintergrund des baulichen Handlungsdrucks in allen Standorten und aufgrund der Analyseergebnisse aus diesem Bedarfsplan der Planungsansatz zur Standortreduzierung kurzfristig planerisch weiterverfolgt und die Maßnahmen mit unterschiedlicher Priorität umgesetzt werden sollen.
- In einem ersten Schritt soll kurzfristig unter Beteiligung der Feuerwehr ein entsprechendes Umsetzungskonzept erstellt werden, welches die erforderlichen kurz-, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen definiert. Die Ortsfeuerwehren sind hinreichend in die diesbezüglichen Planungen einzubeziehen und nach Möglichkeit zu beteiligen, um eine möglichst breite Akzeptanz der Maßnahmen zu erreichen.



Legende	
■	Kernstadt
■	Fürstenhagen
■	Hausen
■	Hopfelde
■	Reichenbach
■	Ost



- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 62 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind tagsüber von Montag bis Freitag nur 67 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil hiervon arbeitet zentral in Hessisch Lichtenau und in Fürstenhagen.
- Einzelne Einheiten sind planerisch nicht in der Lage, selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen. Lediglich in der Kernstadt und in Fürstenhagen stehen tagsüber planerisch hinreichend Einsatzkräfte zur Verfügung. Bei den anderen Einheiten im Stadtgebiet sind planerisch - auch unter Anrechnung interner Pendler und anteiliger Schichtdienstleistender - weniger als 6 Einsatzkräfte (=Staffel) verfügbar. Damit können bereits die Funktionen der 1. Eintreffzeit nicht durch alle Einheiten allein gestellt werden.
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- Hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen haben die Einheiten einen im Vergleich zu anderen Feuerwehren eher durchschnittlichen Ausbildungsstand. Bei allen Einheiten gibt es in unterschiedlicher Ausprägung Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- Insbesondere die Anzahl einsetzbarer Atemschutzgeräteträger ist nicht hinreichend. Tagsüber sind planerisch nur rund 20 Atemschutzgeräteträger verfügbar. Aber auch in der übrigen Zeit stehen teilweise in einigen Einheiten überhaupt keine Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Damit ist hinsichtlich der geforderten Funktionstärken die Erfüllung der Planungsziele in Teilbereichen des Stadtgebietes in Gefahr, sodass diesbezüglich dringend Maßnahmen einzuleiten sind, um die Anzahl einsetzbarer Atemschutzgeräteträger zu erhöhen.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 38 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Regel-Altersgrenze (60 Jahre) 32 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- Die Feuerwehr unterhält an den Standorten Kernstadt, Fürstenhagen, Hopfelde, Quentel, Reichenbach und Walburg Gruppen der Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 37 Überritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, weshalb davon auszugehen ist, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.
- In der Kernstadt sowie in den Stadtteilen Fürstenhagen und Hopfelde gibt es Kinderfeuerwehren.
- Die gute Nachwuchsarbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr ist fortzuführen und weiter auszubauen.



- Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Bei entsprechendem Bedarf sind die Maßnahmen anzupassen.
- Für einige Bereiche des kommunalen Gebietes wurde eine lange notwendige Fahrzeit festgestellt. Anhand der Isochronenanalyse soll die Definition neuer Ausrückbereiche geprüft werden, um zukünftig die Einheit zu alarmieren, die am schnellsten eintreffen kann (oder beide Einheiten bei annähernd gleichen Eintreffzeiten). Hierbei sind auch mögliche Unterstützungsmöglichkeiten umliegender Feuerwehr zu betrachten.
- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) definiert. Ebenso ist in der AAO der Kräfteansatz für besondere Objekte zu regeln.
- Die Einführung eines Einsatzführungsdienstes zur Sicherstellung einer geeigneten Führungsqualifikation bis zum Verbandsführer soll geprüft werden.
- Vor allem in den Außenbereichen sind umliegende Feuerwehren über die AAO bei zeitkritischen Einsätzen einzubinden. So sollten automatisch umliegende Feuerwehren ergänzend alarmiert werden. Dies sollte durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung unter Einbeziehung der unteren Aufsichtsbehörde fixiert werden.
- Die ehrenamtlichen Kräfte, insbesondere die Leitung der Feuerwehr, müssen von Verwaltungsaufgaben und rückwärtigen Aufgaben entlastet werden. Für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung ist zukünftig eine hauptamtliche Unterstützung für administrative Aufgaben erforderlich.
- Aufgrund des hohen Umfangs für die Gerätewartung ist weiterhin mindestens eine Vollzeitstelle für die Gerätewartung erforderlich. Es sollte geprüft werden, ob die derzeitige Teilzeitstelle zur Vollzeitstelle aufgewertet und mit einem entsprechend ausgebildeten (Feuerwehr- und Gerätewartausbildung) Mitarbeiter besetzt wird.
- Wenn der Bereich Vorbeugender Brandschutz, die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sowie die Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung weiter ausgebaut werden sollen, ist zur Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte ebenfalls eine weitere hauptamtliche Unterstützung zu prüfen.



ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG



- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Aus der Feuerwehr-Organisationsverordnung ergibt sich nach Einstufung in die Gefährdungsstufen das aufgeführte Ausstattungs-SOLL für die Standorte.
- Aus den Planungszielen Brand resultiert, dass für den Standort Kernstadt und Fürstenhagen mindestens ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und für die Stadtteilfeuerwehren jeweils ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung erforderlich ist.
- Aus dem Planungsziel TH resultiert, dass Fahrzeuge mit Beladung zur Technischen Hilfeleistung im Stadtgebiet erforderlich sind. Hierfür ist an jedem Standort die Vorhaltung von Gerätschaften zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen erforderlich. Für schwere technische Hilfeleistungen sind die auf dem LF 20 und dem StLF 20/25 (beide Standort Kernstadt) verlasteten hydraulischen, pneumatischen und mechanischen Rettungsgeräte weiterhin notwendig. Mit Indienststellung des neuen LF 10 am Standort Walburg werden auf diesem Fahrzeug ebenfalls hydraulische, pneumatische und mechanische Rettungsgeräte vorgehalten. Mittelfristig sollte im westlichen Stadtgebiet (Standort Fürstenhagen) ebenfalls ein HLF 10 mit einem weiteren Hilfeleistungssatz, mindestens ein Kombigerät, stationiert werden.
- Aufgrund der Gebäudestrukturen im Stadtgebiet besteht die Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr. An jedem Standort muss eine 4-teilige Steckleiter vorgehalten werden. Darüber hinaus besteht in der Kernstadt aufgrund der Bestandsgebäude die Notwendigkeit zur Vorhaltung der 3-teiligen Schiebleiter.
- Für die Einsatzleitung ist ein ELW 1 (Standort Kernstadt) vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeug für die Leitung der Feuerwehr ist ein KdoW bedarfsgerecht.
- Zum Wassertransport aufgrund des Potenzials für Wald- und Flächenbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen und der Bundesautobahn ist ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/24Tr. (Standort Kernstadt) vorhanden. Als Ersatzbeschaffung für das TLF 16/24Tr. ist aus den vorgenannten Gründen ein TLF 4000 bedarfsgerecht. Mit dem TLF 4000 werden zukünftig dann auch weitere Sonderlöschmittel (Schaum, ABC-Pulver, CO₂) transportiert.
- Für Logistikaufgaben ist ein GW-L2 (Standort Kernstadt) weiterhin erforderlich.
- Aufgrund der vorhandenen ABC-Gefahren ist über die Normbeladung der vorhandenen Fahrzeuge hinaus nur eine ABC-Spezialausstattung in geringerem Umfang als bisher (GW-G) erforderlich. Es ist weder ein vollständiger Gerätesatz Gefahrgut nach DIN 14800 Teil 19 noch ein GW-G notwendig. Das empfohlene Ausstattungs-SOLL orientiert sich lediglich an der FwVO und ergibt sich vielmehr aus dem tatsächlichen einsatztaktischen Bedarf vor Ort. Zur Bewältigung von Einsätzen auf der Grundlage der örtlichen ABC-Gefahren soll daher mindestens eine Ausrüstung zur Durchführung von GAMS-Maßnahmen sowie zur Bewältigung von kleineren ABC-Einsätzen (z.B. auslaufender Kraftstoff) vorgehalten werden. Diese erweiterte ABC-Ausrüstung wird auf Rollcontainern verlastet, die im Bedarfsfall auf den vorhandenen GW-L2 verladen werden können. Da ABC-Einsätze personalintensiv sind, erfordern mittlere und größere ABC-Einsätze ohnehin eine interkommunale Zusammenarbeit. Insoweit sollte auch die Vorhaltung von entsprechender Technik kreisweit abgestimmt werden.



ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG



- Trotz Einstufung in die Gefährdungsstufe „W1“ (= geringe Gewässergefahren) ist aufgrund der möglichen Überflutungsgefahren durch Starkregen o.ä. zu prüfen, ob ein Rettungsboot in kleiner tragbarer Ausführung (inkl. spezifischer persönlicher Schutzausrüstung) beschafft werden soll. Hierzu sind Abstimmungsgespräche mit den weiteren Bedarfsträgern und Hilfsorganisationen, insbesondere der DLRG, zu führen.
- Die 3 Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) in der Kernstadt, in Walburg und in Fürstenhagen sind bedarfsgerecht und sollen auch von der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr genutzt werden.
- Die Vorhaltung von Tragkraftspritzen für den Einsatz in unwegsamem Gelände bzw. für die Entnahme aus offenen Gewässern sollte weiterhin berücksichtigt werden.
- Daraus ergibt sich folgende Fahrzeugkonstellation:
 - Standort Hessisch Lichtenau Kernstadt: (H)LF 20, DLAK 23/12, StLF 20/25 (aufgrund Gefährdungsstufe Brand 3 und TH 4)
 - Standort Walburg: HLF 10 oder LF 10 mit Hilfeleistungssatz
 - Standort Fürstenhagen: HLF 10
 - Standorte Friedrichsbrück, Hausen, Hollstein, Hopfelde, Küchen, Quentel, Reichenbach, Retterode, Velmeden, Wickersrode: TSF-W
- Wenn Einheiten aufgelöst und bzw. oder an zentralen Standorten zusammengelegt werden, wird sich die Gesamtanzahl der vorzuhaltenden TSF-W voraussichtlich entsprechend reduzieren. Die Gesamtzahl der Fahrzeuge wird sich dadurch aber nicht zwingend verringern, da auch weiterhin die Mannschaft transportiert werden muss. Der Mannschaftstransport muss aber nicht unbedingt durch ein TSF-W erfolgen, sondern kann alternativ auch mit anderen Fahrzeugen, z.B. MTF, erfolgen.
- Ergänzend zu der festen Beladung auf den Fahrzeugen ist das bestehende Logistikkonzept, basierend auf Rollcontainern, bedarfsgerecht auszubauen.
- Aufgrund der großen land- und forstwirtschaftlichen Flächen muss entsprechende Technik zur Vegetationsbrandbekämpfung (Löschrucksäcke, leichte Schläuche, D-Strahlrohre etc.) vorgehalten werden.
- Für Einsätze in Tunnelanlagen sind sowohl spezielle Ausbildungen der Einsatzkräfte als auch besondere Technik erforderlich, deren Beschaffung interkommunal abgestimmt werden sollte.
- Die technischen Anforderungen aufgrund der vorhandenen Topografie (Höhenunterschiede, Steigungen etc.) sind bei Fahrzeugbeschaffungen bedarfsgerecht zu berücksichtigen (z.B. höhere Motorleistung, Allrad, Watfähigkeit).
- Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sollte weiterhin dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Reservekleidung ist in hinreichender Anzahl vorzuhalten.



MAßNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben. Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.
- In der folgenden Maßnahmenliste wurde eine Prioritätenreihenfolge aufgestellt, die als politisch beschlossener und damit verbindlicher zeitlicher Orientierungsrahmen zur Umsetzung der neuen Standortstruktur dienen soll. Es wird darüber hinaus empfohlen, die von der Umstrukturierung der Standortstruktur betroffenen alle Einheiten der Feuerwehr nach Möglichkeit hinreichend bei der Umsetzung zu beteiligen, um eine möglichst große Akzeptanz der umzusetzenden Maßnahmen zu erzielen.

Standort/Einheit	Maßnahme
Kernstadt	An- / Umbau im Bestand zur Behebung funktionaler Mängel
Reichenbach, Wickersrode	Zusammenführung der Einheiten Wickersrode und Reichenbach am Standort Reichenbach
Hopfelde, Hollstein	Zusammenlegung der Einheiten Hopfelde und Hollstein am Standort Hopfelde
Friedrichsbrück, Retterode	Zusammenlegung der Einheiten Friedrichsbrück und Retterode mit dem Standort Kernstadt nach Schaffung der räumlichen Voraussetzung in der Kernstadt zur Aufnahme der beiden Einheiten
Küchen, Velmeden, Walburg	Neubau Standort „Ost“(ungefähre Lage BAB-Auffahrt Hessisch Lichtenau-Ost) und Zusammenlegung der Einheiten Küchen, Velmeden und Walburg am neuen Standort „Ost“
Fürstenhagen, Quentel	Neubau Standort „West“ an einem neuen Standort zwischen den Stadtteilen Fürstenhagen und Quentel mit gleichzeitiger Zusammenlegung der Einheiten Fürstenhagen und Quentel
Hopfelde	Mittelfristig: Prüfung bauliche Erweiterung am aktuellen Standort oder Neubau
Hausen	Mittelfristig: Prüfung bauliche Erweiterung am aktuellen Standort oder Neubau



MAßNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben. Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt. An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.
- In der folgenden Maßnahmenliste wurde eine Prioritätenreihenfolge aufgestellt, die als politisch beschlossener und damit verbindlicher zeitlicher Orientierungsrahmen zur Umsetzung der neuen Standortstruktur dienen soll. Es wird darüber hinaus empfohlen, die von der Umstrukturierung der Standortstruktur betroffenen alle Einheiten der Feuerwehr nach Möglichkeit hinreichend bei der Umsetzung zu beteiligen, um eine möglichst große Akzeptanz der umzusetzenden Maßnahmen zu erzielen.

Standort/Einheit	Priorität	Maßnahme	Zeitraum
Standort Ost (Walburg, Küchen, Velmeden)	1	Neubau	
		Grundstückssuche, Mittelanmeldung für Grundstückskauf	Bis 2024
		Bebauungsplan, Flurplan	Bis 2025
		Grunderwerb, Mittelanmeldung für Vorplanung LPH 1-3	Bis 2026
		Vergabe, Beauftragung, Umsetzung der Vorplanung LPH 1-3, Kostenschätzung und Mittelanmeldung	Bis 2028
		Baubeginn, Umsetzung des BV	2029-2030
Kernstadt (Retterode, Friedrichsbrück)	2	Erweiterungsbau	
		Grundstückssuche, Mittelanmeldung für Grundstückskauf, Bauplanung	Entfällt
		Bebauungsplan, Flurplan, Grundlagenermittlung	Bis 2025
		Mittelanmeldung für Vorplanung LPH 1-3 und Kostenschätzung	Bis 2025
		Vergabe, Beauftragung, Umsetzung der Vorplanung LPH 1-3, Kostenschätzung und Mittelanmeldung	Bis 2026- 2027
		Baubeginn, Umsetzung des BV	2028-2030



MAßNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

Standort/Einheit	Priorität	Maßnahme	Zeitraum
Reichenbach (Reichenbach, Wickersrode)	3	Zusammenführung der Einheiten Wickersrode und Reichenbach:	
		Prüfen der baulichen Erweiterung Standort Reichenbach	2026
		Organisatorische Zusammenführung der Feuerwehren am Standort Reichenbach	2023-2024
Hopfelde (Hopfelde, Hollstein)	4	Erweiterungs- oder Neubau: Mittelanmeldung für Vorplanung LPH 1-3, und Kostenschätzung Vergabe, Beauftragung, Umsetzung der Vorplanung LPH 1-3, Kostenschätzung und Mittelanmeldung Möglicher Baubeginn abhängig von der Vorplanung und Möglichkeit der Expansion	Nach 2033
Hausen	5	Erweiterungs- oder Neubau	
		Prüfen der baulichen Erweiterung Hausen	Nach 2033
West (Fürstehagen, Quentel)	6	Zusammenführung der Einheiten Fürstehagen und Quentel:	
		Grundstückssuche, Mittelanmeldung für Grundstückskauf	
		Bebauungsplan, Flurplan	
		Grunderwerb, Mittelanmeldung für Vorplanung LPH 1-3 Vergabe, Beauftragung, Umsetzung der Vorplanung LPH 1-3, Kostenschätzung und Mittelanmeldung Baubeginn, Umsetzung BV	Nach 2033



MAßNAHMEN IM BEREICH DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Ausbau der Mitgliederstärke in allen Einheiten
Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus
Erhöhung der Anzahl einsetzbarer Atemschutzgeräteträger
Fortführung der guten Nachwuchsarbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr
Prüfung der Einrichtung weiterer Kinderfeuerwehren im Stadtgebiet



MAßNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: Laufzeit des Bedarfs- und Entwicklungsplans):

Standort/Einheit	Maßnahme
Kernstadt	Beschaffung eines TLF 4000 (Beschaffung eingeleitet, Ausschreibung läuft)
Kernstadt	Beschaffung eines ELW 1 (Beschaffung eingeleitet Ausschreibung läuft)
Hausen	Beschaffung eines TSF-W mit Allradantrieb als Ersatz für das TSF-W mit dem amtlichen Kennzeichen ESW-831 (Bj. 2002) im Jahr 2027
Friedrichsbrück, Hollstein, Küchen, Wickersrode	Beschaffung eines TSF-W je Einheit, wenn die bisherige Standortstruktur beibehalten wird
Fürstenhagen	Beschaffung eines HLF 10, geplant für das Jahr 2034
Kernstadt	Beschaffung eines kleinen Rettungsbootes in tragbarer Ausführung (Beschaffung bereits eingeleitet)
Kernstadt	Beschaffung eine MTF als Ersatz für das MTF mit dem amtlichen Kennzeichen ESW-FH 1 (Bj. 2008) im Jahr 2028
Fürstenhagen	Beschaffung eine MTF als Ersatz für das MTF mit dem amtlichen Kennzeichen ESW-FF 30 (Bj. 2010) im Jahr 2030



Maßnahme

Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung.

Je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil müssen weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ebenso zu regeln wie der Kräfteansatz für besondere Objekte.

Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren.

Die Einführung eines Einsatzführungsdienstes zur Sicherstellung einer geeigneten Führungsqualifikation bis zum Verbandsführer soll geprüft werden.

Vor allem in den Außenbereichen sind umliegende Feuerwehren über die AAO bei zeitkritischen Einsätzen einzubinden.

Für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung und zur Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte in der rückwärtigen Aufgabenwahrnehmung ist eine weitere hauptamtliche Unterstützung für administrative Aufgaben zu prüfen und mit den erforderlichen Stellenanteilen umzusetzen.

Prüfung, ob die derzeitige Teilzeitstelle in der Gerätewartung zur Vollzeitstelle aufgewertet werden und mit einem entsprechend ausgebildeten (Feuerwehr- und Gerätewartausbildung) Mitarbeiter besetzt werden kann.

Wenn der Bereich Vorbeugender Brandschutz, die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sowie die Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung weiter ausgebaut werden sollen, ist zur Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte eine hauptamtliche Unterstützung zu prüfen.

Erstellung eines Löschwasserkonzeptes bis spätestens Ende 2024. Das Löschwasserkonzept soll nach Fertigstellung als Anlage diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan beigelegt und zum Gegenstand einer gesonderten politischen Beschlussfassung gemacht werden.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	06
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	14
3	Planungsgrundlagen	48
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	66
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	116
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	125
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	170
8	Anlagen	188



Anlage 1:	Abkürzungen und Definitionen
Anlage 2:	Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
Anlage 3:	Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
Anlage 4:	Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
Anlage 5:	Detalldarstellung der Feuerwehrstandorte
Anlage 6:	Tabellarische Übersicht zur Feuerwehr-Organisationsverordnung



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
AZVO	Arbeitszeitverordnung
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauO	Bauordnung
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BEP	Bedarfs- und Entwicklungsplan
BrSchG	Brandschutzgesetz
BF	Berufsfeuerwehr
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BSFRL	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe
BtFw	Betriebsfeuerwehr
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

ETZ	Eintreffzeit
FBH	Fußbodenhöhe
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
frK	freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FüAss	Führungsassistent
FUK	Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GABP	Gefahrenabwehrbedarfsplan
GAMS	Feuerwehr-Merkregel : Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
GF	Gruppenführer
GS	Gefährdungsstufe
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
haK	hauptamtliche Kraft/Kräfte
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

HBO	Hessische Bauordnung
HuPF	"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschtzbeleidung"
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
KLS	Kreisleitstelle
LBO	Landesbauordnung
LdF	Leiter der Feuerwehr
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
MBO	Musterbauordnung Hessen
NN	Normal-Null
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer
PF	Pflichtfeuerwehr
PFPN	tragbare Feuerlöschkreispumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

RD	Rettungsdienst
QM	Qualitätsmanagement
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SER	Standard-Einsatz-Regel
SiTr	Sicherungstrupp
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
THVU	Technische Hilfe(leistung) nach VU
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall
WBK	Wärmebildkamera
WF	Werkfeuerwehr
Worst-Case	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer



FAHRZEUG

ERLÄUTERUNG

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
CBRN-ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-G	Dekontamination „Gerät“
Dekon-P	Dekontamination „Person“
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
DMF	Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
FLB	Feuerlöschboot
FLF	Flugfeldlöschfahrzeug
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrran
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF/KLEF/KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug



FAHRZEUG

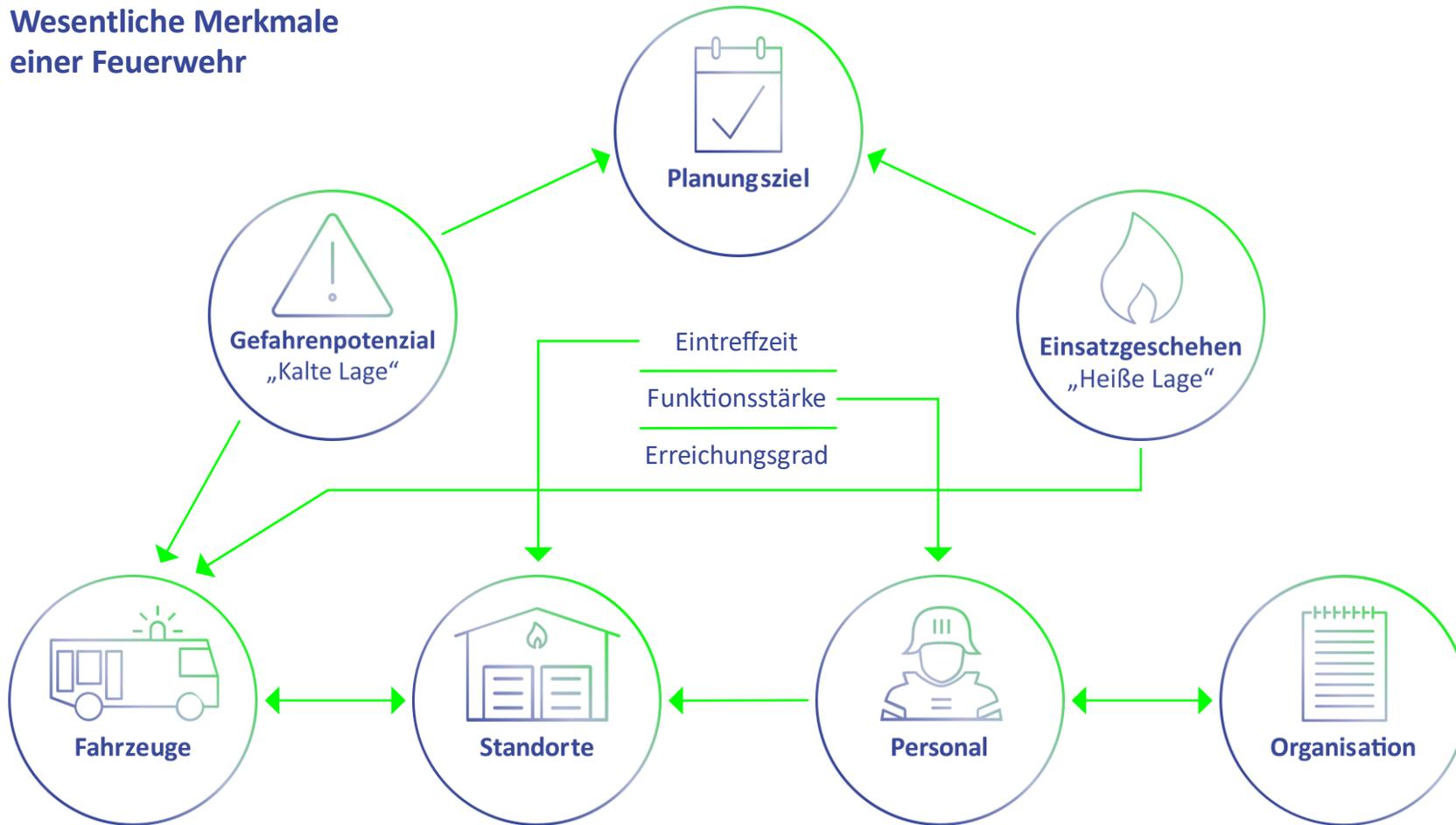
ERLÄUTERUNG

RTB	Rettungsboot
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
STA	Schlauchtransportanhänger
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/TMB/TMF	Teleskopmast/Teleskopmastbühne/Teleskopmastfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
VRW	Vorausrüstwagen
WLF	Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter



PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr





PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.
Beispiel Wohnungsbrand:
Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).
- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - Standorte (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
 - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt..
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

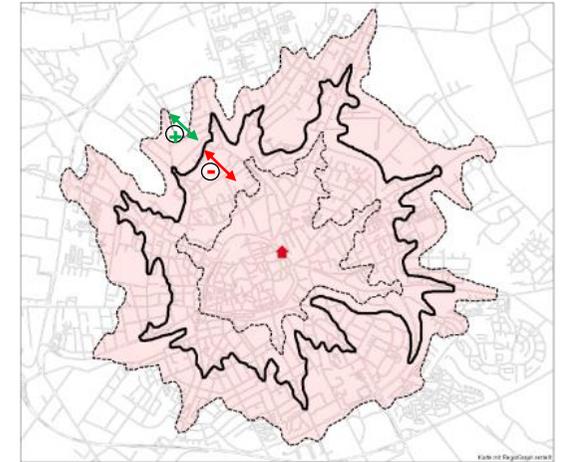


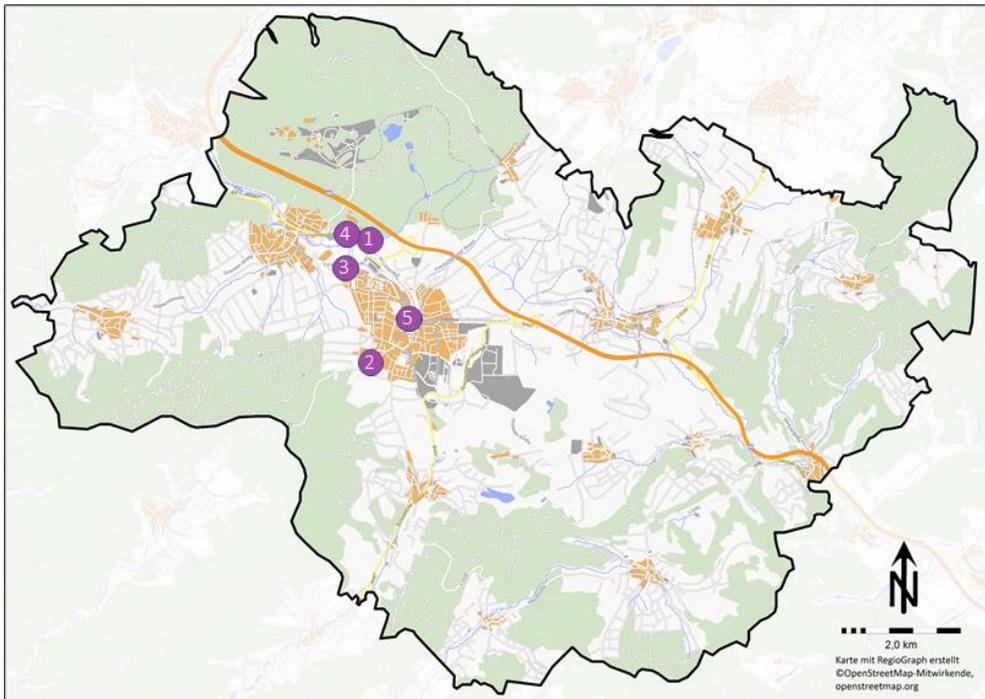
Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	Klinik Lichtenau e.V.	Am Mühlenberg	37235	Hessisch Lichtenau	170	
2	AWO-Altenzentrum	Günsteröder Straße 11	37235	Hessisch Lichtenau	64	
3	Senioren- und Pflegezentrum "Haus Kammersberg"	Herderstraße 1	37235	Hessisch Lichtenau	77	
4	Pflegeheim Fürstenhagen	Siedlung 1	37235	Hessisch Lichtenau	70	40 Pflegeplätze, 22 Langzeitpflegeplätze, 8 Kurzzeitpflegeplätze
5	Tagespflege Lichtenau e.V.	Mühlweg 41	37235	Hessisch Lichtenau	12	



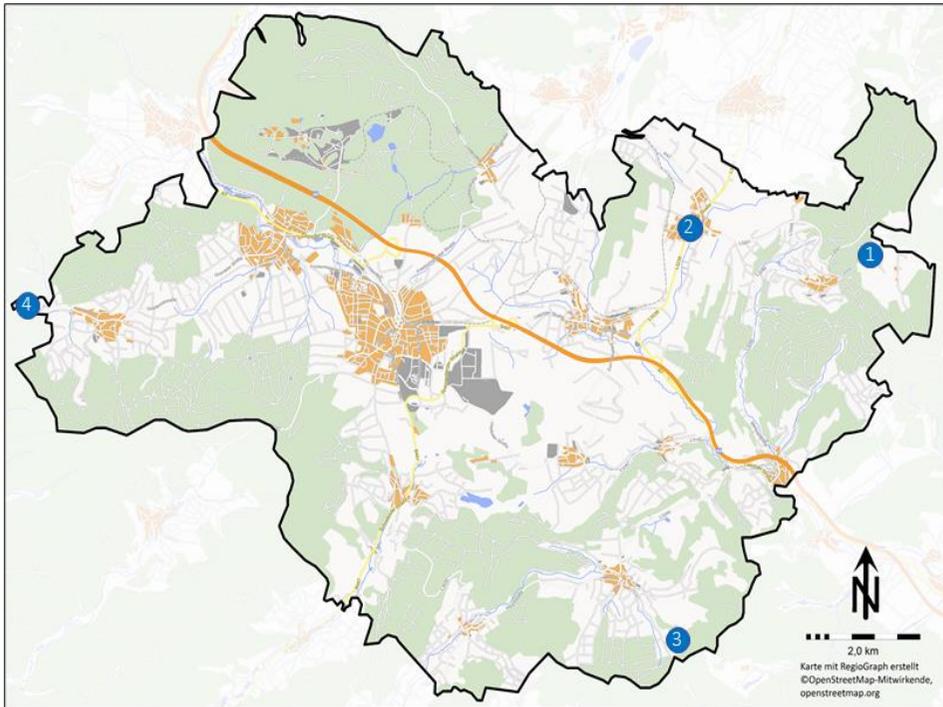
Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Einheit			Bemerkungen
					Betten	Zimmer	Plätze	
1	Meißnerhaus	Regina-Fahrenbach-Straße 4	37235	Hessisch Lichtenau	90		-	
2	Landhotel "Hubertus"	Hausener Straße 12	37235	Hessisch Lichtenau-Velmeden	44	23	-	
3	Haus der Jugend	Große-Steine-Weg 10	37235	Hessisch Lichtenau-Reichenbach	57	20	-	
4	Campingplatz Quentel	Grundmühle 14	37235	Hessisch Lichtenau-Quentel			75	-



Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
-	AWO Kindertagesstätte "Haus der kleinen Füße"	Haarbreite 48	37235	Hessisch Lichtenau-Walburg	87	-
-	Städtische Kindertagesstätte "Karpfenfänger"	Heinrichstraße 26	37235	Hessisch Lichtenau	112	-
-	Evangelischer Kindertagesstätte	Gustav-Siegel-Straße 42	37235	Hessisch Lichtenau	112	-
-	Evangelische Kindertagesstätte "Forellenfänger"	An den Mühlwiesen 17	37235	Hessisch Lichtenau-Fürstenhagen	87	-
-	AWO Kindertagesstätte	Am Roten Land	37235	Hessisch Lichtenau	99	Im Bau
-	AWO Kindertagesstätte "Waldkindergarten"	Am Waldfrieden 3	37235	Hessisch Lichtenau	20	-

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Schulen

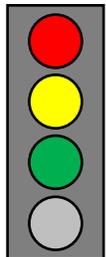
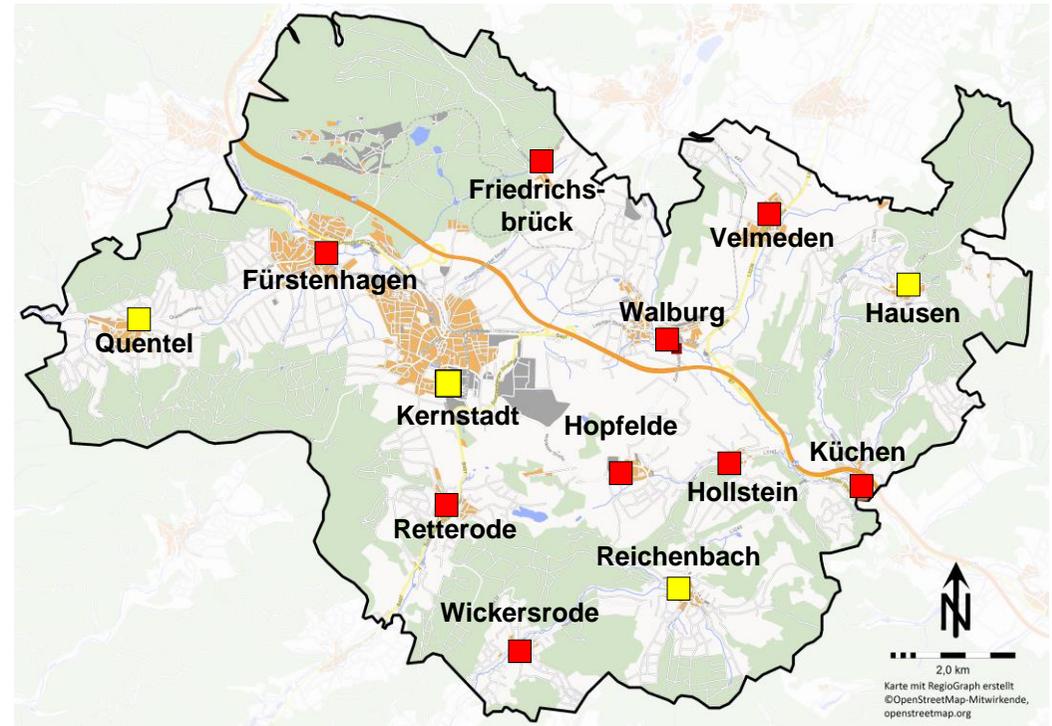
lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
1	Freiherr-vom-Stein Schule	Freiherr-vom-Stein Straße 10	37235	Hessisch Lichtenau	843	-
-	Grundschule Hessisch Lichtenau	Heinrichstraße 20	37235	Hessisch Lichtenau	260	-
-	Schule am Fischbach	Schulstraße 19	37235	Hessisch Lichtenau-Fürstenhagen	84	-
-	Meißnerlandschule	Leipziger Straße 349	37235	Hessisch Lichtenau-Walburg	131	-

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser dargestellt.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*

**FEUERWEHRHAUS RETTERODE**

Standort		
Einheit	Retterode	
Adresse	Torweg 1, 37235 Hessisch Lichtenau	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	0
	hinreichend	✗ Parken in der näheren Umgebung
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	✗	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✗	
Ausleuchtung hinreichend	✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	✗
Toiletten	⊕	Nutzung im DGH
Duschen	⊕	1 Dusche für alle
schwarz/weiß-Trennung	✗	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend	✓	
Tore hinreichend groß	⊕	
Abgasabsauganlage vorhanden	✗	
Druckluftherhaltung vorhanden	⊖	
keine Unfallgefahren vorhanden	✗	



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✗	
Schulungsraum	⊕	Kapazität nicht hinreichend
Büro	⊖	Büroecke im Schulungsraum
Teeküche	✗	
Werkstatt	✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✗	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung	✗	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✓
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✗
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✗	(teilw.) sanierungsbedürftig

**FEUERWEHRHAUS WICKERSRODE**

Standort		
Einheit	Wickersrode	
Adresse	Vockeröder Str. 11, 37235 Hessisch Lichtenau	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	4
	hinreichend	☉
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗
Ausleuchtung hinreichend		✗
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	✗
Desolater Zustand		
Toiletten		✗
Duschen		✗
schwarz/weiß-Trennung		✗
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend	☉	
Tore hinreichend groß		✗
Abgasabsauganlage vorhanden		✗
Druckluftherhaltung vorhanden		⊖
keine Unfallgefahren vorhanden		✗



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum		✗
Büro	⊖	kein Bedarf gegeben
Teeküche	✗	Kein Wasseranschluss im Gebäude.
Werkstatt		✗
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✗	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung		✗
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✗
	Fax	✗
	Internet	✗
	Beamer / Bildschirm	✗
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✗	(teilw.) sanierungsbedürftig

**FEUERWEHRHAUS REICHENBACH**

Standort		
Einheit	Reichenbach	
Adresse	Klosterstraße 15, 37235 Hessisch Lichtenau	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	3
	hinreichend	☉ Parken in der näheren Umgebung
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	☉
Toiletten	☉	1x für weiblich, 1x für männlich
Duschen		✗
schwarz/weiß-Trennung		✗
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		✓
Tore hinreichend groß		✓
Abgasabsauganlage vorhanden		✗
Druckluftherhaltung vorhanden		⊖
keine Unfallgefahren vorhanden		✗



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum		✓
Büro	⊖	kein Bedarf gegeben
Teeküche		✓
Werkstatt	✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✗	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung	✗	Ext. Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✗
	Fax	✗
	Internet	✗
	Beamer / Bildschirm	✗
Bemerkung		
Baulicher Zustand	☉	im Wesentlichen gut

**FEUERWEHRHAUS HOPFELDE**

Standort		
Einheit	Hopfelde	
Adresse	Blaues Wunder 2, 37235 Hessisch Lichtenau	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	0
	hinreichend	✗ Parken in dernäheren Umgebung
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	✗	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✗	Treppen im Alarmweg
Ausleuchtung hinreichend	✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
	in separatem Raum	✓
Umkleiden	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	⊙ JF und Einsatzabteilung zusammen in einem Raum
Toiletten	⊙	keine Geschlechtertrennung
Duschen	✗	
schwarz/weiß-Trennung	✗	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend	✓	
Tore hinreichend groß	✓	
Abgasabsauganlage vorhanden	✗	
Druckluftherhaltung vorhanden	⊖	
keine Unfallgefahren vorhanden	✗	



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✗	
Schulungsraum	✓	Im DG
Büro	⊖	kein Bedarf gegeben
Teeküche	✓	
Werkstatt	✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✗	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung		
	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
EDV und Kommunikationsmittel	Telefon	✗
	Fax	✗
	Internet	✗
	Beamer / Bildschirm	✗
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✗	(teilw.) sanierungsbedürftig

**FEUERWEHRHAUS HOLLSTEIN**

Standort		
Einheit	Hollstein	
Adresse	Am Chattenberg 6, 37235 Hessisch Lichtenau	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	ca. 8
	hinreichend	✓
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗ Treppe zum DGH
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
	in separatem Raum	✓
Umkleiden	Geschlechertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	⊙ Umkleiden befinden sich im DGH.
Toiletten		⊙ Zusätzliche Toiletten im DGH.
Duschen		⊙ 1 Dusche für alle im DGH.
schwarz/weiß-Trennung		✗
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		✓
Tore hinreichend groß		✓
Abgasabsauganlage vorhanden		✗
Druckluftherhaltung vorhanden		⊖
keine Unfallgefahren vorhanden		✗



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum	✓	Im DGH
Büro	⊖	Büroecke im Schulungsraum.
Teeküche	✓	
Werkstatt	✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✗	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung		✗
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✗
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✗	(teilw.) sanierungsbedürftig



FEUERWEHRHAUS KÜCHEN



Standort		
Einheit	Küchen	
Adresse	Leipziger Straße 412, 37235 Hessisch Lichtenau	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	10
	hinreichend	✓ Gemeinsamser Parkplatz mit DGH.
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	✗	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✗	
Ausleuchtung hinreichend	✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	✗
Toiletten	⊙	1 WC für alle
Duschen	✗	
schwarz/weiß-Trennung	✗	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend	⊙	
Tore hinreichend groß	✗	
Abgasabsauganlage vorhanden	✗	
Druckluftherhaltung vorhanden	⊖	
keine Unfallgefahren vorhanden	✗	



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✗	
Schulungsraum	⊙	Kapazität nicht hinreichend
Büro	⊖	kein Bedarf gegeben
Teeküche	✗	
Werkstatt	✗	Arbeitssicherheit nicht gegeben
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✗	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung	✗	Ext. Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✗
	Fax	✗
	Internet	✗
	Beamer / Bildschirm	✗
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✗	(teilw.) sanierungsbedürftig

**FEUERWEHRHAUS HAUSEN**

Standort		
Einheit	Hausen	
Adresse	Kirchweg 2, 37235 Hessisch Lichtenau	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	4
	hinreichend	☉ Nutzung Parkplätze angrenzende Kirche
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
	in separatem Raum	✓
Umkleiden	Geschlechertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	✗
Toiletten		☉ 1 x für männlich, 1 x für weiblich
Duschen		✗
schwarz/weiß-Trennung		✗
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend		✓
Tore hinreichend groß		☉ Für TSF-W ausreichend
Abgasabsauganlage vorhanden		✗
Druckluftherhaltung vorhanden		⊖
keine Unfallgefahren vorhanden		✓



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum		✗
Büro		⊖ kein Bedarf gegeben
Teeküche		✓
Werkstatt		✗ Arbeitssicherheit nicht gegeben
Einsatzzentrale		⊖ kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✗ Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung		✗
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✗
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✗
Bemerkung		
Baulicher Zustand		☉ im Wesentlichen gut

**FEUERWEHRHAUS VELMEDEN**

Standort		
Einheit	Velmeden	
Adresse	Am Gemeindehaus 1, 37235 Hessisch Lichtenau	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	0
	hinreichend	✗ An der Straße und am Dorfgemeinschaftshaus.
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	✗	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✗	
Ausleuchtung hinreichend	✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
	in separatem Raum	✓
Umkleiden	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	⊙
Toiletten	⊙	1x im EG für m/w/d, 1x im OG für m/w/d
Duschen	✗	
schwarz/weiß-Trennung	✗	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	LF 10 KatS
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend	⊙	
Tore hinreichend groß	✗	
Abgasabsauganlage vorhanden	✗	
Druckluftherhaltung vorhanden	✗	Für vorhandenes LF 10/6 (LKW).
keine Unfallgefahren vorhanden	✗	



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✗	
Schulungsraum	⊙	Kapazität nicht hinreichend
Büro	⊖	kein Bedarf gegeben
Teeküche	✓	
Werkstatt	✗	
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✗	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung	✗	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✗
	Fax	✗
	Internet	✗
	Beamer / Bildschirm	✗
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✗	(teilw.) sanierungsbedürftig



FEUERWEHRHAUS WALBURG



Standort		
Einheit	Walburg	
Adresse	Zum Gansfeld 5, 37235 Hessisch Lichtenau	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	0
	hinreichend	✗ Parkplätze Dorfgemeinschaftshaus
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	⊙
Toiletten	⊙	1x für männlich, 1x für weiblich
Duschen	⊙	1 Dusche für alle
schwarz/weiß-Trennung		✗
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	LF 8/6, MTF
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend	⊙	
Tore hinreichend groß		✗
Abgasabsauganlage vorhanden		✗
Druckluftherhaltung vorhanden		✗ Für neues LF 10 vorgesehen.
keine Unfallgefahren vorhanden		✗



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum	⊖	Schulungsraum im DGH
Büro	⊖	kein Bedarf gegeben
Teeküche		✗
Werkstatt		✗
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✗ Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung		✗ Ext. Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✗
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✗
	Bemerkung	Internet privat
Baulicher Zustand		✗ (teilw.) sanierungsbedürftig

**FEUERWEHRHAUS FRIEDRICHSBRÜCK**

Standort		
Einheit	Friedrichsbrück	
Adresse	Hirschbergstraße 2, 37235 Hessisch Lichtenau	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	ca. 4
	hinreichend	⊙
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
	in separatem Raum	✓
Umkleiden	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	✗
Toiletten	⊙	1x für alle
Duschen		✗
schwarz/weiß-Trennung		✗
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend	⊙	
Tore hinreichend groß	⊙	
Abgasabsauganlage vorhanden	⊙	
Druckluftherhaltung vorhanden	⊖	
keine Unfallgefahren vorhanden		✗



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum	⊖	kein Bedarf gegeben
Büro	⊖	Büroecke im Schulungsraum
Teeküche		✓
Werkstatt		✗ Arbeitssicherheit nicht gegeben
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✗ Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung		
	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
EDV und Kommunikationsmittel	Fax	✓
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✗
Bemerkung		
Baulicher Zustand		✗ (teilw.) sanierungsbedürftig

**FEUERWEHRHAUS FÜRSTENHAGEN**

Standort		
Einheit	Fürstenhagen	
Adresse	Schulstraße 17A, 37235 Hessisch Lichtenau	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	Ca.10
	hinreichend	⊙
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗
Ausleuchtung hinreichend		⊖
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
	in separatem Raum	✓
Umkleiden	Geschlechertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	✗
Toiletten	⊙	je 1 x für m/w/d im EG und im OG
Duschen		✗
schwarz/weiß-Trennung		✗
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	TSF-W und MTF (+Anhänger)
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend	⊙	
Tore hinreichend groß		✗
Abgasabsauganlage vorhanden		✗
Druckluftherhaltung vorhanden		⊖
keine Unfallgefahren vorhanden		✗



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum		✓
Büro	⊖	Büroecke im Schulungsraum
Teeküche		✓
Werkstatt	✗	Arbeitssicherheit nicht gegeben
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✗	Kapazität nicht hinreichend
Notstromversorgung	✗	Ext. Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✓
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✗
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✗	(teilw.) sanierungsbedürftig



FEUERWEHRHAUS QUENTEL



Standort		
Einheit	Quentel	
Adresse	Schwedenkreuzstraße 1, 37235 Hessisch Lichtenau	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	0
	hinreichend	✗ Parkplätze Dorfgemeinschaftshaus
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	✓	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✓	
Ausleuchtung hinreichend	✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	⊙
Toiletten	✓	nach Geschlechtern getrennt
Duschen	✗	
schwarz/weiß-Trennung	✗	
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	1	TSF-W
Anzahl Fahrzeuge	1	
Abstände hinreichend	✓	
Tore hinreichend groß	✓	
Abgasabsauganlage vorhanden	⊙	Keine vorhanden
Druckluftherhaltung vorhanden	⊖	
keine Unfallgefahren vorhanden	✓	



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✗	
Schulungsraum	✓	
Büro	⊖	Büroecke im Schulungsraum
Teeküche	✓	
Werkstatt	✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	✓	
Notstromversorgung	✗	Ext. Einspeisung möglich, Aggregat nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✗
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✓
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	⊙	im Wesentlichen gut

**FEUERWEHRHAUS KERNSTADT**

Standort		
Einheit	Kernstadt	
Adresse	Industriestraße 2, 37235 Hessisch Lichtenau	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	10
	hinreichend	☉ Parken in der Nähe möglich.
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	☉
Toiletten		✓
Duschen		☉ Keine für weiblich
schwarz/weiß-Trennung		✗
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	10	5 Haupthalle (inkl.Werkstatt), 4 Neubau,
Anzahl Fahrzeuge	10	1 rückwärtiger Bereich
Abstände hinreichend		✓
Tore hinreichend groß		✓
Abgasabsauganlage vorhanden		✓
Druckluftherhaltung vorhanden		✓
keine Unfallgefahren vorhanden		✓



Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum		✓
Büro		☉ Kapazität nicht hinreichend
Teeküche		✓
Werkstatt		✓
Einsatzzentrale		✓
Lagermöglichkeiten		✓
Notstromversorgung		✗
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✓
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand		☉ im Wesentlichen gut



RICHTWERTE FÜR DIE AUSTRÜSTUNG EINER FEUERWEHR ZUR SICHERSTELLUNG DES BRANDSCHUTZES

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Nutzung 	TSF oder TSF-W *	LF 10 StLF 20	
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung 	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20	GW-A, GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauchleitung Subsidiär: durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes:
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen 	MLF oder LF 10 StLF20 Drehleiter**	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ***	ELW 2, GW-L1 HW, SW Kats
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 	ELW 1 LF 10 oder LF 20 StLF 20 Drehleiter **	StLF 20 LF 20 TLF 4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug ***	

) Ersatzweise KLF oder TSF-L

***) In Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

*) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und nicht in der Stufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen

Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.
Quelle: Feuerwehr-Organisationsverordnung, Anlage



RICHTWERTE FÜR DIE AUSTRÜSTUNG EINER FEUERWEHR ZUR SICHERSTELLUNG DER TECHNISCHEN HILFE

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
TH 1	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe	TSF oder TSF-W *	HLF 10	RW Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen Subsidiär: durch das Land zugeordnete Fahrzeug des Katastrophenschutzes:
TH 2	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe	TSF-W ** oder MLF**	HLF 20	ELW 2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE
TH 3	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie	MLF** oder HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZE ***	
TH 4	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie	ELW 1 HLF 10 oder HLF 20	HLF 20 mit MaZE*** GW-L1	

*) Ersatzweise KLF oder TSF-L

**) Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät.

***) Ersatzweise auch LF 20 und Maschinelle Zugeinrichtung (MaZE) eines RW 1 oder RW, wenn vorhanden.



RICHTWERTE FÜR DIE AUSRÜSTUNG EINER FEUERWEHR ZUR SICHERSTELLUNG DER HILFE BEI ABC-GEFAHREN

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
ABC 1	A - kein Umgang mit radioaktiven Stoffen; Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach FwDV 500 zuzuordnen sind; ein Bereich oder wenige Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind B - kein Umgang mit biologischen Stoffen; Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind C - kein Umgang mit C-Gefahrstoffen; Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind; ein Bereich oder mehrere Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV zuzuordnen sind.	TSF oder TSF-W* amtliches Dosimeter und Dosiswarngerät für 4 Einsatzkräfte nach Pkt. 2.4.2.5 der FwDV 500**	ELW 1 HLF 10	GW-G mit strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 nach FwDV 500, GW-A Subsidiär: durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW 2 GW-ABC-Erk GW-CBRN-Erk GW-Dekon P AB-Dekon
ABC 2	A - mehrere Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind; B - mehrere Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind; C - mehrere Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind;	LF 10 GW-L1 mit Gerätesatz Gefahrgut nach DIN 14800 Teil 19*** Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.3.3 der FwDV 500	ELW 1 HLF 20	
ABC 3	A - Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind; B - Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind; C - Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind;	ELW 1 HLF 10 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.3.3 der FwDV 500 ****	LF 10 TLF 4000	

*) Ersatzweise KLF oder TSF-L

**) Nur bei einem Bereich oder wenigen Bereichen mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind.

***) DIN 14 800 „Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 19: Gerätesatz Gefahrgut“, Ausgabe 2016-05.

****) Nur bei Bereichen mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA oder IIIA gemäß FwDV 500 zuzuordnen sind.



RICHTWERTE FÜR DIE AUSTRÜSTUNG EINER FEUERWEHR ZUR SICHERSTELLUNG BEI GEFAHREN AUF GEWÄSSERN

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	- keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche	TSF oder TSF-W *	LF 10	RW Subsidiär: durch das Land zugeordnetes Fahrzeug des Katastrophenschutzes : ELW 2
W 2	- größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	LF 10 RTB 1 oder RTB 2	HLF 20	
W 3	- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen	LF 10 MZB	HLF 20 mit MaZE **	

*) Ersatzweise KLF oder TSF-L

***) MaZe = Maschinelle Zugeinrichtung.



Stadt Hessisch Lichtenau
Landgrafenstraße 52,
37235 Hessisch Lichtenau

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de